



Stenografischer Bericht

23. Sitzung

Mittwoch, 5. April 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1138**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1203**

b) **Besetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1179**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1213**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1207**

Swen Knöchel (DIE LINKE)..... 5
Rüdiger Erben (SPD)..... 8
Matthias Lieschke (AfD)..... 10
Sebastian Striegel (GRÜNE) 11
André Poggenburg (AfD) 13
Ulrich Thomas (CDU) 13
Swen Knöchel (DIE LINKE) 15
Abstimmung..... 15

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Hoheitszeichengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/834**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1182**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 02.02.2017)

Hagen Kohl (Berichtersteller) 17

Abstimmung 17

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1120**

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 18

Abstimmung 18

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1121**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1208**

Marco Tullner (Minister für Bildung) 18

Matthias Lieschke (AfD) 21

Holger Hövelmann (SPD) 22

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 23

Dorothea Frederking (GRÜNE) 24

Markus Kurze (CDU) 25

Abstimmung 25

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LV)

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/1147**

Hagen Kohl (AfD) 26

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) 28

Rüdiger Erben (SPD) 29

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 29

Sebastian Striegel (GRÜNE) 30

Markus Kurze (CDU) 31

Robert Farle (AfD) 32

Markus Kurze (CDU) 33

Hagen Kohl (AfD) 33

Abstimmung 34

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1183**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) 34

Jan Wenzel Schmidt (AfD) 35

Tobias Krull (CDU) 35

Monika Hohmann (DIE LINKE) 36

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 37

Dr. Verena Späthe (SPD) 37

Abstimmung 38

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Bahnhof Köthen sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1186**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/1214**

Christina Buchheim (DIE LINKE)	38
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	40
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	41
Andreas Mrosek (AfD)	42
Dr. Falko Grube (SPD)	42
Frank Scheurell (CDU)	42
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	43
Abstimmung.....	43

Tagesordnungspunkt 23

**Kleine Anfragen für die Fragestunde
zur 12. Sitzungsperiode des Land-
tages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde für mehrere Abgeordnete -
Drs. 7/1202

Frage 1

**Ausstattung Personalisierungsinfra-
strukturkomponente**

Oliver Kirchner (AfD)	44
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	44

Frage 2

**Auflösung des Beirates des Landes-
programms für ein geschlechter-
gerechtes Sachsen-Anhalt**

Sebastian Striegel (GRÜNE)	45
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	46

Frage 3

**Entwicklung der Batterietechnologie
für Elektromobilität**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	46
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	47

Frage 4

**Entwicklung des Wassertourismus in
Sachsen-Anhalt**

Olaf Meister (GRÜNE)	47
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	47

Frage 5

**Möglichkeiten der Plastik-/Ver-
packungsmüllvermeidung**

Wolfgang Aldag (GRÜNE)	48
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	48

Frage 6

**Landesaufnahmeeinrichtung (LAE)
in der Breitscheidstraße in Magde-
burg**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 7

**Ausreisepflichtige Gefährder in
Sachsen-Anhalt**

Mario Lehmann (AfD)	51
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	51

Frage 8

**Verwendung von Polizeivollzugs-
beamten im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt**

Hagen Kohl (AfD).....	51
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	51

Frage 9

Tagebaurestloch Freiheit III

Hendrik Lange (DIE LINKE)	52
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	52
Daniel Roi (AfD).....	53
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	53

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	53
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	53
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	53
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	54
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	54
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	54

Frage 10

**Folgen des Organisationsgesetzes
Sachsen-Anhalt (OrgG LSA)**

Henriette Quade (DIE LINKE).....	54
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	54

Frage 11

**Gründung einer gemeinnützigen
Holding - Fusion des Altmark-
klinikums mit einer Tochter der
Salus gGmbH**

Kristin Heiß (DIE LINKE)	54
André Schröder (Minister der Finanzen)	55
Kristin Heiß (DIE LINKE)	55
André Schröder (Minister der Finanzen)	55
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	56
André Schröder (Minister der Finanzen)	56

Frage 12

**Rettung von wertvollem schrift-
lichem Kulturgut**

Dr. Katja Pähle (SPD).....	56
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	56

Frage 13

Betretungsverbot für Fans des HFC

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 14

**Gründung einer gemeinnützigen Hol-
ding - Fusion des Altmarkklinikums
mit einer Tochter der Salus gGmbH**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 15

**Versicherungsschutz an Standorten
von Ortsfeuerwehren**

(Zu Protokoll gegeben)

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor
dem Landesverfassungsgericht -
Landesverfassungsgerichtsverfah-
ren LVG 1/17 (ADrs. 7/REV/11)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung -
Drs. 7/1166

Abstimmung 44

Schlussbemerkungen..... 57**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 58

Beginn: 14:35 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 23. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 29. März 2017 bat die Landesregierung, für die 12. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff sowie Staats- und Kulturminister Herr Robra entschuldigen sich am Donnerstag ganztägig wegen ihrer Teilnahme an der 44. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder in Bad Muskau.

Minister Herr Prof. Dr. Willingmann entschuldigt sich am Donnerstag ab 15 Uhr und am Freitag ganztägig wegen der Teilnahme an der Vorbesprechung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in Berlin.

Minister Herr Weibel entschuldigt sich am Freitag von 13 Uhr bis 16 Uhr wegen der Teilnahme an einer Beerdigung.

Mit Schreiben vom 4. April 2017 teilte Staats- und Kulturminister Herr Robra nachträglich seine Abwesenheit für die heutige Sitzung wegen der Vorbesprechung der 44. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder in Bad Muskau mit.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 12. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Mir ist signalisiert worden, dass die parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf geeinigt hätten, den Tagesordnungspunkt 21 - Bahnhof Köthen sichern - am heutigen Tage nach Tagesordnungspunkt 13 vor der Fragestunde zu behandeln. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Änderungsanträge? - Herr Gebhardt, bitte. Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen sind auch darin übereingekommen, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 18 und 19 am morgigen Tag zu tauschen, also erst der Tagesordnungspunkt 19 - Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports in Magdeburg und

Halle (Saale) - und dann Tagesordnungspunkt 18 - Kapitalerträge gerecht besteuern.

(Minister Marco Tullner: Und warum? - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Begründung erfolgt schriftlich!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Gibt es hierzu Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Wir steigen somit ein in den

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1138**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1203**

b) Besetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1179**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1213**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1207**

Einbringer zu a) wird der Abg. Herr Knöchel sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Alle, die in diesem Plenarsaal sitzen, wurden durch freie, gleiche und geheime Wahlen legitimiert; zum einen die Mitglieder des Landtages, die direkt gewählt wurden, zum anderen der Ministerpräsident, der seine Legitimation indirekt aus der Wahl durch das Parlament bezieht und mit diesem Recht wiederum Minister ernennt.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“, so steht es im Grundgesetz. So steht es auch in unserer Landesverfassung. Mehr noch, das Grundgesetz verlangt, dass auch in den Kreisen und Gemeinden das Volk eine Vertretung haben muss, die aus allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht. Dieser Grundsatz der Volkssouveränität ist unabdingbarer Bestandteil des Demokratieprinzips, das unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung trägt.

Und ja, jeder in diesem Raum dürfte hin und wieder mit dem einen oder anderen Wahlergebnis

unzufrieden gewesen sein. Aber es muss einen Grundkonsens hierbei geben: Was am Wahltag entschieden wurde, ist zu akzeptieren. Diese Entscheidung ist Grundlage für die Tätigkeit dieses Hohen Hauses oder eben für unsere Kommunalvertretungen. Es gibt keine Alternativen zu allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen.

Damit dieser Grundkonsens stabil bleibt, müssen Wahlergebnisse über jeden Zweifel erhaben sein. Sie müssen das abbilden, was die Bürgerinnen und Bürger, jeder einzeln für sich in der Wahlkabine, entschieden haben. Um das sicherzustellen, finden die geheimen Wahlen öffentlich statt. Das ist kein Widerspruch. Der Publizitätsgrundsatz sichert, dass alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auszählung von Wahlen und zur Feststellung des Wahlergebnisses vor den Augen der Öffentlichkeit geschehen; geheim ist nur der Wahlakt.

Dieses Verfahren ist der Grund, dass ich feststellen kann: Wahlen in Deutschland bilden den Willen der Wählerinnen und Wähler ab. Parlamente und Institutionen können darauf vertrauen, für ihr Tun legitimiert zu sein.

Das heißt nicht, dass Wahlen in Deutschland fehlerfrei ablaufen. Überall dort, wo Menschen tätig sind, passieren Fehler. Das Gesamtsystem ist aber so angelegt, dass Fehler erkannt und bereinigt werden können. Selbst Manipulationsversuchen hält dieses System grundsätzlich stand. So auch bei der Europawahl in Halle, wo es in gleich zwei Wahllokalen zu Unregelmäßigkeiten kam. In dem einen wurden die Wahlergebnisse vom Wahlleiter nach Gutdünken in das Protokoll eingetragen. In dem anderen wurden die Stimmen der LINKEN einer anderen Partei zugeschlagen. Beide Vorgänge wurden wegen des Publizitätsgrundsatzes erkannt und noch vor der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses korrigiert.

Zu Korrekturen in größerem Umfang kam es auch nach der Landtagswahl 2016, bei der Zähl- und Übermittlungsfehler auch Auswirkungen hatten - Auswirkungen, die meiner Fraktion sicher nicht gefallen haben, aber auch hierbei war klar: Ein Wahlergebnis, auf das alle Bürgerinnen und Bürger vertrauen können, geht der eigenen Zufriedenheit vor.

Zu dem von mir genannten Publizitätsgrundsatz gehört nicht nur, dass die Wahlhandlungen öffentlich erfolgen, sondern dass sie auch eine breitere Öffentlichkeit durch eine funktionierende freie Presse, die berichtet und hinterfragt, erfahren. Im Falle des heute zur Rede stehenden Wahlskandals in Stendal war es eben jene gut funktionierende freie Presse, die es uns ermöglicht hat, heute hier über diesen ungeheuerlichen Vorgang zu verhandeln.

Es ist der Beharrlichkeit des Journalisten Rath zu verdanken, der sich mit seinen Fragen nicht abwimmeln ließ, Fragen, die sich aufdrängten, Fragen, die sich auch die Wahlbehörden hätten stellen müssen.

Man könnte es als Beleg für eine funktionierende Demokratie nehmen, dass die Fälschung aufgedeckt wurde. Man kann es aber auch als Armutzeugnis für die am Wahlfeststellungsverfahren Beteiligten nehmen, wie schleppend mit dieser Erkenntnis umgegangen wurde. Dabei stand nicht die Aufklärung drängender Fragen im Mittelpunkt, sondern die Vermeidung eben jener Aufklärung. Das ist der Umstand, der die Wahlfälschung zu einem politischen Skandal macht.

Eine Ausnahme, die den Publizitätsgrundsatz durchbricht, ist die Briefwahl. Hierbei sind die Ausgabe des Wahlscheines, die geheime Wahl und die Übersendung der Unterlagen an die Wahlbehörde eben nicht öffentlich. Sie sollte deshalb eine Ausnahme darstellen, eine Ausnahme für diejenigen, die aufgrund von Krankheit oder eines Gebrechens nicht in der Lage sind, das Wahllokal aufzusuchen, oder für diejenigen, die beruflich oder anderweitig gehindert sind, ihre Stimme am Wahltag abzugeben.

Genau deshalb macht die Briefwahl aus der Sicht meiner Fraktion Sinn. Sie bietet Menschen, die sonst nicht an der Wahl teilnehmen können, die Möglichkeit, ihr demokratisches Recht wahrzunehmen.

Aber die Briefwahl ist auch in Verruf geraten. Der hier zur Rede stehende Fall in Stendal und auch der jüngste Fall von Wahlmanipulationen in Quakenbrück haben zum schlechten Ruf der Briefwahl beigetragen. Mit fehlendem Demokratiebewusstsein und viel krimineller Energie haben politische Akteure dazu beigetragen, Zweifel an der Legitimation von Volksvertretungen zu säen.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Grund für unseren Antrag, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Es gilt, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler wiederherzustellen, indem wir aufklären, wie es zu den Wahlfälschungen in Stendal kam, und indem wir daraus die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zur Rede stehende Wahlfälschung in Stendal ist nach allem, was bisher bekannt wurde, komplex. Sie hat eine strafrechtliche Dimension und eben eine politische. Die strafrechtliche Dimension wird von der Justiz aufgeklärt - die politischen Fragen hingegen müssen von den Kommunalparlamenten und eben hier im Parlament aufgeklärt werden. Etwaige Versuche mittels Kleiner Anfragen, der Befragung der Landesregierung, mit einer Aktuellen Debatte oder durch Selbst-

befassungsanträge in der sechsten und siebenten Wahlperiode brachten jedoch mehr Fragen als Aufklärung.

Die bisherigen Aussagen und Erklärungen der Landesregierung und ihr nachgeordneter Behörden, einschließlich der getroffenen Bewertungen, konnten das berechnigte Interesse der Öffentlichkeit nach Aufklärung nicht vollumfänglich befriedigen. Nicht zur Sprache kam bisher das Tun und Handeln von Organisationen und ihnen nahestehenden Personen. Das verschließt sich bis heute der normalen Ausschussarbeit, und da, wo es versucht wurde, kam der Innenausschuss schnell an seine Grenzen.

In Summe dessen blieb für meine Fraktion nur die Beantragung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Er ist das geeignete Mittel zur Aufklärung der politischen Dimension dieser Wahlfälschung. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist mit konsequenten Aufklärungsmitteln, die mehr Erfolg versprechen, ausgestattet. Er kann Zeugen laden, Zeugen vereidigen, die Beweiserhebung erfolgt öffentlich und der Zugang zu Akten und Urkunden wird deutlich erleichtert. Wir gehen davon aus, dass der Wunsch auf umfassende Aufklärung von allen Fraktionen hier im Hause geteilt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Strafprozess gegen den Beschuldigten Gebhardt kam es zu zahlreichen Aussagen und Beweisen, dass die Wahlfälschung eben nicht die Tat eines Einzelnen war. Nicht zuletzt dieser Umstand macht aus unserer Sicht den Untersuchungsausschuss unumgänglich.

Unser Wunsch ist Aufklärung - politische Aufklärung -, ob es bei den Kommunalwahlen 2009, 2012 und 2014 zu Manipulationen und zur Verfälschung des Wählerwillens kam. Für diese von mir genannten Wahlen gibt es Anhaltspunkte für Manipulationen des Briefwahlverfahrens und Aussagen des Beschuldigten Gebhardt, dass manipuliert wurde. Die Koalition will die Wahl 2009 ausnehmen. Sie macht Verjährung und die Situation fehlender Unterlagen geltend. Meine Fraktion denkt jedoch, dass, solange und soweit hier ein System von Briefwahlfälschungen im Raum steht, dieses mit den gegebenen Mitteln aufzuklären und zu bewerten ist.

Behaupten wir einmal, 2009 war der Anfang; dann ist es wichtig, zu verfolgen und zu bewerten, wie das Wahlfälschungssystem überhaupt entstanden ist. Und politisch ist das Wort „Verjährung“ ein problematisches. Auch 2015 wollen Sie nicht untersuchen. Warum eigentlich nicht?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Wir haben die Wiederholungswahl benannt, weil sich der Untersuchungsausschuss eben auch der Frage widmen sollte, ob die Wahlbehörden aus den Fehlern der Vergangenheit die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben. Warum wollen Sie das nicht wissen? - Zwei Jahre haben Sie gestrichen. Ich denke, wir werden im Ausschuss sehr schnell auch auf diese Jahre zu sprechen kommen. Dem diesbezüglichen Änderungsantrag verschließen wir uns.

Wir wollen zunächst den Vorgang der Wahlfälschung selbst aufklären, konkret die Frage, ob hier ein Einzelner das in ihn gesetzte Vertrauen ausgenutzt hat oder Teil eines auf Betrug angelegten Systems war. Strafrechtlich verfolgt wurden Einzelne. Das hat etwas mit unserem Rechtsstaat zu tun. Schuld im Sinne des Strafrechts ist immer individuell.

Politisch aber steht hinter der Frage der Einzeltäterschaft ein großes Fragezeichen. Ort der Straftat war schließlich nicht die Stendaler Unterwelt, sondern die Kreisgeschäftsstelle der Christlich Demokratischen Union. Soll es wirklich so gewesen sein, dass dort ein Einzelner saß und fälschte und niemand hat etwas gesehen? Kann es sein, dass - schwarzen Waldameisen gleich - fleißige Parteiarbeiterinnen in Stendal Wahlbenachrichtigungskarten und Vollmachten sammelten, um sie guten Glaubens an den Tatort zu befördern, um sie dann nach der Tat wiederum arglos bei den Wahlbehörden einzureichen - Fragezeichen? - Aufklärungsbedarf!

Der Beschuldigte Gebhardt hat behauptet, seine Taten im Auftrag ausgeübt zu haben. Der Auftraggeber bleibt unbenannt. Das könnte eine Schutzbehauptung sein. Könnte? - Es war bedredtes Schweigen, um einmal diesen Fachbegriff zu nutzen. Es war ein Balanceakt vorbei an den drängenden Fragen, die sich auch im Untersuchungsausschuss stellen werden.

Was war die Annahme derer, die Wahlbenachrichtigungen und Adressen sammelten? Was hat es mit dem vom Hauptbeschuldigten benannten Ordner mit Adress- und Unterschriftensammlungen auf sich? Was sagt uns die von den Strafverfolgungsbehörden sichergestellte Datei namens „Wahl Hardy und Holger“? Wie war das Verhalten von einzelnen Personen nach der Wahl? Wer besuchte in wessen Auftrag den Bürger, der mit einer eidesstattlichen Versicherung, keine Briefwahlunterlagen beantragt zu haben, den Stein ins Rollen brachte? Was waren die Motivlagen derer, die Zeugen beeinflusst haben?

Diese Fragen richten sich nach unserem Antrag an Organisationen und ihr nahestehende Personen. Ich gebe der Koalition Recht. Wir können das Kind beim Namen nennen und hier von Parteien auch im Einsetzungsbeschluss sprechen.

Ein weiterer Fragenkomplex richtet sich an die Exekutive, namentlich an die Landesregierung, deren Bestandteil sowohl der Landeswahlleiter als auch das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde sind. In allen bisherigen Untersuchungsausschüssen war die Landesregierung als die dem Parlament verantwortliche Exekutive Adressat des Untersuchungsausschusses. Man kann also sagen, Ihr Änderungsantrag ist an dieser Stelle ein Novum in der Geschichte bisheriger Untersuchungsausschüsse. Wir lehnen ihn ab, da die Landesregierung gegenüber dem Parlament für exekutives Handeln verantwortlich ist und wir den Untersuchungsauftrag nicht von vorneherein beschneiden wollen.

Warum benennen Sie den Landeswahlleiter? - Das ist unklar. Er hat hauptsächlich statistische Aufgaben bei der Kommunalwahl. Wichtiger sind die Kommunalaufsichtsbehörden, also der Landkreis, das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium. Fraglich ist, ob hier durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes mehr Aufsicht hätte erfolgen und ob das Verfahren nicht auf das Landesverwaltungsamt hätte übergehen müssen, weil dies eine verbundene Wahl war, bei der der Kreistag betroffen war.

Zu fragen ist, warum die sogenannte Viererrege- lung, nach der jeder maximal vier Vollmachten einreichen darf, in Stendal keine Beachtung fand. Zu fragen ist, warum wegen bereits erfolgter Wahl zurückgewiesene Vollmachten nicht Anlass für weitergehende Prüfungen waren. Zu fragen ist, wie in den Wahlbehörden damit umgegangen wurde, dass Wählerinnen in den Wahllokalen erschienen, die nach dem Wählerverzeichnis bereits gewählt hatten. Gab es dazu Vermerke? Wurde das dem Kreiswahlausschuss als besonderes Vorkommnis berichtet? Wenn nein, warum nicht?

Warum wurde ein offensichtlich unplausibles Briefwahlergebnis vom Wahlleiter als korrekt bezeichnet? Wie wurde mit der Erkenntnis umge- gangen, dass die Ausgabe von mehr als vier Wahlscheinen in einer Vielzahl von Fällen erfolgt ist? Wie waren die Beratungsabläufe im Stadt- wahlbüro? Wer wurde wie informiert? Warum un- terrichtet der Stadtwahlleiter einen örtlichen Land- tagsabgeordneten zuallererst über festgestellte Fragen?

Wie konnte es sein, dass ein Bürger, der sich an die Wahlbehörden wandte und die Fälschung seiner Unterschrift anzeigte, Besuch von Dritten bekam, die ihn bewegen wollten, seine Anzeige zurückzunehmen? Wer informierte wen? Wer wusste oder ahnte etwas?

(Daniel Roi, AfD: Alles Zufall!)

- Alles Zufall, genau.

Welche Rolle spielte der örtliche Landtagsabge- ordnete der CDU bei diesen Vorgängen? Worin lagen seine Motiv- und Interessenslagen? - Auch diese Fragen bewegen uns, weil es eben seine ungeklärten Widersprüche waren, die auch das höchste Amt im Landtag in Misskredit zu bringen drohten.

Wir wollen die Fragen um die Wiederholung der Briefwahl und der dabei aufgetretenen Unregel- mäßigkeiten klären.

Diese und viele andere Fragen stellen sich im Komplex an die örtlichen Wahlbehörden und ihre Aufsicht. Dem Anschein nach gab es unzulässige Verquickungen zwischen der - nennen wir es ein- mal so - Stendaler Staats- und Parteiführung. Die- se gilt es ebenfalls zu hinterfragen, da Amtsträger in ihrer Amtsführung unparteiisch sein müssen.

Es wird ein Ausschuss sein, der aufgrund der Komplexität der Fragestellung sicher keine kurze Angelegenheit wird. Zahlreiche Zeugen werden zu vernehmen sein, Akten der Wahl-, Kommunalauf- sichts- und Strafverfolgungsbehörden müssen hinzugezogen werden. Auch hier gilt es, Abläufe bei der strafrechtlichen Aufklärung nachzuvollzie- hen, wo der vom Innenminister verfügte Zustän- digkeitswechsel zumindest erläutert werden muss. Meine Fraktion geht davon aus, dass der Aus- schuss wohl sehr lange und sehr intensiv arbeiten muss.

Ich freue mich, dass vom CDU-Landesvorsitzen- den über die SPD bis hin zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle ihr Interesse an der Aufklärung be- kunden. Das macht mich sicher, dass dieser Aus- schuss sein Ziel erreichen wird, das Vertrauen in das Funktionieren von Wahlbehörden wiederher- zustellen. Durch konsequente Aufarbeitung und die Vorlage entsprechender Schlussfolgerungen können wir das erreichen. Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern und einem funktionie- renden demokratischen Gemeinwesen schuldig.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und zur aktiven Mitarbeit im Aus- schuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel. - Wir steigen somit in eine Fünfminutendebatte ein. Die Landesregierung hat an dieser Stelle Ver- zicht erklärt. Wir beginnen mit dem Debattenred- ner Herrn Erben für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegin- nen und Kollegen! Menschen, die wie ich in die-

sem Teil Deutschlands aufgewachsen, sind, verbinden mit dem Begriff Wahlfälschung bislang vor allem die Kommunalwahlen in der DDR im Mai 1989. Es war die einzige Wahl, an der ich als junger Mensch vor der Wende in der DDR teilgenommen habe.

Ich will beschreiben, wie ich diese Wahl, die das blanke Gegenteil einer freien Wahl war, erlebt habe. Ich war zu dieser Zeit bei der NVA. In aller Frühe wurde man zum sogenannten Regimentsklub - das ist eine Art Kulturhaus - geschickt. Dort war das Wahllokal. Es durfte nicht marschiert werden - das hätte ja so unfreiwillig ausgesehen -, sondern es wurde in loser Formation dorthin gegangen.

Dann hieß es: Zettel falten, in die Urne stecken. Das haben die meisten so gemacht; ich auch. Zur Szenerie im Wahllokal: Ein Major war Wahlvorstand - er war etwas bullig gebaut -, baute sich am Zugang zur Wahlkabine auf, die im Übrigen durch Gummibäume verstellt war. Keiner traute sich, den Major oder gar die Gummibäume zur Seite zu schieben. Später wurden dann großflächige Wahlfälschungen durch die staatlichen Organe offenbar. Aufgedeckt haben diese Wahlfälschungen mutige Menschen, die den Mächtigen in der DDR auf die Finger schauten.

(Zustimmung bei der SPD, von Frank Scheurell, CDU, und bei den GRÜNEN)

Die Wahlfälschungen im Mai 1989, sie wurden zum Sargnagel für die Diktatur und zum Auftakt für die friedliche Revolution im Herbst 1989.

(Eva Feußner, CDU: Gott sei Dank!)

Weswegen sage ich das? - Ich will den Wert von freien Wahlen an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Ich glaube, die Wahlbeteiligung zu den Volkskammerwahlen im März 1990 und den Kommunalwahlen im Mai 1990 zeigten bis heute historische Höchststände in unserem Land und waren ein deutliches Zeichen, welchen Wert die Menschen auf freie Wahlen legen.

Denn freie Wahlen, sie sind das Fundament der Demokratie. Dieses Fundament gilt es zu verteidigen, gerade durch uns, die wir als Parlamentarier unmittelbar demokratisch durch Wahlen legitimiert sind.

Die Wahlmanipulation von Stendal 2014 war nicht die erste diesbezügliche Straftat in Sachsen-Anhalt. Keine Angst, ich will jetzt nicht über 2012, 2009 oder gar davor in Stendal spekulieren, sondern ich komme auf die Wahlfälschung im ehemaligen Burgenlandkreis zur Kreistagswahl 2004 zu sprechen.

Dort gelang es durch Fälschungen, die Zulassung ganzer Listen zu erschleichen. Der Kreistag tat sich anschließend trotz zahlreicher Einsprüche mit

der Aufklärung sehr schwer. Dem einen oder anderen gefiel auch das Wahlergebnis ganz gut; man klebte am Mandat. Auch die Kommunalaufsicht schritt nicht ein, jedenfalls nicht in der Form, dass Neuwahlen angeordnet wurden. Erst das Oberverwaltungsgericht erzwang im Jahr 2006 komplette Neuwahlen für den Burgenlandkreis.

Das Ausmaß der Manipulation damals im Burgenlandkreis war vergleichsweise klein im Verhältnis zu dem, was jetzt in Stendal offenbar wurde. Denn dort wurde die Wahlhandlung selbst nicht manipuliert, sondern es ging um die Zulassung zur Wahl.

Dass wir im Fall von Stendal heute hier stehen und über die Einsetzung eines PUA reden, ist auch und vor allem der Beharrlichkeit eines „Volksstimme“-Redakteurs, Marc Rath, zu verdanken. Denn erst durch ihn wurde das Ausmaß der Taten offenbar und zu Recht wurde er dafür geehrt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Strafverfahren haben nur teilweise Licht ins Dunkel gebracht. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir in einem Untersuchungsausschuss erstens die Hintergründe weiter aufklären, zweitens den erklärten Willen von Beteiligten zur Aufklärung auf die Probe stellen, systemische Schwachstellen im Wahlrecht erkennen und Schlussfolgerungen für das Wahlrecht gezogen werden.

Die Fälschungen in Stendal beziehen sich auf die Briefwahl, deren Manipulationsanfälligkeit sich gezeigt hat. Trotzdem sind wir als Sozialdemokraten nicht für die Abschaffung der Briefwahl, sondern wir sind dafür, sie sicherer zu machen.

Herzlichen Dank für die Initiative, die DIE LINKE gezeigt hat. Wir werden vermutlich, was das Ob betrifft, hier zu einer breiten Mehrheit für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses kommen. Ich werbe dafür, den Änderungsantrag der Koalition anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt eine Nachfrage, möchten Sie die beantworten? - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Erben. Der Untersuchungsausschuss soll ja auch dazu dienen, die Hintermänner stärker - sagen wir einmal - herauszukristallisieren. Sie haben in Ihrer Rede gerade zwei

Wahlskandale verglichen: den im Burgenlandkreis und den in Stendal.

Die Kreistagswahl in Stendal ist ebenfalls betroffen - das wissen Sie ganz genau - oder könnte theoretisch betroffen sein, weil dort in den Wahlumschlägen auch die Zettel für die Kreistagswahl sind.

Sie haben gerade begrüßt, dass die Kreistagswahl im Burgenland nach zwei Jahren wiederholt werden musste, und haben gesagt, dass das Ausmaß - das haben Sie als Feststellung gebracht - in Stendal viel größer sei.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dafür plädieren, dass auch die Kreistagswahl im Landkreis Stendal, zumindest im Wahlbereich Stendal, wiederholt wird?

Rüdiger Erben (SPD):

Wie wir inzwischen ausgiebig rechtlich erörtert haben, ist genau diese Wiederholung nicht möglich. Die Wahl ist für gültig erklärt worden. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat von ihrem Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht. Insofern: Ich finde das auch nicht schön, aber über uns stehen an der Stelle das Recht und das Vertrauen in das Wahlergebnis.

Ich finde es persönlich auch nicht chic, dass es in Stendal einen Kreistag gibt, der vermutlich auch aufgrund von manipulierten Stimmen zustande gekommen ist. Aber die rechtliche Situation ist hier so.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Lieschke. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Matthias Lieschke (AfD):

Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Allem voran stelle ich die Definition von Wahlfälschung: Als Wahlfälschung bezeichnet man die bewusste Manipulation einer Wahl entgegen demokratischen Prinzipien, um das Wahlergebnis zugunsten oder zuungunsten einer Partei bzw. die Wahl als solche zu verändern.

Mit der Fälschung der Stendaler Stadtratswahl im Jahr 2014 ist klar Wahlbetrug begangen worden. Mir stellen sich in diesem Fall mehrere Fragen: Wer sind die noch unbekanntes Hintermänner? Hat man es ihnen zu leicht gemacht? Und die wichtigste Frage - diese ist schon erwähnt worden -: Warum wurde die Kreistagswahl nicht ebenfalls wiederholt?

Dem MDR konnte ich entnehmen: Stendaler Ex-Stadtrat gesteht Wahlfälschung. Der CDU-Mann hat 1 000 Stimmen manipuliert - 1 000 Stimmen!

Das soll die Tat eines Einzeltäters gewesen sein? - Ich glaube es nicht. Bei wie vielen Wahlen wurde noch manipuliert? Inwieweit war der CDU-Kreisvorstand an den Manipulationen beteiligt? Und: Hat das Jobcenter einen Datenmissbrauch zugelassen?

Hier ein Beispiel aus der „Mitteldeutschen Zeitung“, die am 18. Januar 2017 vom Verfahren berichtet: „Stendaler CDU-Stadtrat Holger Gebhardt ließ Stimmzettel abholen.“

Ich zitiere weiter aus diesem Artikel:

„Um im Rathaus nicht aufzufallen, ließ der umtriebige Kommunalpolitiker die Stimmzettel nämlich von Bevollmächtigten abholen, darunter dem CDU-Kreisvorsitzenden Wolfgang Kühnel und der CDU-Kreisgeschäftsführerin Yvette Below. Von den Fälschungen habe sie nichts gewusst, bezeugte Below vor Gericht.

Dabei gab es einen verräterischen Zwischenfall: Einer der Wähler, in dessen Namen sie Stimmzettel holen wollte, hatte diese bereits selbst angefordert. ‚Kam Ihnen das nicht komisch vor?‘, fragte die Staatsanwältin [...] - ‚Nein.‘“

Hieran wird eine gewisse Doppelmoral sichtbar: Der Verurteilte deckt weiterhin seine Hintermänner. Dass es diese gibt, ist für das Gericht klar. Ich zitiere: Das Gericht befand ihn in der Wahl- und Urkundenfälschung für schuldig. Es bescheinigte ihm eine hohe kriminelle Energie. Das Landgericht ist sich sicher, dass es Hintermänner in der CDU gab.

Was nutzt ein Geständnis, wenn trotzdem weiterhin die Möglichkeit besteht, diese Mittäter zu decken?

(Beifall bei der AfD)

Übrigens hat Herr Gebhardt mittlerweile Rechtsmittel gegen seine Verurteilung einlegen lassen. Also wird zunächst ein Geständnis abgelegt und dann passt einem die Strafe nicht.

Wären hier nicht die Beteiligten und auch diejenigen Abgeordneten, die zusätzlich ebenfalls - sagen wir einmal zufällig - profitierten, zur Aufklärung des gesamten Sachverhaltes verpflichtet?

Wahlfälschung wird nach § 107a StGB mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft und auch schon der Versuch ist strafbar. Ich gehe davon aus, dass zumindest einige beteiligte CDU-Politiker langsam ins Schwitzen kommen.

Auch wir, die AfD-Fraktion, haben überlegt, einen Untersuchungsausschuss dazu ins Leben zu ru-

fen; denn gerade wir werden regelmäßig nach dem Ende von Wahlen bei Auszählungen benachteiligt. Beispielsweise wurden Stimmen einer anderen Partei zugeordnet. Dies ist zum Beispiel bei der Landtagswahl 2016 in Halle an der Saale geschehen. Unsere gesamten Stimmen wurden in einigen Wahllokalen einer kleinen, unbedeutenden Splitterpartei zugeordnet.

(Beifall bei der AfD)

Wir können mit ehrlichen Wahlen ohne Manipulation nur gewinnen.

Ich unterstelle niemandem bei der Landtagswahl im Jahr 2016 Betrug. Aber klar ist, dass mein werter Kollege Thomas Höse nur deshalb hier sitzt, weil wir die Ergebnisse haben überprüfen lassen.

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses sollte zu prüfen sein, wie es zu solchen doch recht einseitigen Fehlern kommt. Des Weiteren muss kritisch betrachtet werden, ob das bisherige System der Übertragung der Ergebnisse noch zeitgemäß ist. Ich selbst habe als Wahlbeobachter die Auszählungen mehrerer Wahlergebnisse verfolgt und habe festgestellt, dass es Fehlerquellen gibt: Stimmen wurden auf falsche Stapel gelegt und nach der Auszählung werden Ergebnisse per Telefon weitergeleitet. Dies ist gerade nicht unbedingt nachvollziehbar.

Wir, die AfD-Fraktion, werden uns in diesem Ausschuss für eine volle Aufklärung einsetzen. Bereits im Jahr 2019 wird es die nächsten Kommunalwahlen geben. Wir hoffen auf gerechte, sichere und demokratische Wahlen.

Hier noch eine Ermahnung der AfD-Fraktion: Unser Rechtsstaat lebt vom Vertrauen und von der Demokratie. Eine Schädigung des Vertrauens unserer Bürger darf es niemals geben. Alle Personen, die das Vertrauen auf unseren Rechtsstaat aufs Spiel setzen, müssen bestraft werden und gehören nicht in demokratische Parteien oder auch nur nach Deutschland.

Wir, die AfD-Fraktion, wurden demokratisch mit 24,3 % in den Landtag gewählt. Wir werden die Demokratie verteidigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie die beantworten?

Matthias Lieschke (AfD):

Gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Bönisch, Sie haben das Wort. Bitte.

Bernhard Bönisch (CDU):

Ich möchte Sie nur fragen: Sie haben den Anschein erweckt, als würden Sie zitieren, das Gericht ist sich sicher, dass es in der CDU Hintermänner gab. Was ist das für ein Zitat? Woraus zitieren Sie?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Das habe ich der „Mitteldeutschen Zeitung“ entnommen, die das Gericht zitiert hat. Das Datum müsste ich Ihnen nachliefern.

Bernhard Bönisch (CDU):

Okay. Sie sollten es in Zukunft hier erwähnen, wenn Sie eine Zeitung zitieren und so tun, als wäre das die Meinung eines Gerichtes. - Danke.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich werde das demnächst verbessern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Vielen Dank. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Kunstwerke fälscht, muss bisweilen wegen Betrugs vor den Kadi, kommt aber gelegentlich als Künstler selbst groß heraus. Wer Banknoten fälscht, macht vielleicht kurzfristig Kasse, landet aber ziemlich häufig im Knast. Wer jedoch über Jahre hinweg Wahlen fälscht, der darf in Sachsen-Anhalt lange auf politische Milde und wenig ausgeprägten Aufklärungswillen seiner Parteifreunde hoffen. Das ist ein Problem; denn es beschädigt nicht nur das Vertrauen in einzelne Parteien, sondern in die Politik insgesamt.

Machtwechsel sind der Regelzustand der Demokratie. Niemand darf versuchen, den seinigen durch Fälschung von Wahlen zu verhindern.

In Stendal hat durch das kriminelle Treiben des ehemaligen CDU-Stadtrates Holger Gebhardt die Demokratie als solche Schaden genommen. Gebhardt hat gemeinsam mit Hintermännern und -frauen nicht nur Wahlergebnisse verfälscht, sondern die Integrität des politischen Systems infrage gestellt.

Auch heute, knapp drei Jahre nach dem Aufkommen der ersten Vorwürfe, machen mich die offenbar über Jahre laufenden Wahlfälschungen in

Stendal noch immer sprachlos. Nicht nur die Fälschungen als solche, sondern auch das spezifische politische Mikroklima, in dem diese möglich wurden, lassen aufhorchen.

Im Zentrum der Vorwürfe gegen die CDU vor Ort steht Holger Gebhardt. Es greift aber zu kurz, wenn CDU-Funktionäre - unter ihnen der Landesvorsitzende - die Wahlfälschung zur Tat eines Einzelnen machen. Der Prozess vor dem Landgericht hat gezeigt: Es gab mehr Personen als Holger Gebhardt, die diese Fälschungen betrieben und ermöglicht haben. Es gab mindestens eine Person, die zur Wahlfälschung angestiftet hat und die bis heute juristisch nicht belangt wurde.

Gebhardt war als Stadtrat Inhaber verschiedener Parteiämter und Mitarbeiter der Kreistagsfraktion, die Zukunftshoffnung der CDU. Ihm sollte der Weg zu Höherem geebnet werden. Er war bis zu seinem hastigen Parteiaustritt intensiv eingebunden in das Netzwerk vor Ort.

Dieses Netzwerk muss endlich aufgeheilt werden. Knotenpunkte in diesem Netz können und müssen befragt werden zu ihrer eigenen Rolle und zu ihren Beobachtungen, insbesondere aus den Jahren ab 2012, bei Notwendigkeit aber auch darüber hinaus.

Gerade weil die Vorgänge aus dem Jahr 2009 verjährt sind, sollten wir bei Bedarf noch einmal nachfassen. Die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gefundene Formulierung lässt dies auch ausdrücklich zu.

Dass Aufklärung nun in Form eines Untersuchungsausschusses erfolgen muss, hat auch mit einem Mangel an Transparenz und mit fehlenden politischen Konsequenzen vor Ort zu tun. Denn weder der Strafprozess noch die im Landtag auf den Weg gebrachten Selbstbefassungen haben für Klarheit sorgen können, trafen sie doch immer auf ein Kartell des Schweigens und der Abwiegung.

Als Parlament stützen wir uns bis heute maßgeblich auf die Erkenntnisse, die ein preisgekrönter Lokaljournalist, Marc Rath, im Verlauf der letzten Jahre zusammengetragen hat.

Mit dem nun im Raum stehenden Untersuchungsausschuss erhält der Landtag die Möglichkeit, mit dem gesamten ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarium zur Aufklärung beizutragen. Wir sollten davon umfassend Gebrauch machen, auch und gerade hinsichtlich neuer beizuziehender Aktenbestände.

Dass nach nunmehr fast drei Jahren auch die örtliche CDU erkannt hat, dass es einen personellen Neuanfang braucht, begrüße ich. Der Rücktritt des Kreisvorsitzenden Kühnel erst im Zuge des Prozesses vor dem Landgericht kam um Jahre zu spät. Hier fehlte es, unabhängig

von persönlicher Schuld oder Unschuld, an politischer Verantwortungsübernahme. Hierin ist Nico Schulz, dem wohl neuen Kreisvorsitzenden, uneingeschränkt zuzustimmen.

Am Ergebnis der Neuwahlen des heutigen Abends werden auch Außenstehende erkennen können, ob die örtliche CDU verstanden hat. Ich hoffe auch, dass Schulz die Verantwortungsträger der Vergangenheit, deren Namen in Ermittlungsakten immer wieder auftauchen, überzeugen kann, mit dem Untersuchungsausschuss umfassend zusammenzuarbeiten. Ich bin gespannt, ob auch die im Haus sitzende AfD im Ausschuss tatsächlich sachlich mitarbeiten wird.

(Zuruf von der AfD: Natürlich!)

Das wäre aber eine Abkehr von ihrer bisherigen Ausschussarbeit. In dem nun einzusetzenden Untersuchungsausschuss geht es eben nicht um Polemiken, sondern um Aktenstudium, konzentrierte Zeugenbefragungen und solide Sacharbeit.

Lag es daran, dass Sie über Monate immer wieder mal die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss erhoben, diesen aber nie selbst ins Werk gesetzt haben? Oder lassen Sie Zurückhaltung walten, weil auch bei Ihnen Wahlfälschungen dazugehören? - Ich habe aufmerksam verfolgt, dass eine Parteikollegin in NRW gerade wegen mindestens 22 gefälschter Unterstützungsunterschriften nicht zur Wahl zugelassen wurde.

Die Aufklärung des CDU-Wahlfälschungsskandals in Stendal ist kein Selbstzweck. Es geht uns GRÜNEN neben dem Blick in die Vergangenheit maßgeblich um die Frage, was wir aus dem Skandal lernen können und müssen. Ich meine, die Briefwahl hat nur eine Zukunft, wenn ihre Missbrauchsanfälligkeit reduziert wird. Dabei ist das Vollmachtssystem ebenso unter die Lupe zu nehmen wie Möglichkeiten einer verbesserten Authentifizierung. Auch das Wählen im Wahllokal muss sicherer gemacht werden.

Vor dem Untersuchungsausschuss zur Wahlfälschung in Stendal liegen große Aufgaben. Ich hoffe, dass alle demokratischen Fraktionen sich der Größe dieser Aufgaben bewusst sind. Ich erwarte, dass alle Abgeordneten im Hause ihren Beitrag zur Aufklärung dieses Skandals leisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will mit einem Zitat aus meiner Rede vom Dezember 2014 zum selben Thema hier im Hause schließen:

„Demokratie [...] darf nicht zur Fassade werden. Das engagierte Vorgehen gegen Wahlfälscher und das Engagement für eine streitbare Demokratie, in der unterschiedliche politische Konzepte debattiert wer-

den und der Wechsel von demokratischen Mehrheiten das einzig Konstante ist, muss uns einen.

Es gilt, in Stendal den demokratischen Normalzustand wiederherzustellen.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie die beantworten? - Herr Jan Wenzel Schmidt zuerst, dann Herr Poggenburg.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Striegel, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, dass es Parteien in Sachsen-Anhalt gibt, die ihre Wahlfälscher decken. Welche Parteien meinen Sie explizit?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe nicht gesagt, dass es Parteien gibt, sondern ich habe mich auf die örtliche CDU in Stendal bezogen, wo ich ein Defizit an politischer Aufklärung sehe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, stellen Sie bitte Ihre Frage.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention, wenn es genehm ist, und zwar möchte ich damit auf die Frage von Herrn Striegel antworten. - Die AfD hat sich nicht aus taktischen Erwägungen zurückgehalten, sondern sie hat sich einfach, wie man sie kennt, aus Besonnenheit zurückgehalten

(Zustimmung bei der AfD)

mit der Überlegung, einen PUA einzurichten. Denn wir wollten einfach abwarten, welches Ergebnis das Strafverfahren bringt, und danach wollten wir reagieren. So gehört sich das auch. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Richtig!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Das war eine Kurzintervention. Daher braucht Herr Striegel nicht zu antworten.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion ist das der Abg. Herr Thomas. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE nimmt die Ereignisse um die Briefwahllaffäre in Stendal zum Anlass, heute hier im Hohen Hause einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

Der Sachverhalt wurde bereits mit dem Urteil des Landgerichts Stendal vom 15. März 2017 aus strafrechtlicher Sicht bewertet, wenngleich mit der Revisionseinlegung das Urteil noch nicht rechtskräftig und somit das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Die CDU steht ebenfalls für Aufklärung. Unser Landesvorsitzender Herr Webel hat dies öffentlich kundgetan. Wir stellen gemeinsam mit unseren Partnern in der Koalition den folgenden Änderungsantrag, auf dessen Inhalt ich im Folgenden näher eingehen werde.

Entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll sich der parlamentarische Untersuchungsausschuss auf die Kommunalwahlen in den Jahren 2009, 2012, 2014 und 2015 beziehen. Die Jahre 2009 und 2015 sollen gemäß unserem Änderungsantrag gestrichen werden. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben sich weder auf die Stadtratswahl noch auf die Kreistagswahl im Juni 2009 erstreckt. Außerdem ist anzunehmen, dass bereits Verjährung vorliegt.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sind gemäß § 86 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Wahlunterlagen 60 Tage vor der Wahl einer neuen Vertretung zu vernichten. Danach ist anzunehmen, dass die Wahlunterlagen der Stadtrats- und der Kreistagswahl im Jahr 2009 vor den jeweiligen Wahlen im Jahr 2014 vernichtet wurden.

Somit geht meine Fraktion davon aus, dass diese Unterlagen dem Ausschuss nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Eine Einbeziehung als Untersuchungsgegenstand in den Untersuchungsausschuss ist somit obsolet.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2015 fanden die Wiederholungswahl zum Stadtrat sowie die Oberbürgermeisterwahl in Stendal statt. In den zurückliegenden zwei Jahren sind keinerlei Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten bei diesen beiden Wahlen bekannt geworden. Deshalb halten wir die Streichung des Jahres 2015 ebenfalls für angezeigt.

Bezüglich des Vorwurfs mangelnder Kontrollmechanismen unter Abschnitt I Buchstabe b ist die Formulierung „Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden“ zu streichen und durch „Landeswahlleiter und der Kommunalaufsichtsbehörden“ zu ersetzen.

Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten einer Wahlprüfung sind abschließend im Kommunalwahlgesetz geregelt. Danach sind ausschließlich die Kommunalaufsichtsbehörden inklusive des Landeswahlleiters zuständig. Deshalb ist der Vorwurf einer fehlenden oder ungenügenden Kontrolle auf diejenigen Behörden zu beschränken, die tatsächlich die Kontrolle ausüben können. Der Landesregierung wird hierbei keine Prüfungskompetenz eingeräumt.

Unter Abschnitt I Buchstabe c sind die Wörter „ausgelegt oder“ zu streichen. Auslegungen, die sich nicht in Anwendungen nach außen manifestiert haben, bleiben außer Betracht. Hierbei handelt es sich um einen unzulässigen Ausforschungsantrag. In einem freiheitlichen Staat sind die Gedanken frei und dürfen nicht erforscht werden. Gegenstand von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sind Handlungen, Taten oder Unterlassungen, die einer Beweiserhebung zugänglich sind.

Unter Abschnitt I Buchstabe d sind die Wörter „vermuten lassen“ zu streichen. Auch hierbei handelt es sich um einen unzulässigen Ausforschungsantrag. Vermutungen sind innere Prozesse, die keine Konturen haben und die in die Beliebigkeit führen.

Mit Blick auf Abschnitt II ist die Formulierung „in Erwägung gezogen und praktizierte Lösungsansätze“ zu streichen und durch das Wort „Handlungen“ zu ersetzen. Auch hierbei handelt es sich um einen unzulässigen Ausforschungsantrag. Mit der in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gewählten Formulierung sollen Erwägungen einbezogen werden, um Ereignisse zu relativieren. Erwägungen sind das gedankliche Durchspielen von Entscheidungsalternativen, die sich auf alle Aspekte beziehen können. Daher sind solche Erwägungen nicht ausforschbar.

Zu einer umfangreichen Erklärung gehört für uns ebenfalls die Einbeziehung der Justiz. Daher haben wir Abschnitt II um den Satz - ich zitiere -: „Hierzu sind insbesondere auch die bei Polizei, Staatsanwaltschaften und im Ministerium der Justiz vorliegenden Erkenntnisse zu berücksichtigen.“ erweitert.

Meine Damen und Herren! In der Begründung haben wir den dritten Satz im zweiten Absatz gestrichen. Der Vorwurf seitens der LINKEN zielt darauf ab, der Landesregierung mangelnde Offenheit vorzuwerfen. Dies ist jedoch - das wissen Sie genauso gut wie ich - mitnichten der Fall. Die Landesregierung hat bereits im Innenausschuss sowie hier im Hohen Hause mehrfach zu der Briefwahlaffäre in Stendal berichtet und ist sämtlichen Aktenvorlagebegehren in vollem Umfang nachgekommen. Mangelnde Offenheit kann der Landesregierung keinesfalls vorgeworfen werden.

Damit, meine Damen und Herren, werbe ich für unseren Änderungsantrag. Ich möchte auch dafür werben, dass die Kollegen im Parlament, die sich für eine Mitarbeit im Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt haben, unvoreingenommen und ergebnisoffen diesen Untersuchungsausschuss begleiten.

Ich empfinde es zum Teil als schwer zu ertragen, dass Vermutungen, Behauptungen und Konjunktive als Tatsachen und Fakten dargestellt werden, obgleich sie jeglicher Grundlage entbehren.

(Beifall bei der CDU)

Damit, meine Damen und Herren, werden wir dem grundsätzlichen Auftrag dieses Untersuchungsausschusses nicht gerecht. Wir werden ihm nur gerecht, indem wir das, was wir tatsächlich feststellen, als gesichert verkünden.

Ich glaube, so mancher Kollege in unserem Haus sieht sich momentan Vorwürfen ausgesetzt - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Thomas, Sie haben Ihre Redezeit schon längst überschritten.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich bringe - mit Ihrer Genehmigung - den Satz noch zu Ende.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich glaube, einige Kollegen unter uns sehen sich momentan auch Vorwürfen ausgesetzt, die uns hier als Tatsachen verkauft werden, die sie gern entkräften würden. Man sollte in einem Zeitalter, in dem die bloße Anzeige bei der Staatsanwaltschaft medial schon wie eine Verurteilung gewertet wird, sehr zurückhaltend und sehr vorsichtig sein.

Dafür möchte ich werben, ebenso für unseren Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. - Es gibt eine Wortmeldung von der CDU-Fraktion. Aus der eigenen Fraktion?

(Zuruf: Das geht nicht!)

- Das geht nicht. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner.

(Zuruf von der CDU: Eine Kurzintervention!)

- Eine Kurzintervention. - Wir haben festgelegt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass aus der eigenen Fraktion die Debatte nicht verlängert werden sollte. Deswegen, denke ich, sollten wir davon Abstand nehmen, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU)

- Auch eine Kurzintervention; das ist das Gleiche.

(Eva Feußner, CDU: Das verlängert doch nicht die Debatte, eine Intervention!)

- So sind die Regelungen, die wir uns selbst gegeben haben. Zu jeder Zeit haben die Fraktionsvorsitzenden das Recht. Aber wir haben vereinbart, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass bei einem Redner aus der eigenen Fraktion keine Fragen und auch keine Kurzinterventionen zugelassen werden sollten.

Wir kommen somit zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Kollege Herr Knöchel. Sie haben das Wort. Bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Schade, Herr Thomas, dass in dieser Debatte sozusagen nicht Argument auf Argument folgt. Ich habe mir Mühe gegeben, 15 Minuten lang durchzuargumentieren, was das Problem ist, und Sie haben einfach nur noch einmal das Problem benannt. Aber gut. Ich freue mich. Ich freue mich über die allseitige Bereitschaft in diesem Hohen Hause, für Aufklärung zu sorgen.

Ich habe die Differenzen zu dem Änderungsantrag der Koalition dargelegt. Ich habe begründet, worin die Differenzen bestehen.

Frau Präsidentin, wir sehen im Wesentlichen vier Differenzen, die wir einzeln zur Abstimmung zu stellen bitten. Wir bitten zum einen, über die Frage der Zeiträume separat abzustimmen; denn der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht unter Abschnitt I die Streichung zweier Jahre vor.

Wir wären Ihnen zum anderen dankbar, wenn Sie die Änderung unter dem Buchstaben b einer Einzelabstimmung zuführen würden. Das Wort „Landesregierung“ soll durch einzelne der Landesregierung nachgeordnete Bereiche ersetzt werden.

Wir übernehmen die unter dem Buchstaben c vorgeschlagene Formulierung „zur Wahl antretenden Parteien/Vereinigungen/Listen“. Ich erwähne das nur, weil ich es vorhin auch erwähnt habe.

Wir bitten Sie, eine dritte Abstimmung über den unter Abschnitt II einzufügenden Satz herbeizuführen.

Es wäre unsere Bitte, darüber jeweils Einzelabstimmungen durchzuführen, weil das wesent-

liche Änderungen unseres Antrags sind. Allen übrigen Änderungen können wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Knöchel, ich wiederhole das bei der Abstimmung noch einmal, damit wir dann den gleichen Stand haben.

Damit ist die Debatte beendet. Wir wollen jetzt über die Änderungen, die Sie eben angesprochen haben, abstimmen, und zwar über den ersten Absatz in dem Abschnitt I, der beginnt mit: „Der Ausschuss soll“, dann über die Änderungen unter den Buchstaben b, c und d. Soll in Bezug auf Abschnitt II über den gesamten Absatz oder nur über den letzten Satz abgestimmt werden? - Herr Knöchel, bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, Buchstabe b bedarf aus unserer Sicht keiner Einzelabstimmung. Über Abschnitt II ist allerdings eine Einzelabstimmung gewünscht, weil dort am Ende ein Satz angefügt werden soll. Dieser hängt ein Stück weit auch mit Abschnitt I Buchstabe b zusammen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Vielen Dank. - Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren ein, sofern es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Wir werden zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 7/1203 zu dem Einsetzungsantrag abstimmen und über die eben genannten Bestandteile einzeln abstimmen.

Wer dem ersten Absatz in Abschnitt I - dieser beginnt mit: „Der Ausschuss soll, bezogen“ - zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Koalitionsfraktionen haben zugestimmt. Gegenstimmen gab es von der LINKEN und Stimmenthaltungen bei der AfD-Fraktion.

Weiterhin sollte einzeln abgestimmt werden über Abschnitt I Buchstabe b. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung von den Koalitionsfraktionen und von einigen Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der große Teil der AfD-Fraktion und ein Abgeordneter von der CDU-Fraktion.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt I Buchstabe c. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei der Fraktion DIE LINKE und einzelner Abgeordneter

der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der überwiegende Teil der AfD-Fraktion und ein Abgeordneter von der CDU-Fraktion.

Wir kommen somit zum Abschnitt II. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und ein Abgeordneter von der - -

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Wir sind DIE LINKE! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Entschuldigung. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen - -

(Zurufe von der LINKEN)

- Jetzt, bitte. - Noch einmal: Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen gab es nicht. Gegenstimmen kamen von der Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe: Nein! Nein!)

- Jetzt bringen Sie mich völlig durcheinander. - Ich lasse jetzt noch einmal abstimmen, damit wir das ordentlich machen. Entschuldigung.

Wer stimmt Abschnitt II in der Fassung des Änderungsantrags zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Es enthalten sich die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und ein Abgeordneter von der CDU-Fraktion. - Jetzt haben wir das.

Jetzt komme ich zu der Gesamtabstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zurufe: Welchem Antrag? - Weitere Zurufe)

- Wir haben jetzt den geänderten Antrag, den Antrag mit den Änderungen, über die wir eben abgestimmt haben.

(Zurufe)

- Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Wir stimmen jetzt also über den so geänderten Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Genau.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

der durch die Übernahme durch uns bzw. durch die Abstimmung verändert worden ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist der Antrag von Ihnen gewesen, der geändert - -

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Das ist also jetzt die Schlussabstimmung über die Einsetzung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Das war mir wichtig. Wir waren etwas unsicher. Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. - Wer dem so geänderten Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme bei der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Ein Stimmenthaltung bei der CDU-Fraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag unter b). Gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugleich den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Dazu liegen Ihnen die Drs. 7/1179, Drs. 7/1213 und Drs. 7/1207 vor.

Ich lasse nunmehr über den ersten Antrag in der Drs. 7/1179 abstimmen. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich sehe zögerliche Stimmen bei allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen worden.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/1213. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Somit ist der Antrag angenommen worden.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/1207. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich hierbei der Stimme. Somit ist der Antrag angenommen worden.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Wir steigen in den zweiten Tagesordnungspunkt der heutigen Tagesordnung ein:

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Hoheitszeichengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/834**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1182**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 02.02.2017)

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir fortfahren können.

Der Berichterstatter ist hierzu der Abg. Hagen Kohl. Sie haben das Wort, Herr Kohl. Bitte.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag überwies den Entwurf eines Hoheitszeichengesetzes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/834 in der 19. Sitzung am 2. Februar 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Es handelt sich hierbei um einen Gesetzentwurf der Landesregierung.

In der Vergangenheit wurde immer häufiger der Wunsch geäußert, die Landesdienstflagge nutzen zu können, um für das Land Sachsen-Anhalt zu werben. Die Landesflagge gilt für diese Zwecke aufgrund ihrer Farben, die zu Verwechslungen führen können, als weniger geeignet.

Zudem wird verstärkt der Wunsch geäußert, die heutige Landesdienstflagge zu besonderen Anlässen oder an historisch bedeutsamen Orten einsetzen zu können. Die Landesdienstflagge mit der Abbildung der historischen Wappentiere im Wappen gilt in einem solchen Zusammenhang als deutlich vorzugswürdig.

Deshalb soll das geltende Hoheitszeichengesetz durch ein Ablösegesetz ersetzt werden, das eine Zusammenlegung von Landes- und Landesdienstflagge, die Schaffung einer einheitlichen Flagge

für Sachsen-Anhalt und den Schutz des Landeswappens regelt.

Mit der Gesetzesänderung wird die Unterscheidung zwischen Landesflagge und Landesdienstflagge aufgegeben. Die Landesdienstflagge, die bisher nur von staatlichen Stellen geführt wird, wird zur Landesflagge, deren Verwendung durch jedermann erlaubt ist.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 8. Sitzung am 23. März 2017 mit dem Gesetzentwurf. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die zur Beratungsgrundlage erhoben wurde.

Änderungsanträge lagen dem Ausschuss nicht vor, sodass die Synopse zur Abstimmung gestellt wurde. Der Ausschuss für Inneres und Sport beschloss mit 10:0:2 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/1182 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kohl, für die Einbringung. - Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren über die Drs. 7/1182 ein. Es folgt die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtages getrennte Abstimmungen? - Das sehe ich nicht.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Zustimmung seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Sachsen-Anhalt - Hoheitszeichengesetz Sachsen-Anhalt (HZG LSA)“. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1120**

Der Einbringer ist hier der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordnete. Mit diesem Änderungsgesetz kommen wir einer Forderung des Landkreistages nach. Die Landkreise leiten Pauschalmittel für den kommunalen Straßenbau an kreisangehörige Gemeinden weiter. Das ist eine staatliche Aufgabe und dabei entsteht ein Aufwand. Dieser Aufwand muss - so will es Artikel 87 Abs. 3 unserer Landesverfassung - ausgeglichen werden.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung haben wir uns für einen Vorwegabzug entschieden. Die Landkreise werden ermächtigt, bis zu 2 % der ihnen zufließenden Pauschalmittel als Ausgleich für ihren Aufwand einzubehalten. Dieses Verfahren findet auch die Zustimmung des Landkreistages.

Wir streben damit eine maßvolle Regelung an, die im Vollzug mit geringem Verwaltungsaufwand auskommen wird. Die Landesregierung strebt an, dass das Gesetz und damit dieser Ausgleich rückwirkend in Kraft tritt, weil die Landkreise bereits seit Anfang 2015 Anteile ihrer Pauschalen an die kreisangehörigen Gemeinden weiterleiten. Insofern könnte auch der seither entstandene Aufwand mit erfasst werden. Das halten wir für sachgerecht und geboten.

Ich bitte deshalb um die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und um eine zügige Beratung, was bei diesen zwei Paragraphen auch möglich sein sollte. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Man hat sich darauf verständigt, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte vollzogen werden soll. Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1120 ein. Ich habe vernommen, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwick-

lung und Verkehr überwiesenen werden soll. Gibt es weitere Anträge?

(Silke Schindler, SPD: In den Innenausschuss!)

- In den Innenausschuss, okay. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr federführend sein wird. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf in die in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss überwiesenen werden soll, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Übereinstimmung. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit haben alle Fraktionen der Überweisung des Gesetzentwurfes zugestimmt.

Ich würde an dieser Stelle im Präsidium einen kurzen Wechsel vornehmen. Dann fahren wir in der Tagesordnung fort.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, Werte Kolleginnen und Kollegen, wir liegen in der Zeit. Nach der Tagesordnung haben wir jetzt die Möglichkeit, zu beginnen mit

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1121**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1208**

Der Einbringer für die Landesregierung ist diesmal der Minister für Bildung Herr Tullner in Vertretung des Staats- und Kulturministers. Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung des Kollegen Robra erlaube ich mir jetzt, Ihnen diesen Text hier vorzulesen. Das wird jetzt sehr technisch. Aber ich gebe mein Bestes und ich hoffe, dass Sie mir das unterstützend kundtun werden.

Der von der Landesregierung, meine Damen und Herren, eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet in Artikel 1 das Zustimmungsgesetz zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Mit dem im Dezember 2016 unterzeichneten 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden in drei Artikeln verschiedene rundfunkrechtliche Staatsverträge geändert.

Mit Artikel 1 erfolgt die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zur Umbenennung von zwei Hörfunkprogrammen des Deutschlandradios von vormals Deutschlandradio Kultur zu Deutschlandfunk Kultur - Frau Feußner?

(Eva Feußner, CDU: Ja)

- Deutschlandfunk Kultur - und von vormals D-Radio Wissen zu Deutschlandfunk Nova.

Der Schwerpunkt des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind in Artikel 2 die Änderungen des Deutschlandradio-Staatsvertrages zur verfassungskonformen Ausgestaltung der Körperschaftsgremien Hörfunkrat und Verwaltungsrat.

Artikel 3, meine Damen und Herren, nimmt Änderungen im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vor, die bereits rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten sollen - hier fehlt ein Wort.

Nach Artikel 4 ist ein Inkrafttreten des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. September 2017 vorgesehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist die intellektuelle Herausforderung!)

An dieser Stelle möchte ich auf zwei Punkte des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages noch etwas detaillierter eingehen, nämlich die Änderungen am Deutschlandradio-Staatsvertrag und die Änderungen im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

Die Änderungen am Deutschlandradio-Staatsvertrag, meine Damen und Herren, setzen insbesondere die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne der Gremien um. In seinem sogenannten ZDF-Urteil vom 25. März 2014 - es folgt eine Abkürzung: 1BvF 1/11, 1BvF 4/11 - hat das Bundesverfassungsgericht wesentliche Grundsätze zur verfassungskonformen Zusammensetzung der Gremien des Zweiten Deutschen Fernsehens unter den Gesichtspunkten der Staatsferne, des Vielfaltgebotes, der Aktualität sowie der Gleichstellung aufgestellt. Zur Sicherung der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Gremienmitglieder enthält das sogenannte ZDF-Urteil ferner Vorgaben zur Ausgestaltung der Rechtsstellung der Gremienmitglieder.

Für das ZDF wurden diese Vorgaben mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im ZDF-Staatsvertrag umgesetzt. Nunmehr sollen die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze, die allgemein auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Anwendung finden, auch beim Deutschlandradio für seine Gremien Hörfunkrat und Verwaltungsrat umgesetzt werden. Die meisten der im Deutschlandradio-Staatsvertrag geplanten Änderungen orientieren sich dabei an den bereits im ZDF-Staatsvertrag vorgenommenen Änderungen.

Durch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 soll die Staatsferne der Gremien sichergestellt und somit der Rundfunk vor staatlichen Einflüssen geschützt werden. Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder der Gremien darf höchstens ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums betragen.

Zur Unterstützung des Ziels der Staatsferne der Gremien wird eine Verstärkung der Inkompatibilitätsregelung aufgenommen. Danach darf ein Mitglied frühestens nach einer Karenzzeit von 18 Monaten nach Aufgabe seines vormals die Inkompatibilität begründenden Amtes als staatsfernes Mitglied in die Gremien entsandt werden. Der Hörfunkrat, meine Damen und Herren, wird künftig 45 anstatt 40 und der Verwaltungsrat zwölf anstatt acht Mitglieder haben. Davon sind dann im Hörfunkrat 15 und im Verwaltungsrat vier Mitglieder als staatlich oder staatsnah zu bezeichnen. Die durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebene Drittel-Regelung wird mithin eingehalten.

Neu ist dabei, dass künftig nicht mehr alle 16 Länder im Hörfunkrat vertreten sein werden, sondern lediglich 13. Drei Länder werden hingegen im Verwaltungsrat vertreten sein. Eine Doppelbesetzung der Gremien, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dabei nicht möglich. Vielmehr wird jedes Land zukünftig entweder im Hörfunkrat oder im Verwaltungsrat vertreten sein. Die drei für den Verwaltungsrat entsendungsberechtigten Länder werden durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einstimmig bestimmt. Ein Wechsel der entsendungsberechtigten Länder ist mithin möglich.

Diese verantwortungsvolle Aufteilung hat einen signifikanten Anstieg der Mitgliederzahlen verhindert, der notwendig gewesen wäre, wenn jedes der 16 Länder wie bisher auf der Entsendung einer Vertreterin oder Vertreters bestanden hätte.

Darüber hinaus wurden die Gremien zur Einhaltung des Vielfaltsgebotes und zur Verhinderung der Versteinerung auf ihre Aktualität hin überprüft und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurden neun weitere Bundesverbände zur Entsendung eines Mitglieds in den Hörfunkrat benannt.

Diese Verbände spiegeln gesellschaftliche Bereiche wider, die bisher nicht oder nicht in diesem Maße im Hörfunkrat vertreten waren. Dabei handelt es sich um den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, den Verband der Internetwirtschaft e. V. - eco, den Lesben und Schwulenverband e. V., die Hochschulrektorenkonferenz, die Kulturpolitische Gesellschaft e. V., den Deutschen Museumsverband, das Deutsche Jugendherbergswerk, den Weiße Ring und den Deut-

schen Hotel- und Gaststättenverband. Die nächste Überprüfung auf Aktualität wird nach Ablauf von zwei Amtsperioden und sodann fortwährend nach jeweils zwei Amtsperioden durch die Länder erfolgen.

Besonderes Augenmerk wird bei der Neuregelung auch auf die Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz gelegt. Bei der Entsendung von Mitgliedern in den Hörfunkrat müssen Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden. Konkret wird festgelegt, dass bei einem Wechsel der entsandten Personen einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen Mitglied ein Mann nachfolgen muss.

Die Sitzungen des Hörfunkrates werden künftig, von begründeten Ausnahmefällen abgesehen, öffentlich stattfinden. Die Tagesordnungen werden spätestens eine Woche vor der Sitzung und die Anwesenheitslisten sowie Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse im Anschluss an die Sitzungen veröffentlicht.

Die Amtszeiten des Hörfunkrates und des Verwaltungsrates werden harmonisiert. Derzeit beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Hörfunkrates vier Jahre und die der Mitglieder des Verwaltungsrates fünf Jahre. Die Amtszeiten werden auf einheitlich fünf Jahre festgelegt. Die laufende sechste Amtsperiode des Hörfunkrates endet im März 2018, die laufende fünfte Amtsperiode des Verwaltungsrates endet im August 2019. Künftig ist damit ein Wechsel der entsendungsberechtigten Länder zwischen dem Verwaltungsrat und dem Hörfunkrat möglich.

Meine Damen und Herren! Artikel 3 des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages betrifft eine Änderung im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten - gemeinhin KEF genannt - hat in ihrem 20. Bericht eine veränderte Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel auf ARD, ZDF, Deutschlandradio und den Anteil für Arte errechnet, die aufgrund veränderter Finanzbedarfe erforderlich und jetzt umgesetzt werden.

Dabei erfolgen eine leichte Absenkung bei der ARD und eine entsprechende Anhebung bei ZDF und Deutschlandradio sowie eine Anhebung des Finanzierungsanteils von Arte. Unabhängig von der Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel auf die einzelnen Anstalten wird die Höhe des Rundfunkbeitrags nicht verändert und bleibt bei 17,50 € im Monat.

Diese Entscheidung ist im Wesentlichen aus zwei Gründen richtig. Erstens sind die durch die KEF für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 ermittelten Mehreinnahmen lediglich Sondereffekte, die aus der Umstellung des Finanzierungssys-

tems von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag resultieren und nur einmalig zur Verfügung stehen.

Sollten diese Mehreinnahmen zur Absenkung des Rundfunkbeitrages verwendet werden, bestünde die Gefahr, dass spätestens in der übernächsten Beitragsperiode ab dem Jahr 2021 nicht nur eine vollständige Rücknahme der Absenkung, sondern vielmehr eine deutliche Erhöhung auf 19,40 € im Monat notwendig sein könnte.

Eine solche Entwicklung widerspräche den Zielen der langfristigen Beitragsstabilität und Beitragsakzeptanz. Dieser Jo-Jo-Effekt wird mit der Bildung einer entsprechenden Rücklage, in die die Mehrerlöse eingestellt werden, verhindert.

Zweitens hat das Land Sachsen-Anhalt der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrages vor allem deshalb zugestimmt, weil im Kreise der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erstmals Einvernehmen über die Notwendigkeit weitgehender Reformschritte bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erzielt werden konnte, meine Damen und Herren.

Im Auftrag der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erarbeiten die Rundfunkanstalten derzeit Vorschläge zur Steigerung der Effektivität und Sparsamkeit, insbesondere auch durch strukturelle Veränderungen, die im September dieses Jahres vorgelegt werden sollen.

Über den aktuellen Stand und den guten Fortschritt dieser Arbeiten hat die MDR-Intendantin und ARD-Vorsitzende Prof. Dr. Karola Wille dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien des Landtages von Sachsen-Anhalt erst jüngst in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 persönlich Bericht erstattet. - Ich hoffe, das stimmt auch. - So viel in Anbetracht der Redezeit an dieser Stelle zum Inhalt des Staatsvertrages selbst.

Artikel 2 des hier vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag regelt das Inkrafttreten. Das Gesetz soll am Tag nach der Verkündung Inkrafttreten. Der gesamte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird gegenstandslos, wenn nicht bis zum 31. August 2017 alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt sind. Ich bitte Sie daher eindringlich und innig, diesen zeitlichen Aspekt bei Ihren weiteren Beratungen im Auge zu behalten. Der Landtag des Saarlandes hat übrigens, soweit mir bekannt ist, dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits zugestimmt und das Ratifikationsverfahren damit abgeschlossen.

Abschließend möchte ich noch deutlich machen, dass der in dieser Sache vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Herr Poggenburg,

Herr Farle, es geht jetzt um Ihren Antrag - materiell wie auch formell abzulehnen ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die mit unserem Gesetzentwurf vorgelegten Regelungen im 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfüllen bereits die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht über die Drittelregelung an die Staatsferne der Gremien gestellt hat. Die von der Fraktion der AfD beschriebene Vorschrift in § 19a Abs. 1 Satz 3 des Deutschlandradio-Staatsvertrages ist im Kern wortlautgleich aus dem bisherigen § 21 Abs. 6 Satz 4 des Deutschlandradio-Staatsvertrages übernommen worden. Dies bedeutet, dass es, wie bisher, auch künftig zu keiner politischen Interessenkollision kommen darf.

Eine abschließende Aufzählung aller infrage kommenden Lebensbereiche, die für eine Interessenkollision geeignet sein könnten, ist nicht möglich und aufgrund der vorhandenen Generalklausel auch schlicht nicht notwendig. Darüber hinaus weise ich daraufhin, dass Änderungen am Text des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nach der bereits erfolgten Unterzeichnung durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten - auch unser Ministerpräsidenten hat unterschrieben - im Dezember letzten Jahres nicht mehr möglich ist.

Der Landtag hat im Rahmen der Unterrichtung gemäß Artikel 62 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vor der Unterzeichnung durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff keine Stellungnahme abgegeben und mithin keine Änderungsbedarfe angezeigt.

Der letzte Satz lautet: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen an den Minister. Herr Tullner, selbst wenn Sie die Rede in Vertretung verlesen, entlässt Sie das nicht aus der Haftung. Das dürfte klar sein. - Wir kommen zur Debatte der Fraktionen. Abg. Herr Lieschke beginnt für die AfD-Fraktion. Ich erinnere daran, dass eine Fünfminutendebatte vereinbart worden ist. Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Herr Tullner, Sie vermuten, dass die aktuellen Regelungen dem Bundesgerichtsurteil entsprechen. Es ist nicht festgelegt, dass es, wenn es eine neue Untersuchung geben würde, so wirklich stimmt.

Sie alle sollten unsere Position zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk kennen. Wir fordern eine komplette Reformierung des öffentlich-rechtlichen Systems - ein System, das entgegen dem aktuellen System neutral berichtet und nicht von der politischen Meinung der regierenden Parteien beeinflusst wird.

Die Berichterstattung der Öffentlich-Rechtlichen im letzten Jahr führte letztlich dazu, dass einer der CDU-Landtagsabgeordneten während einer Rede unsere Meinung teilte. Ich hätte es damals nicht besser sagen können.

Nunmehr liegen in der Drs. 7/1121 ganze 40 Seiten mit Änderungen und Erklärungen vor. Den Schwerpunkt stellen redaktionelle Dinge dar. Besonders unbeliebt war wohl das Wort „Programme“; denn dieses Wort wurde in „Angebote“ umgetauft. Selbiges geschah mit den Sendungen, die nunmehr als Programme bezeichnet werden. Der Sinn dieser Änderungen erschließt sich mir nicht.

Speziell das Wort „Angebote“ lässt bei mir eine Frage offen. Ich möchte voranstellen, dass man ein Angebot auch als Antrag oder Offerte, was im Zivilrecht als eine empfangsbedürfte Willenserklärung zu verstehen ist, die auf den Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages gerichtet ist, bezeichnet.

Was passiert nun, wenn der Bürger die Angebote nicht annimmt? - Laut Definition nimmt er dann auch keine zahlungspflichtige Leistungen in Anspruch. Entfällt damit die Beitragszahlung? - Das ist ein sehr interessanter Aspekt. Wenn das so gemeint ist, dann stimmen wir diesem Antrag zu.

An anderer Stelle der Drucksache wird festgelegt, dass immer die gleiche Anzahl an Männern und Frauen im Hörfunkrat vertreten sein soll. An dieser Stelle scheint allein das Geschlecht die Qualifikation darzustellen und nicht die Fähigkeiten.

Im letzten Plenum kritisierte ich die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates. Zu Ihrer Wissensauffrischung: In § 21 Nr. 29 ist zu lesen, dass der Hörfunkrat aus einem Vertreter des VOS, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, bestehe. Dieser Verein wurde im Jahr 2011 wegen der Untreue von Geldern angeklagt und wird deshalb seit 2013 nicht mehr von der Bundeszentrale für Stasi-Unterlagen gefördert.

Auf den 40 Seiten des Gesetzentwurfes gehört es meines Erachtens zum Handwerk dazu, die Räte auf deren zeitgemäße Zusammensetzung hin zu prüfen. Das heißt, auch bisherige Vertreter sollten dahingehend überprüft werden, ob sie noch in diesen Rat gehörten. Aber augenscheinlich nimmt der Status quo einen höheren Stellenwert ein.

Seien Sie in Anbetracht meiner Beispiele konsequent und stellen Sie den gesamten Gesetzentwurf infrage. Dies würde im Übrigen auch jeder Rechtsanwalt tun. In der Politik hingegen stellt dies keine Priorität dar - sehr schade.

Ein paar positive Dinge habe ich dennoch finden können. Nr. 9 Buchstabe d stellt eine positive Änderung dar. Dort heißt es sinngemäß, dass Gegendarstellungen innerhalb des gleichen Angebots verbreitet werden müssen, in welchem die beanstandete Tatsachenbehauptung erfolgt ist. Dies führt zu mehr Gerechtigkeit und sollte die Journalisten durchaus an ihre Ausbildung erinnern, ordentlich und mit Rückversicherung der Quellen zu recherchieren.

Ich freue mich schon darauf, wenn Richtigstellungen von den gleichen Moderatoren verlesen werden, welche vorab falsche Behauptungen, beispielsweise die Alternative für Deutschland betreffend, aufgestellt haben.

Weiterhin möchte ich kurz auf den § 19a - Allgemeine Bestimmungen - eingehen. Darin heißt es in Absatz 1:

„Die Mitglieder des Hörfunkrates und des Verwaltungsrates sind Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Hörfunkrates oder des Verwaltungsrates zu gefährden (Interessenkollision)“.

Genau an dieser Stelle greift unser Änderungsantrag. Dieser besteht im Grunde nur aus dem hinzuzufügenden Wort „politisch“. Dieses Wort wurde in den Augen der AfD-Fraktion bisher bewusst ausgeklammert. Mit dem Einfügen des Begriffes „politisch“ nehmen wir Bezug auf das Urteil zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 (1 BvF 1/11, 1 BvF 4/11).

Sinngemäß ergibt sich folgender Grundsatz: Das öffentlich-rechtliche Angebot - ich verwende einmal dieses Wort - dient gerade nicht dazu, staatliche Informationen zu verbreiten. Es ist Ausdruck der Vielfalt von Meinungen der gesellschaftlichen Mitte.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es auf all diesen Seiten um Formulierungen oder irgendwelche redaktionellen Dinge geht. Themen, bei denen eine exakte Definition nötig wäre, werden hingegen nicht exakt ausformuliert.

Sollten Sie unseren Änderungsantrag ablehnen, bekennen Sie sich klar dazu, Ihre politischen Meinungen und Ihre politische Einflussnahme auch weiterhin im öffentlich-rechtlichen Programm auszunutzen, ja geradezu missbrauchen zu wollen. Deshalb bitte ich um breite Zustimmung zu unse-

rem Änderungsantrag und um ein klares Zeichen an unsere Bürger. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Wir machen weiter mit dem Abg. Herrn Hövelmann, der für die SPD-Fraktion spricht.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden bereits durch den Vertreter der Landesregierung umfangreich dargelegt. Ich will deshalb nur kurz auf drei Regelungsinhalte eingehen.

Erstens. Die Änderung der Programmbezeichnungen beim Deutschlandradio wird nachvollzogen. Das ist zwar tatsächlich lediglich eine technische Änderung, gibt uns, gibt mir aber die Gelegenheit, die Arbeit des Deutschlandradios ausdrücklich lobend zu erwähnen. Ein solches qualitativ bemerkenswertes Angebot, wie es das Deutschlandradio bietet, kann nicht zuletzt in Zeiten von Fake-News gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die zweite Änderung bezieht sich auf die Gremienzusammensetzung des Deutschlandradios. Auch dies ist schon angesprochen worden. Insgesamt wird mit den Änderungen mehr Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt, was wir ausdrücklich begrüßen. Es gibt eine stärkere Vertretung von Frauen in den Gremien. Künftig soll bei den Neubesetzungen einem Mann eine Frau und umgekehrt folgen - sehr gut! Es gibt eine Ausweitung der Mitwirkungsrechte bei den freien und festen Mitarbeitern - auch sehr gut!

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Regelungen werden uns auch Leitlinie bei den weiteren Beratungen, zum Beispiel für die anstehenden Verhandlungen beim MDR-Staatsvertrag, sein. Die Vertreter der Medienausschüsse der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich erst vorgestern getroffen und noch einmal deutlich gemacht, dass sie sich für eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages aussprechen. Ich will das für die SPD-Fraktion nur unterstreichen.

Drittens. Es geht um den Rundfunkbeitrag. Wir - das habe ich an dieser Stelle mehrfach erklärt - unterstützen den eingeschlagenen Kurs und begrüßen, dass wir die Beitragsstabilität bis zum Jahr 2020 gesichert haben. Ich will aber auch deutlich anmerken, dass wir gemeinsam daran arbeiten müssen, diese Beitragsstabilität auch über das Jahr 2020 hinaus sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, ich möchte auch zu Ihrem Änderungsantrag etwas sagen. Wenn Sie ernsthaft Änderungen am Staatsvertrag hätten vornehmen wollen, hätten Sie sich für eine Stellungnahme im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien eingesetzt. Das haben Sie nicht getan. Ich habe das Protokoll mitgebracht. Es ist nicht eine einzige Wortmeldung durch Ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt.

Wir hätten die Gelegenheit gehabt, bis zum 14. Dezember 2016 Stellung zu beziehen. Dann hätte sie noch berücksichtigt werden können. Die anderen Rechtsfolgen hat der Herr Minister ausgeführt und dargelegt, wie das mit weiteren Änderungen ist, wenn wir sie jetzt ins Gefüge bringen. Also, die Ernsthaftigkeit Ihres Änderungsantrages ist wenigstens anzuzweifeln.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Es spricht Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte betonen, dass der 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag drei wesentliche Dinge zum Inhalt hat.

Zunächst geht es um technische Änderungen, was die Programme des Deutschlandradios betrifft. Hier geht es um Anpassungen und Änderungen von Programmnamen. Dies ist definitiv nicht so spannend und kann auch in der politischen Debatte vernachlässigt werden.

Deutlich interessanter sind schon die Änderungen beim Deutschlandradio, die sich als Konsequenz aus dem sogenannten ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben. Nach dem ZDF-Urteil darf der Anteil staatlicher und staatsnaher Mitglieder ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder insgesamt in den Aufsichtsgremien nicht überschreiten. Dies wird mit dem Staatsvertrag beim Deutschlandradio so umgesetzt und wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt.

In der Konsequenz heißt das aber auch, dass das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts - ähnlich ist es in der Begründung zum Staatsvertrag beschrieben - auf alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anzuwenden ist, also auch auf den Mitteldeutschen Rundfunk. Auch bei den Auf-

sichtsgremien des MDR, nämlich Rundfunkrat und Verwaltungsrat, darf die Zahl von einem Drittel bei den staatsnahen bzw. staatlichen Vertretern nicht überschritten werden.

Laut dem gültigen MDR-Staatsvertrag wird dieses Drittel aber weit überschritten. Das heißt, die Aufsichtsgremien des MDR sind nicht verfassungskonform zusammengesetzt.

Das ZDF ist dem Urteil des Verfassungsgerichts bereits gefolgt. Wir haben hier den Staatsvertrag beschlossen. Das Deutschlandradio wird mit diesem Staatsvertrag nun auch folgen. Ich hoffe sehr, dass der MDR nicht die letzte Rundfunkanstalt ist, in der das ZDF-Urteil des Verfassungsgerichts umgesetzt wird.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich mehrfach durch Beschluss dazu bekannt, dass der MDR-Staatsvertrag zügig novelliert werden soll. Doch bei den Staatskanzleien tat sich bisher recht wenig.

Den mündlichen Informationen zufolge liegt es wohl an der sächsischen Staatskanzlei, dass es bisher noch zu keinen nennenswerten Gesprächen zwischen den drei Staatskanzleien im mitteleuropäischen Raum gekommen ist. Sollte dies so stimmen und von Sachsen aus tatsächlich eine Blockadehaltung ausgehen, wäre dies ein Skandal, der letztlich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und somit der Gesellschaft insgesamt schadet.

Deshalb war es völlig richtig, dass sich am letzten Montag - Vorredner sind schon darauf eingegangen - die medienpolitischen Sprecher der drei Landtage aus Mitteldeutschland getroffen haben und gemeinsam an die Staatskanzleien appelliert haben, möglichst zügig eine Novelle des MDR-Staatsvertrages in Angriff zu nehmen.

Aber nicht nur bei der Gremienzusammensetzung beim Deutschlandradio geht der Staatsvertrag die richtigen Wege. Auch in vielen anderen nennenswerten Punkten folgt er den Verfassungsvorgaben. So wird es künftig eine deutlich stärkere Vertretung von Frauen in den Gremien geben, was wir als Linksfraktion selbstverständlich begrüßen.

Ebenso begrüßen wir, dass es künftig mehr Transparenz beim Deutschlandradio geben wird. So sollen die Sitzungen - Herr Tullner hat es bereits gesagt - des Hörfunkrats künftig öffentlich stattfinden und die Bezüge der leitenden Beschäftigten sollen transparent veröffentlicht werden. Na bitte, geht doch! Warum soll dies bei MDR-Gremien nicht endlich auch möglich sein?

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass sich diese Regelungen auch im MDR-Staatsvertrag zukünftig widerspiegeln sollten. Mehr Staatsferne, mehr Geschlechtergerechtigkeit und mehr Trans-

parenz - all das trägt maßgeblich zu einer Akzeptanzsteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei und muss aus unserer Sicht auch für alle Rundfunkanstalten gelten.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zum Rundfunkbeitrag. Der Staatsvertrag sieht vor, dass der Rundfunkbeitrag für die kommende Beitragsperiode stabil bei 17,50 € bleiben soll. Das findet DIE LINKE ausdrücklich gut und richtig. Wir folgen damit auch einem Beschluss des Landtages, den meine Fraktion initiiert hat, der sich für diese Beitragsstabilität für den nächsten Zeitraum ausgesprochen hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für die nächste Beitragsperiode kommt man damit aufgrund der Mehreinnahmen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch gut um die Ecke. Auf Dauer und insbesondere ab dem Jahr 2021 wird dies aber nicht mehr so einfach funktionieren; denn auch hierzu hat das Verfassungsrecht mehrfach geurteilt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Bestands- und Entwicklungsgarantie und muss so ausfinanziert sein, dass er seine gesetzlichen Aufgaben auch vollumfänglich erfüllen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch das gilt es perspektivisch zu beachten und zu befolgen, sonst wird die Politik wieder eine Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht kassieren.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrags selbstverständlich zu. Er ist in der jetzigen Fassung für uns zustimmungsfähig. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, also einem Staatsvertrag, der alle Bundesländer betrifft, geht es im Wesentlichen um die Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrages. Die Anstalt trägt den Namen Deutschlandradio und die Sender firmieren unter der Bezeichnung Deutschlandfunk. Die Änderungen der Angebotsbezeichnungen mit den Namen Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova erscheinen uns sinnvoll.

Bisher waren die drei Sendernamen bunt gemischt. Jetzt ist Einheitlichkeit gegeben. Das ver-

einfacht auch die Übersicht. Die namentliche Angleichung an den reichweitenstärksten Deutschlandfunk ist bei der Positionierung im Wettbewerb um die Gunst der Hörerinnen und Hörer angebracht.

Andere Bezeichnungen haben sich auch geändert. Aus Sendungen und Programmen werden Angebote, aus Hörfunkproduktionen werden Audioproduktionen.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag wird eine Reduzierung des Anteils der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Gremien gefordert. Diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes gelten inhaltlich für alle übrigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf für das Deutschlandradio umgesetzt.

Der mitteldeutsche Staatsvertrag zum MDR wird uns unter diesem Aspekt demnächst auch hier beschäftigen. Bei einem Arbeitstreffen der für Medien zuständigen Ausschüsse der Landtage Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am Montag dieser Woche waren wir uns darin einig, dass der MDR-Staatsvertrag rechtzeitig vor den nächsten Landtagswahlen novelliert werden soll.

Die nun vorliegende Neuregelung der Zusammensetzung des Hörfunkrates beim Deutschlandradio wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Der Hörfunkrat wird von 40 auf 45 Mitglieder vergrößert und der staatliche Anteil umfasst 15 Mitglieder. Außerdem erhalten - neu - neun Bundesverbände je einen Sitz.

Gesellschaftliche Realität und gesellschaftliche Vielfalt sollen sich in der Zusammensetzung des Rundfunkrates abbilden. Wir GRÜNE sehen darin eine Richtschnur für die vor uns liegenden Verhandlungen zum mitteldeutschen MDR-Staatsvertrag.

Mit dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt sowie dem Lesben- und Schwulenverband Sachsen-Anhalt haben wir beispielsweise kompetente Organisationen, die vielfältige Perspektiven und Erfahrungshorizonte aus unserem Gemeinwesen einbringen können.

Der Verwaltungsrat wird von acht auf zwölf Mitglieder vergrößert. Auch hierbei wird der Anteil staatlicher Mitglieder auf ein Drittel begrenzt.

Sowohl die Umsetzung der Drittelregelung zur Staatsferne als auch die allgemeinen Regelungen, die der Vielfaltssicherung in den Gremien dienen, erachten wir GRÜNE als unbedingt angebracht.

Hervorheben möchte ich dabei die verbindlichen Regelungen zur Frauenquote. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, darüber nachzudenken,

nicht nur die Amtszeit der entsendeten Personen zu begrenzen, sondern auch die Amtszeit der Verbände. Damit hätte man die Gelegenheit, alle fünf Jahre die gesellschaftliche Repräsentanz neu zu justieren und damit auch den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Eine solche Änderung wäre natürlich schwierig und aufwendig bei einem Staatsvertrag, der alle 16 Bundesländer betrifft. Deshalb zielen wir GRÜNE darauf, diesen Ansatz bei der Novellierung des MDR-Staatsvertrages einzubringen. Den vorliegenden Gesetzentwurf bewerten wir als gut, und er ist für uns zustimmungsfähig, insbesondere auch wegen der Beitragsstabilität. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Der Abg. Herr Kurze spricht am Ende der Debatte für die CDU.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur ersten Beratung vor. Viele Vordner sind bereits sehr detailliert auf die Inhalte eingegangen.

Ich fand es ganz interessant, dass einige Kollegen auf die Veranstaltung am Montag in Leipzig eingegangen sind, bei der es um die Novelle des MDR-Staatsvertrages ging. Dort trafen sich die drei Medienausschüsse Mitteldeutschlands. Dort konnten wir schon bei der Findung eines Termines oder eines Datums, auf das wir uns einigen wollten, bis wann die Novelle umgesetzt werden soll, erleben, wie schwierig es ist, die Interessen aller zu bündeln. So ist es natürlich auch bei einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit 16 Bundesländern.

Hierbei geht es inhaltlich um die Neuregelung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des Deutschlandradios, um die Höhe des Rundfunkbeitrages und um die Verteilung des Beitragsaufkommens von ARD, ZDF und Deutschlandradio entsprechend dem 20. KEF-Bericht.

Die Staatsferne soll in den Aufsichtsgremien des Deutschlandradios umgesetzt werden. Wir konnten dazu schon eine Menge hören, deshalb muss ich das nicht wiederholen.

Darüber hinaus geht es um den Beitrag. Ich denke, das ist eine wichtige Thematik, wenn es um Rundfunk und Fernsehen geht. Die Akzeptanz des Rundfunkbeitrages muss uns immer vor Augen gehalten werden; denn die Akzeptanz

schwindet mal, mal steigt sie auch. Von daher ist es eine wichtige Aufgabe, sie nicht aus den Augen zu verlieren. Ich glaube, je länger wir den Beitrag stabil halten, desto stabiler halten wir auch die Akzeptanz.

Von daher wünschen wir uns nicht nur, dass der Beitrag in dieser Beitragsperiode bei 17,50 € bleibt, wir wünschen uns auch, dass es nicht zu einer exorbitanten Erhöhung kommt, wenn man darüber hinaus auf das Jahr 2021 schaut, mit der wir wieder ein Stück weit Akzeptanzverlust verknüpfen könnten.

Erlauben Sie mir als medienpolitischem Sprecher der CDU-Fraktion anzumahnen, dass wir zukünftig den Umfang des Telemedienauftrages stets und ständig hinterfragen. Wir wissen, dass wir seit der Umstellung vom Rundfunkbeitrag auf den Beitrag, den wir jetzt haben, Mehreinnahmen haben. Diese Mehreinnahmen sollten wir dafür nutzen, Stabilität zu erzeugen.

Wenn wir uns die neuen Aufgaben anschauen, die auf die Sendeanstalten niederprasseln, sollten wir, wenn wir die Kosten im Blick behalten wollen, nicht bei jeder neuen und modern scheinenden Aufgabe sagen: Jawohl, das machen wir auch noch, und am besten noch mit allen dritten Programmen. Für uns als Union ist es wichtig, dass wir das heute hier noch einmal ausdrücklich sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir wünschen eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Der zuständige Ausschuss, Herr Abg. Kurze, ist wahrscheinlich - davon gehe ich aus - der von Herrn Hövelmann genannte Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Gibt es darüber hinausgehende Vorstellungen zur Überweisung dieses Gesetzentwurfes? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Demzufolge ist der Gesetzentwurf und - zur Information - damit auch der vorliegende Änderungsantrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LV)

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 7/1147

Der Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich gehe zunächst davon aus, dass Sie sich, sehr geehrte Mandatsträger, mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 53 der Verfassung des Landes befasst haben, zumindest sollten Sie das getan haben. Hierbei geht es schließlich darum, die Kontrollrechte eines jeden Abgeordneten gegenüber der Landesregierung zu erweitern.

Die Landesverfassung garantiert den Abgeordneten des Landtages das freie Mandat. Demnach sind Abgeordnete Vertreter des gesamten Volkes. Sie sind an Aufträge, Weisungen, auch aus ihrer Fraktion, ihrer Partei, nicht gebunden.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Damit verbunden sind spezielle Rechte, die den Abgeordneten die wirksame Ausübung ihres Mandates erst ermöglichen. Hierunter fallen insbesondere das Rede- und Antragsrecht im Landtag und seinen Ausschüssen sowie das Recht, Fragen an die Regierung zu stellen.

Nach nunmehr einjähriger Erfahrung in der politischen Landtagsarbeit stellte die AfD-Fraktion fest, dass die zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente wie zum Beispiel Große und Kleine Anfragen oder Selbstbefassungsanträge nicht immer den Informationsgewinn liefern, der zur parlamentarischen Arbeit und Kontrolle notwendig ist. Anfragen meiner Fraktionskollegen wurden teilweise nicht oder nur ausweichend beantwortet. Damit wird das Recht des Landtages auf Kontrolle der vollziehenden Gewalt missachtet. Das geht so nicht!

(Beifall bei der AfD)

Es stellt sich die Frage, ob in diesen Fällen nur nachlässig gearbeitet wurde, wofür es verschiedene Gründe geben kann, oder ob man sich um eine Antwort gedrückt hat, um Fakten zu verschweigen oder Informationen vorzuenthalten. Wie dem auch sei - wer soll das Regierungshandeln kontrollieren, wenn nicht der Landtag und insbesondere die Vertreter der Opposition?

Es ist der verfassungsmäßige Auftrag des Landtages, die vollziehende Gewalt nach Maßgabe der Verfassung zu überwachen. Dazu benötigen die Abgeordneten die entsprechenden Instrumente.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grunde sollen die Rechte der Abgeordneten durch besondere Zugangs- und Aktenvorlagerechte in der Landesverfassung ergänzt werden. Auf diese Ergänzung zielt der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung ab. Vorbild hierfür ist die Verfassung des Landes Brandenburg. Dort sind die Mandatsrechte schon entsprechend weitreichend geregelt. Der vorliegende Gesetzentwurf lehnt sich eng an den Wortlaut des Artikels 56 der Verfassung des Landes Brandenburg an. Dort sind im Übrigen die Erfahrungen mit dem Zugang zum Aktenvorlagerecht durchweg positiv.

Zum besseren Verständnis möchte ich die Möglichkeiten und Grenzen dieser Kontrollinstrumente grob erläutern. Mit dem Aktenvorlagerecht soll dem einzelnen Abgeordneten unabhängig vom Plenum des Landtages oder einem seiner Ausschüsse ein Kontrollinstrument an die Hand gegeben werden, mit dem er sich originär Informationen beschaffen kann, ohne - wie im Fall des Auskunftsrechts - auf die Landesregierung als Informationsvermittlerin angewiesen zu sein.

Der Anspruch auf Vorlage von Akten und Unterlagen soll dem einzelnen Abgeordneten den Zugang zu Informationen ermöglichen, die er benötigt, um an den Aufgaben des Parlaments, insbesondere an der Kontrolle der Exekutive, effektiv mitwirken zu können.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke, das ist doch wohl im Interesse aller hier anwesenden Parlamentarier, zumindest derer, die nicht den regierungstragenden Fraktionen angehören.

Vorbehalte und Befürchtungen, dass mit dem Aktenvorlagerecht die Arbeit der Landesverwaltung beeinträchtigt wird, sind unbegründet. Schließlich ist das Vorlageverlangen an die Landesregierung gerichtet, woraus zu schließen ist, dass nur die Landesregierung und nicht einzelne Behörden und Dienststellen zur Vorlage verpflichtet sind.

Die Landesregierung untersteht in ihrer Gesamtheit der Kontrolle des Parlaments und seiner Abgeordneten, weshalb die Landesregierung die Akten und Unterlagen der Behörden und Dienststellen des Landes vorzulegen hat. So hat die Landesregierung die Möglichkeit, die Organisationsabläufe in den Behörden und Dienststellen angemessen zu koordinieren.

Sofern die Akten bzw. Unterlagen noch im Original in den Behörden zur weiteren Bearbeitung

benötigt werden, können Kopien vorgelegt werden. Damit wäre jederzeit die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung gesichert.

Das Aktenvorlagerecht soll so weit reichen, wie es dem Abgeordneten mit dem Frage- und Auskunftsrecht bereits möglich ist. Das heißt, dieses Recht soll sich auf den Bereich erstrecken, welchen die Landesregierung rechtlich und politisch zu verantworten hat. Der Begriff „Behörden des Landes“ stellt auch klar, dass das Recht auf Aktenvorlage in Bezug auf Akten aus anderen Bundesländern oder dem Bund nicht besteht.

Die Vorlage der Akten und Unterlagen soll unverzüglich und vollständig erfolgen. „Unverzüglich“ heißt in diesem Zusammenhang: ohne schuldbares Zögern. Sie kennen diese Definition schon. Eine Frist soll folglich nicht gesetzt werden. „Vollständig“ bedeutet, dass weder Bestandteile der Akten oder Unterlagen entfernt, noch einzelne Angaben unkenntlich gemacht werden dürfen.

Aber wie in jedem Recht sind auch dem Aktenvorlagerecht Grenzen gesetzt bzw. zu setzen. So soll die Landesregierung unter bestimmten Umständen die Aktenvorlage verweigern oder einschränken können: wenn besondere öffentliche Belange, der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses oder der Schutz personenbezogener Daten die Geheimhaltung zwingend erfordern. Dies wäre im Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung aller maßgeblichen Aspekte zu entscheiden.

Eingeschränkt wird das Aktenvorlagerecht regelmäßig sein, soweit es den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betrifft. So hat bereits das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung zum Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse der Regierung einen durch das Parlament nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsspielraum eingeräumt. Damit soll die Funktionsfähigkeit der Regierung als Verfassungsorgan geschützt werden.

Was für parlamentarische Untersuchungsausschüsse gilt, dürfte wohl auch für das Aktenvorlagerecht gelten. Soweit sich das Aktenvorlagebegehren auf Daten aus dem innersten Bereich der privaten Lebensführung einer Person bzw. auf höchstpersönliche Daten bezieht, wird dieses regelmäßig abzulehnen sein. Gleiches gilt für die Akten des Verfassungsschutzes. Zumindest hat das Landesverfassungsgericht Brandenburg in einer Entscheidung gebilligt, dass einem Mitglied des Landtages, das nicht der Parlamentarischen Kontrollkommission angehörte, die Vorlage unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes verweigert wurde.

Wichtig ist mir zu erwähnen, dass das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg das Aktenvorlagerecht der Abgeordneten als zentrale Vorschrift der Landesverfassung für eine effiziente Kontrolle der Regierungstätigkeit bezeichnet, die der umfassenden parlamentarischen Kontrolle diene. Aus dem durch die Landesverfassung angelegten System der parlamentarischen Kontrolle leitet das Gericht zudem die verfassungsrechtliche Notwendigkeit ab, den Kontrollbefugnissen größtmögliche Effizienz zu verleihen. Diese schließe neben der Aktenvorlage auch das Akteneinsichtsrecht ein.

Wenn ein Verfassungsgericht für eine Verfassungsvorschrift so voll des Lobes ist, sollten wir uns als Abgeordnete der Einführung einer solchen Regelung gegenüber offen zeigen.

Mit der Einführung des Zugangs- und Aktenvorlagerechts soll kein Supergrundrecht für Abgeordnete geschaffen werden. Die vorgenannten Einschränkungen lassen diesen Schluss auch nicht zu.

Die AfD-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass gerade aufgrund der politischen Verfehlungen in den letzten Jahren - einige davon sind derzeit Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses - die Kontrollmöglichkeiten der Abgeordneten des Landtages erweitert werden müssen. Vielleicht wären einige der begangenen Verfehlungen nicht geschehen oder zumindest nicht in diesem Ausmaß, wenn politisches Handeln transparenter und die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments umfangreicher bzw. effizienter gewesen wären.

Das freie Mandat ist ein Grundbaustein und Fundament der parlamentarischen Demokratie. Daher appelliere ich an alle Mitglieder des Landtages: Lassen Sie uns in dieser Angelegenheit sachorientiert und frei von irgendwelchen ideologischen Hürden und Abstimmungsprinzipien für eine Stärkung des freien Mandats eintreten. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl, ich sehe keine Nachfragen. Wir bedanken uns bei Ihnen. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Keding.

(Ministerin Anne-Marie Keding: Wie bitte, ich? - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Surprise, surprise!)

- Frau Keding, es steht so bei mir.

(Ministerin Anne-Marie Keding: Entschuldigung!)

Nun geht es los.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Tagesordnung nicht mit der zeitlichen Maßgabe gesehen hatte, dass ich jetzt reden muss.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Der Gesetzentwurf der AfD ist darauf gerichtet, die Verfassung des Landes zu ändern und das parlamentarische Kontroll- und Fragerecht zu erweitern. Als Begründung wird angeführt, die bisherigen Regelungen der Landesverfassung würden die Kontrollfunktionen des Parlaments gegenüber der Landesregierung nicht ausreichend gewährleisten. Diese Einschätzung teile ich nicht.

Richtig ist, dass das parlamentarische Kontroll- und Fragerecht auch in der Staatspraxis in Sachsen-Anhalt eine enorme Bedeutung hat. Aus diesem Grund ist es in unserer Landesverfassung, anders als zum Beispiel im Grundgesetz oder in einigen Bundesländern, auch ausdrücklich geregelt. Für eine Änderung des seit fast 25 Jahren nahezu unveränderten und funktionierenden Systems von Kontroll- und Fragerechten des Parlaments und seiner einzelnen Mitglieder sehe ich keinen Bedarf.

Das Fragerecht dient vor allem dazu, dem einzelnen Abgeordneten die für die Ausübung seines Mandates notwendigen Informationen zu verschaffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe des Parlamentes, die Regierung zu kontrollieren. Das parlamentarische Fragerecht ist ein Instrument, das es den Abgeordneten ermöglicht, diese Kontrolle auszuüben.

Darüber hinaus soll das parlamentarische Fragerecht dem Parlament die nötigen Informationen für seine Gesetzgebungstätigkeit verschaffen. Besonders Gewicht billigt das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung diesem parlamentarischen Fragerecht auch dort zu, wo es um die Aufdeckung möglicher Regelverstöße und Missstände innerhalb von Regierung und Verwaltung geht.

Dem Fragerecht liegt die Annahme zugrunde, dass die Landesregierung insbesondere dort, wo es um Handlungen und Maßnahmen der von ihr geleiteten Landesverwaltung geht, über einen funktionell bedingten Informationsvorsprung verfügt. Fragerecht und Antwortpflicht werden als Mittel verstanden, um Informationsdefizite aufseiten der Abgeordneten zu beheben und ein Informationsgleichgewicht herzustellen. Diesen Funktionen werden die bisherigen Regelungen der Landesverfassung in vollem Umfang gerecht.

Nach Artikel 56 der Verfassung des Landes haben Sie, und zwar jeder einzelne Abgeordnete,

das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen. Mit diesem Fragerecht korrespondiert eine Antwortpflicht der Landesregierung. Vorgaben finden sich in Artikel 53 der Landesverfassung; danach hat die Landesregierung jedem Mitglied des Landtages Auskunft zu erteilen. Fragen einzelner Mitglieder des Landtages oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen und Gewissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.

Die Landesregierung braucht einem Auskunftsverlangen nur dann nicht zu entsprechen, wenn dadurch die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Regierung oder Verwaltung wesentlich beeinträchtigt würden, zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohle des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt würden.

Flankiert werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben durch die Geschäftsordnung des Landtages, die ebenfalls Regelungen über das parlamentarische Fragerecht enthält.

Jedem Einzelnen von Ihnen, unabhängig davon, ob er Mitglied einer Mehrheitsfraktion, also einer Regierungsfraktion, oder einer Oppositionsfraktion ist, steht damit ein umfassendes Auskunfts- und Informationsrecht gegenüber der Landesregierung zu, welches auch gerichtlich durchsetzbar ist und was in der bestehenden Landesverfassung bereits so niedergelegt ist.

Gerichtlich kann das überprüft werden durch ein Organstreitverfahren gegen die Landesregierung vor dem Landesverfassungsgericht. Erst kürzlich hat das Landesverfassungsgericht die Rechte von zwei Abgeordneten im Rahmen einer Kleinen Anfrage gestärkt.

Von den parlamentarischen Kontrollrechten haben Sie in der Vergangenheit auch rege Gebrauch gemacht; allein für die sechste Wahlperiode verzeichnet die Datenbank des Landtages mehr als 2 000 Kleine und Große Anfragen an die Landesregierung.

Parallel dazu gibt es Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts, die sich mit diesem Instrument befassen, gerade einmal in lediglich drei Fällen. Dies zeigt, dass sich die in der Landesverfassung verankerten Regelungen und die Ausgestaltung des Frage- und Kontrollrechts gegenüber der Exekutive in der langjährigen parlamentarischen Praxis als funktionierendes System bewährt haben und keine Notwendigkeit einer Änderung besteht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Deswegen können wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Erben das Wort. Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kohl, Sie haben in Ihrer Einbringung sehr umfangreich über die Rechte des einzelnen Abgeordneten, aber auch über die Funktion des freien Mandates referiert. Ich hoffe, in der AfD-Fraktion werden alle diese Dinge gewahrt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die eine oder andere Meinungsäußerung Ihrer Fraktionsführung in den letzten Wochen lässt bei mir Zweifel aufkommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kenne die Dinge, um die es in diesem konkreten Fall geht, von zwei Seiten, und zwar aus der Sicht der Exekutive wie auch aus der Sicht des einzelnen Abgeordneten. Ich bin der Auffassung, dass wir mit unserer aktuellen Regelung im Verfassungsrecht, aber auch unterhalb des Verfassungsrechtes eine sehr ausgewogene Regelung gefunden haben, die auch schon seit langer Zeit Bestand hat und die bereits Gegenstand verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung war.

Wenn im Einzelfall Auskunftsrechte eines Abgeordneten verletzt wurden, dann habe ich jedenfalls die Erfahrung gesammelt - in einem konkreten Fall war ich auch schon einmal betroffen -, dass der Präsident selber, damals noch der Präsident Gürth, in meinem Sinne interveniert hat und ich wie selbstverständlich von der Landesregierung die entsprechende Antwort bekommen habe. In anderen Fällen - es ist bereits von Frau Ministerin Keding erwähnt worden - hat die Anrufung des Verfassungsgerichtes dem entsprechenden Abgeordneten zu seinem Recht verholfen.

All das reicht aus. Ich glaube aus der Erfahrung heraus, dass wir mit dieser Vorschrift gut leben können. Deswegen gibt es aus der Sicht der SPD-Fraktion keinen Bedarf für eine Verfassungsänderung.

Es kommt hinzu, dass wir mit Verfassungsänderungen auch behutsam umgehen sollten. Nicht alles, weil jemand mal eine gute Idee hat oder in einer anderen Landesverfassung irgendetwas mitbekommen hat, was man jetzt auch machen könnte, sollte anschließend zu einer Verfassungs-

änderung in Sachsen-Anhalt führen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Der Abg. Herr Gebhardt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD beantragt also eine Verfassungsänderung. Nun sollte man mit Vorschlägen zur Änderung einer Landesverfassung nicht so inflationär umgehen; denn nicht umsonst existiert hierfür ein hohes Quorum; zwei Drittel der Abgeordneten müssen dem zustimmen und es gibt bekanntermaßen ein Dreileesungslesungsprinzip.

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Verfassungsänderung verständigt. Im Koalitionsvertrag heißt es - ich zitiere -: „Die Koalitionspartner werden die Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzen.“

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Auch hierfür gilt das hohe Quorum von zwei Dritteln der Abgeordneten, die dem zustimmen müssen. Insofern stimmt der Satz im Koalitionsvertrag nicht; denn allein können Sie die Verfassung nicht ändern; Sie brauchen, um auf zwei Drittel der Abgeordneten zu kommen, auch Stimmen aus der Opposition. Aber ich kann Ihnen schon einmal zusichern, dass eine solche Verfassungsänderung an uns keinesfalls scheitern wird; denn das Anliegen im Koalitionsvertrag ist auch unser Anliegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun aber zum Anliegen der AfD. Die AfD möchte die Rechte der Abgeordneten stärken und erreichen, dass Landtagsabgeordnete einen ungehinderten Zugang zu Behörden und Dienststellen haben. Die AfD will erreichen, dass jeder einzelne Landtagsabgeordnete ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht bekommt. In ihrer Begründung schreibt die AfD-Fraktion, dass man sich hierbei an der Landesverfassung von Brandenburg orientiert habe. Na ja, das ist so nicht ganz richtig; Sie haben sich nicht daran orientiert, sondern Sie haben die Brandenburger Verfassung eins zu eins abgeschrieben.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Originell ist das nicht gerade, aber so kennt man das ja von Ihnen. Die Regelung in der Brandenburger Verfassung ist einzigartig in der Bundes-

republik; keine andere Landesverfassung hat eine solche Regelung. Erkundigungen bei meinen Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg haben auch ergeben, dass sich diese Regelung dort durchaus bewährt hat und dort auch gut funktioniert.

Aber, meine Damen und Herren, soll das wirklich das Signal sein, das vom Landtag an die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ausgeht? Ist es sinnvoll, die erste Verfassungsänderung in dieser Legislaturperiode vorzunehmen, indem man nicht etwa die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärkt, sondern nur die Rechte der Landtagsabgeordneten?

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass das ein völlig falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger wäre.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Meine Herren von der AfD, das Ziel meiner Fraktion ist es, ein Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen, von dem alle Bürgerinnen und Bürger profitieren, indem es den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Akten, Vorlagen und Dokumenten in öffentlichen Behörden ermöglicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wollen erreichen, dass das Informationszugangsgesetz deutlich verbessert wird, indem zum Beispiel die Gebühren und Kosten, die den Bürgern entstehen, minimiert oder besser sogar abgeschafft werden. Genau hierzu ist die Fraktion DIE LINKE erst vor Kurzem tätig geworden. Anlässlich des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und der Stellungnahme der Landesregierung hierzu beantragte meine Fraktion mit einem Antrag vom 21. März 2017 zum einen, die Landesregierung solle bis Ende 2017 ein modernes Transparenzgesetz vorlegen, um die Informationsfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, zum anderen soll Kostenfreiheit für den Zugang zu Informationen eingeführt werden.

Die einzigen Stimmen für diesen Antrag im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung kamen von unserer Fraktion. Die AfD-Vertreter im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung haben diesem Ansinnen nicht zugestimmt. Und nun kommen Sie hier mit dem Vorschlag, die Landesverfassung zu ändern, um die eigenen Rechte zu stärken. Meine Herren von der AfD, das unterscheidet uns eben auch radikal voneinander: Wir setzen uns für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein und Sie sich für Ihre eigenen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Anders lassen sich Ihr Antrag und Ihr Abstimmungsverhalten nicht erklären. Wir lehnen die von Ihnen vorgeschlagene Verfassungsänderung daher ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Nachfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung - das ist bereits festgestellt worden - ist das zentrale Rechtsdokument unseres Bundeslandes. Sie konstituiert die Grundrechte aller Bürgerinnen, regelt den Staatsaufbau und beschreibt das grundsätzliche Verhältnis der Verfassungsorgane zueinander.

Sie hat sich, inzwischen fast 25 Jahre alt, als grundlegendes Rechtsdokument bewährt. Sie schützt Bürgerinnen und deren Rechte. Sie wahrt auch die Rechte der Mitglieder des Hohen Hauses, wie nicht nur erfolgreiche Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht, betrieben von Abgeordneten und Fraktionen, beweisen. Sie verdient es, auch parlamentarisch mit Achtung und Respekt behandelt zu werden.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Der verfassungsändernde Gesetzgeber ist nicht ohne Grund besonderen Anforderungen unterworfen. Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung sind dreimal zu lesen. Sie bedürfen zudem einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder dieses Hohen Hauses. Ihr Gesetzentwurf ist deshalb falsch angepackt.

Statt zunächst informell auf die anderen Fraktion zuzugehen, Änderungsbedarfe gemeinsam zu identifizieren und um gute Lösungen zu ringen, greifen Sie mit einem Gesetzentwurf, der die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung stärken soll, willkürlich einen winzigen Aspekt heraus. Warum genau diese Bestimmung? Was ist mit der Notwendigkeit? Reicht das bisherige Instrumentarium, Auskunftsrechte, Aktenvorlageverlangen oder das individuelle, jedem Bürger zustehende Informationszugangsgesetz, nicht aus? In wie vielen Fällen konnten Sie Informationen nicht erlangen, weil die Regierung Ihnen Auskünfte verweigerte? - All das sind Fragen, die Ihr dürftiger Gesetzentwurf nicht beantwortet.

Da Sie es nicht tun, habe ich mich dazu auf die Strümpfe gemacht. Die AfD hat in dieser Legislaturperiode genau ein Aktenvorlageverlangen von

insgesamt sechs eingebracht. Diesem wurde durch die Landesregierung entsprochen.

In der vergangenen Legislaturperiode gab es insgesamt 43 Aktenvorlageverlangen. Nur eines wurde abgelehnt, weil die betreffenden Unterlagen bei der Landesregierung schlicht nicht vorhanden waren. Dieses Parlament kommt grundsätzlich an Informationen, die es braucht.

Sie behaupten mit Ihrem Gesetzentwurf nur, es bräuchte es. Ihre Begründung bleibt schmal und dennoch entlarvend für Ihr Politikverständnis und Ihre Sicht auf die Welt. Zentraler Bezugspunkt in Ihrer Begründung ist - Zitat - „der Wille des Volkes“.

Ganz abgesehen davon, dass ich uns als Parlamentarier nicht nur dem Volk, sondern allen in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen, der Bevölkerung, verpflichtet sehe, kann ich auch nicht erkennen, dass die Kontrollfunktion des Parlaments durch politische Mehrheiten unterlaufen würde, die im Widerspruch zum Willen des Volkes stehen. Im Gegenteil: Durch Wahlakt hat sich dieser Wille in politischen Mehrheiten niedergeschlagen. Das muss Ihnen nicht passen, aber es ist so.

Auch Ihre nächste Behauptung bleibt ohne Begründung und Substanz. Angeblich richteten sich die politischen Anliegen der Bürger häufig gegen die Regierung und politische Mehrheiten. Diesen Antagonismus gibt es so nicht. Sie stellen hier einen künstlichen Widerspruch zwischen Regierenden und Regierten her; so er bestünde, würde er im parlamentarisch-repräsentativen System durch Wahlen regelmäßig aufgelöst.

Was hindert Sie, wenn er denn da wäre, morgen einen neuen MP zu wählen und damit den jetzigen durch ein konstruktives Misstrauensvotum abzuwählen, wenn Sie andere Mehrheiten, die den Bevölkerungswillen abbilden, hier vorhanden haben?

Im konkreten Fall ist die in Verantwortung gestellte Landesregierung getragen durch die Mehrheit der Bevölkerung. Die sie tragenden Fraktionen arbeiten daran, diesen Mehrheitswillen auch politisch gestaltend umzusetzen.

Die Landesverfassung ist von diesem Gestaltungsanspruch umfasst. Als Koalitionspartner haben wir uns deshalb bereits verständigt, das Merkmal der sexuellen Identität in die Verfassung aufzunehmen und damit einen Schritt zu mehr Gleichberechtigung und Anerkennung sexueller Vielfalt zu gehen.

Aus der Landesregierung erreichte uns zudem die Anregung, auch den ländlichen Raum durch Aufnahme einer Verfassungsbestimmung zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu stärken. Wir werden auch darüber beraten, zu einer klugen

Entscheidung kommen und beim Verfassungsgesetzgeber um Mehrheiten werben.

Es gibt gute Gründe, auch die Kontrollrechte des Parlaments und seiner Mitglieder im Zuge einer Verfassungsreform zu betrachten, zumal seit Verabschiedung des Informationszugangsgesetzes tatsächlich eine Diskrepanz zwischen den Rechten aller Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und denen der Abgeordneten, besteht. Hier hat der Gesetzgeber den Verfassungsgesetzgeber bereits überholt.

Eine Diskussion darüber kann und sollte im Rahmen einer allgemeinen Parlamentsreform erfolgen, die wir uns als GRÜNE mit unseren Partnern für diese Legislaturperiode vorgenommen haben. Wir werden dabei auch auf alle demokratischen Fraktionen zugehen. Alleingänge und Schnellschüsse, wie die AfD sie plant, sind mit uns GRÜNEN nicht zu machen. Die Verfassung ist kein Spielball. Wir wollen und brauchen hierbei einen breiten Konsens. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Demzufolge spricht für die CDU-Fraktion Herr Kurze. Bitte sehr.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsorganisation ist im dritten Hauptteil der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt geregelt. In den Artikeln 41 ff. unserer Landesverfassung ist der Landtag als Verfassungsorgan beschrieben. Im Speziellen regelt Artikel 53 der Landesverfassung das Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages und die Aktenvorlage durch die Landesregierung.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion beabsichtigt nun, die Absätze 3 und 4 des Artikels 53 neu zu regeln. Die bisherigen Absätze 3 und 4 lauten wie folgt - ich zitiere -:

„Die Landesregierung hat, wenn es mindestens ein Viertel der Ausschussmitglieder verlangt, zum Gegenstand einer Ausschusssitzung Auskünfte zu erteilen, Akten vorzulegen und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Die Auskunftserteilung und die Aktenvorlage müssen unverzüglich und vollständig erfolgen.“

Sie braucht dem Verlangen insoweit nicht zu entsprechen, als dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung oder Verwaltung wesentlich beeinträchtigt würde oder zu befürchten ist, dass

durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Die Entscheidung ist zu begründen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Vorredner der Koalition und auch unsere Ministerin sind schon darauf eingegangen, dass wir insgesamt die Regelungen in der Landesverfassung für ausreichend halten. Wir gehen davon aus, dass sich das, was darin geregelt ist und ich eben noch einmal zitiert habe, in der Vergangenheit bewährt hat und dass diese Dinge ausreichen. Auch wir wollen die Verfassung nicht mit einem Schnellsprung aufmachen. Wir wollen die Verfassung in dieser Legislaturperiode grundsätzlich nicht aufmachen. Das will ich noch einmal klar betonen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen von der AfD sprechen von Politikverdrossenheit. Ob die angebliche Politikverdrossenheit, die Sie feststellen, mit diesem Regelungsbedarf aus Ihrer Sicht zu tun hat, das ist nun die Frage. Wenn wir anschauen: Mit unserer Landtagswahl beginnend, bis heute, haben wir feststellen können, dass bei den Wahlen, die in Deutschland durchgeführt wurden, stets eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen war.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich glaube, das ist kein Anzeichen von Politikverdrossenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube schon, dass die Menschen sich momentan mit der Politik, die in Deutschland läuft, intensiv auseinandersetzen.

Ob sie mit allem, was geregelt wird, einverstanden sind, das können wir von hier aus sicherlich nicht beantworten. Das beantworten die Wählerinnen und Wähler am Ende mit ihrer Wahlentscheidung. Diese bleiben entsprechend den Wahlterminen abzuwarten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der sechsten Legislaturperiode in diesem Landtag eine umfangreiche Parlamentsreform durchgeführt. Das war wirklich ein Kraftakt, der am Ende mit großem Einvernehmen in diesem Parlament verabschiedet worden ist.

Wir als Koalition haben in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir an dieser Parlamentsreform weiterarbeiten wollen. Wir wollen dabei keine Schnellschüsse, sondern das muss in Ruhe vorbereitet und ausgiebig diskutiert werden.

Mit der Fortführung der Parlamentsreform werden wir sicherlich auch über Inhalte der Geschäftsord-

nung reden. Dann werden wir schauen, ob wir unsere Beteiligungsrechte und die Rechte der Abgeordneten insgesamt noch weiter verbessern können, ob wir sie im Parlament noch weiter formen können; denn das Parlament ist für uns als Union maßgeblich der Ort in der Demokratie, an dem diejenigen, die direkt gewählt wurden, Demokratie leben. Das kann man Ende auch mit lebendigen Debatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesen Gründen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Wir sind mit den Regelungen - ich habe es gesagt -, die wir in unserem Land haben, derzeit zufrieden. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, es gibt eine Frage oder Intervention des Abg. Herrn Farle, die ich jetzt zulassen würde.

Robert Farle (AfD):

Es ist nur eine Kurzintervention. - Ihnen ist zuzustimmen, dass die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl um fast 10 % höher geworden ist. Daran ist die AfD sicherlich nicht unschuldig; denn sehr viele Stimmen aus dem Nichtwählerbereich haben für die AfD votiert. Deswegen sitzen wir hier im Parlament und freuen uns, dass wir aktiv an der Gestaltung des Parlaments teilnehmen können.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist: Der Gesetzentwurf, den wir hier eingebracht haben, ist wortwörtlich deckungsgleich mit einer Regelung in der Landesverfassung von, ich glaube, Brandenburg.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Den haben Sie abgeschrieben!)

- Nein, es ist gar nicht ehrenrührig, wenn man eine Landesverfassung, die man für besser hält, als Maßstab nimmt, um eine Landesverfassung, die in dem Punkt nicht so gut ist, zu verbessern. Dieser Gedanke müsste sich eigentlich auch jedem, meine Damen und Herren, sowohl bei den LINKEN als auch bei den GRÜNEN erschließen können.

Schließlich halte ich die Argumentation nicht für zutreffend, weil wir, die wir hier im Raum sitzen, zufrieden sind, muss es auch so richtig sein, wie das dort drinsteht. Wir wollen vielmehr die Rechte der einzelnen Abgeordneten stärken. Das kommt jedem Abgeordneten zugute. Wir wollen die Rechte nicht in dem Sinne stärken, dass die Abgeordneten mehr Rechte für sich persönlich beanspruchen, sondern dafür, um den Forde-

rungen und dem Willen der Bürger zu entsprechen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wollen Sie antworten?

Markus Kurze (CDU):

Ja. - Herr Farle, ich denke, auch wenn wir hier alle unterschiedliche politische Ansichten haben, das eint alle im Parlament, dass wir nicht für uns mehr Rechte haben wollen, sondern für die Bürger, die uns in das Parlament gewählt haben, arbeiten und für sie Dienstleister sind und für sie mehr Informationen erhalten wollen. Das möchte ich noch einmal betonen. Das eint uns in diesem Parlament, auch wenn wir unterschiedliche politische Ansichten haben.

In diesem Sinne können wir uns dann mit voller Kraft - Sie sind ja parlamentarischer Geschäftsführer - in die Parlamentsreform begeben. Vielleicht haben Sie gute Vorschläge für die Geschäftsordnung. Reden kann man über alles. Ob man es am Ende macht - nicht alles, was neu ist, muss immer besser sein. Das eint uns Konservative: Was sich bewährt, kann man am Ende so belassen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Kohl zum Schluss der Debatte noch einmal das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sie sehen schon, Sie werden mich heute nicht so schnell los. - Was gibt es zu sagen? - Frau Keding, ich muss sagen, es war nicht anders zu erwarten. Klar, Sie müssen das entsprechend verteidigen. 25 Jahre die gleichen Kontrollregeln, die sich bewährt haben sollen. Gut. Da gab es einen Fördermittelskandal, da gab es noch einiges andere. Wenn Sie das als bewährt betrachten - ich sehe das nicht so.

(Beifall bei der AfD)

Ein Stück weit enttäuscht bin ich von den Vertretern der regierungstragenden Fraktionen. Natürlich hängen Sie mit an der Regierung, aber Sie sollten auch ein Stück weit daran denken, dass Sie Mandatsträger sind, dass Sie Vertreter des Volkes sind.

(Zuruf von der CDU: Sie aber auch!)

Da hätte es Ihnen nicht schlecht angestanden, sich für eine Verfassungsänderung einzubringen.

Was das Vorbringen von Herrn Gebhardt angeht, stellt sich für mich die Frage, wie DIE LIN-

KE es fertig bringt, unseren Antrag wieder reflexartig abzulehnen,

(Zurufe von der LINKEN)

zumal DIE LINKE in der Landesregierung in Brandenburg sitzt und sie scheinbar kein Problem mit dieser Verfassungsregelung hat.

Was Sie mit „abgeschrieben“ meinen, dazu würde ich sagen, das ist gerichtsfest. Warum sollte man diese Formulierung dann nicht übernehmen?

(Beifall bei der AfD)

Man muss sich doch nichts Neues ausdenken. Diese Kontrollrechte - Herr Farle erwähnte es schon; das, was Sie als eigenen Vorteil nannten -: Hierbei geht es um Kontrollrechte der Mandatsträger gegenüber der Regierung. Das machen wir nicht zu unserem eigenen Vorteil, sondern für die Bevölkerung. Das ist ganz klar.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Dann möchte ich noch einmal auf einen Punkt hinweisen, der hier noch gar nicht zur Sprache kam. Das betrifft das Zugangsrecht. Fakt ist, dass das in der Praxis wohl kein Problem darstellt. Auch mit der Aufnahme dieser Regelung in die Verfassung müsste wahrscheinlich oder wird sicherlich jeder Mandatsträger seinen Besuch in einer Behörde bei der Landesregierung ankündigen müssen. Ich halte es trotzdem für wichtig, diese Regelung in die Verfassung aufzunehmen, da dies eine umfassende Kontrolle der Regierungstätigkeit gewährleisten kann. Das hat im Übrigen auch das Brandenburger Landesverfassungsgericht so befunden.

Interessant an dieser Regelung ist überdies der Umstand - das wird Sie vermutlich insbesondere interessieren, die Kollegen von der LINKEN -, dass das Verfassungsgericht Brandenburg die Kontrollbefugnisse der Abgeordneten dahin gehend auslegt, dass diese zum Beispiel beim Besuch einer Justizvollzugsanstalt auch mit den Inhaftierten zusammentreffen können, um sich über den Zustand der Behörde zu informieren und sich eigene Vorstellungen von den Verhältnissen in der JVA zu machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir in den letzten zehn Jahren immer so gemacht! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das mache ich regelmäßig!)

- Dann frage ich mich allerdings, warum wir uns letztes im Rechtsausschuss mit einem Thema befassen mussten - dabei ging es um einen Suizid in der JVA Halle -, ob möglicherweise unter den Justizvollzugsbeamten rassistische Tendenzen vorhanden wären. Dann wäre es doch das nächstliegende gewesen, man hätte sich in der JVA für einen Besuch angemeldet und hätte sich vor Ort ein Bild gemacht und sich mit den In-

haftierten, die den Vorwurf geäußert haben, persönlich unterhalten. Das wäre der einfachste Weg gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Gut, das wär's meinerseits. Ich denke, dass wir den Gesetzentwurf

(Zuruf)

- genau - in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen sollten. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Bevor wir zu diesem Schritt kommen, werden wir erst einmal generell über eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes abstimmen. Wer ist für eine Überweisung des Gesetzentwurfes? - Das sind keine 24 Stimmen. Deswegen frage ich jetzt: Wer ist gegen eine Überweisung des Gesetzentwurfes? - Das ist die Mehrheit des Hauses. Oder wird das angezweifelt? - Nein. Demzufolge stelle ich fest, dass für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes keine Mehrheit zustande gekommen ist. Der Beratungsgegenstand ist damit erledigt.

(Zustimmung)

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1183**

Für die Landesregierung hat als Einbringerin die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt sollen die landesrechtlichen Konsequenzen aus der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes des Bundes gezogen werden.

Die Änderung des Bundesgesetzes wird auch in Sachsen-Anhalt zu einer erheblichen Erhöhung

der Zahl der Leistungsbezieher führen und wird auch den Verwaltungsaufwand der kommunalen Gebietskörperschaften, die dieses Gesetz umsetzen, deutlich erhöhen. Diese tragen nach dem - abgekürzt - FamBeFöG des Landes bislang ein Drittel der Ausgaben für die Unterhaltsvorschussleistungen.

Da nach dem Verhandlungsergebnis zwischen Bund und Ländern der Anteil des Bundes an den Ausgaben auf 40 % angehoben werden soll, besteht die Möglichkeit, diesen finanziellen Vorteil, der zur Kompensation der Mehrausgaben in den Ländern dienen soll, an die kommunalen Gebietskörperschaften anteilig weiterzugeben. Deren Finanzierungsanteil soll im Land von bislang 33,33 % auf 30 % abgesenkt werden. Allein diese landesinterne Verteilung ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Im Vorfeld der zweiten Kabinettsbefassung wurden die kommunalen Spitzenverbände umfassend angehört. Diese haben insbesondere die Erwartung formuliert, dass das Land einen vollständigen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen vornehmen werde. Dies gebiete Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung. Ich bin mir sicher, dass diese Frage einen breiten Raum im Rahmen der parlamentarischen Beratungen einnehmen wird.

Nach allgemeiner Auffassung ist Artikel 87 der Landesverfassung nur dann einschlägig, wenn eine Aufgabenübertragung oder -erweiterung durch Landesrecht erfolgt. Das ist im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens nicht der Fall. In dem vorliegenden Fall soll lediglich eine Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften vor dem Hintergrund einer bundesrechtlichen Neuregelung bewirkt werden.

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass die Berechnungsgrundlagen des Bundes, die dann auf Sachsen-Anhalt übertragen wurden, Unwägbarkeiten enthalten und somit die Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistung bei Bund, Land und Kommunen risikobehaftet ist. Deshalb befürworte ich auch grundsätzlich die Evaluierung, die der Gesetzentwurf des Bundes zum 31. September 2019 vorsieht.

Gleichwohl halte ich es auch für angebracht, bereits früher eine Analyse der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung vorzunehmen, um möglichst frühzeitig reagieren zu können. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme eine Evaluierung und Berichterstattung bis zum 31. Juli 2018 gefordert.

Ich gehe davon aus, dass bereits während des ersten Geltungsjahres der Neuregelungen Erkenntnisse über die Zahl der Neufälle gewonnen werden können, und zwar bezogen auch speziell

auf das Land Sachsen-Anhalt. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden. Zu warten, bis die Ergebnisse des Bundes vorliegen, halte ich im Interesse einer möglichst gerechten Aufteilung der Leistungen zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften für nicht sachgerecht.

Der Gesetzentwurf enthält daher eine Regelung, die zur Evaluierung und Revision anhält und die eine Überprüfung der Neuverteilung der Finanzierungsanteile zwischen Land und Kommunen ebenfalls bereits nach dem Ablauf eines Jahres vorsieht. Hieraus resultierende Erkenntnisse können so gegebenenfalls noch Eingang in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 finden. Das entspricht insbesondere dem Bestreben der kommunalen Spitzenverbände, auch wenn diese eine noch weiter gehende Regelung eingefordert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hoffe, ich konnte Ihnen heute die wichtigsten Punkte und Anliegen der angedachten landesrechtlichen Regelungen kurz umreißen, und freue mich auf konstruktive und ergebnisorientierte Ausschussberatungen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es Fragen an die Frau Ministerin? - Die gibt es nicht. Demzufolge bedanken wir uns ganz herzlich und steigen in die Dreiminutendebatte ein. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Schmidt das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hohes Haus! Die Änderung der Unterhaltsvorschussleistung von der Vollendung des zwölften Lebensjahres auf die Vollendung des 18. Lebensjahres ist sinnvoll. Die Mehrkosten werden in erster Linie vom Bund getragen, der seine Kostenbeteiligung von 30 % auf 40 % erhöht. Die Landesregierung möchte nun die Kosten für die Kommunen von 33 % auf 30 % senken.

Die AfD unterstützt das Vorhaben, ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten. Der einzige Kritikpunkt ist der Wegfall des Familienpasses. Begründet wird dies im Antrag mit der geringen Nachfrage. Nach einer kurzen Recherche ist mir aber aufgefallen, dass bereits mehr als 14 000 Pässe ausgegeben worden sind. Bei einer normalen Familie, bestehend aus Mutter, Vater und Kindern, haben somit mehr als 42 000 Bürger in Sachsen-Anhalt den Pass beantragt und auch erhalten. Der Pass verschafft diverse Vorteile, zum Beispiel Rabatte in Museen und bei anderen Vertragspartnern.

Wir als AfD unterstützen grundsätzlich den Gesetzentwurf, erwarten aber, dass der Familienpass erhalten bleibt. Es darf keine Einsparungen bei der Familienförderung geben. Für uns als AfD steht die Familie, vor allem die deutsche Familie, im Mittelpunkt unserer Politik.

(Beifall bei der AfD)

Wir freuen uns über eine lebendige Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Wortmeldungen. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Krull das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Eine kurze Vorbemerkung: Für uns als CDU ist jede Familie wichtig, egal welchen ethnischen Hintergrund sie hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Wir beschäftigen uns heute mit der Änderung des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Ziel ist die Umsetzung der Regelungen auf der Landesebene, die sich durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf der Bundesebene ergeben.

Ich möchte es für meine Fraktion ganz deutlich sagen: Wir unterstützen die Änderung und die Leistungsverbesserungen für die Betroffenen, und zwar dass über Zwölfjährige noch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben und dass die maximale Förderungsdauer von 72 Monaten jetzt wegfällt.

Damit wird den Kindern tatsächlich geholfen, wo der Unterhaltspflichtige, meistens der Vater, seinen Pflichten nicht nachkommt - das nicht immer mit Absicht, sondern häufig, weil sein eigenes Einkommen nicht ausreicht bzw. nicht über dem Freibetrag liegt.

Diejenigen, die leistungsfähig sind, müssen ihren Verpflichtungen nachkommen und gegebenenfalls durch staatliches Handeln mit aller Konsequenz dazu gebracht werden, ihrer Verantwortung rundum gerecht zu werden.

Sehr kritisch sehen wir aber das Verhalten des zuständigen Bundesministeriums an dieser Stelle, mit Ministerin Manuela Schwesig an der Spitze, die in dem ersten Entwurf das Gesetz zum 1. Januar 2017 rückwirkend in Kraft setzen wollte, eine für die Kommunen kaum zu leistende Aufgabe. Das hat, Gott sei Dank, der Bundesrat gemeinsam wegverhandelt, sodass die Änderung zum 1. Juli 2017 wirksam werden soll.

Das ist eine vernünftige Regelung, genauso wie die Regelung, dass Kinder ab dem zwölften Lebensjahr, die bereits im SGB-II-Leistungsbezug sind, nicht in dieses System hineinkommen, sondern im bisherigen System verbleiben; denn der Unterhaltsvorschuss würde angerechnet werden. Es würde nur einen bürokratischen Mehraufwand bedeuten, ohne dass die Kinder etwas davon hätten.

Es wurde schon erwähnt: 40 % der Gesamtkosten übernimmt zukünftig der Bund. Die verbleibenden 60 % teilen sich das Land und die Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Die Mehraufwendungen bei den Kommunen für die Verwaltungs- und Vollzugskosten in Höhe von ca. 1,05 Millionen € - so die Schätzungen - werden fast vollständig - so sagt es zumindest die Prognose - durch die Absenkung des kommunalen Anteils von 33,3 % auf 30 % der Gesamtkosten ausgeglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig und sehr wichtig, dass wir dieses Gesetz zum 31. Juli 2018 daraufhin überprüfen, ob diese Annahme tatsächlich so eintritt oder ob wir nachsteuern müssen. Wir als CDU-Landtagsfraktion und als Koalition lassen die Kommunen an dieser Stelle nicht im Stich.

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Krull. - Wir fahren in der Debatte fort. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Langem fordert DIE LINKE neben einer eigenständigen und armutsfesten Kindergrundsicherung auch eine Verlängerung der Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses bis zum 18. Lebensjahr.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem geltenden Gesetz soll für Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Unterhaltsvorschussanspruch an die Bedingungen geknüpft werden, dass das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der oder die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto bezieht.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, erhalten ca. 87 % der Unterhaltsvorschussempfänger Leistungen nach dem SGB II. Bei diesen Menschen wird der Unterhaltsvorschuss voll auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Für diesen Personenkreis bringt die Gesetzesänderung keinerlei Verbesserung ihrer Einkommenssituation.

Um die Situation von Alleinerziehenden wirklich nachhaltig zu verbessern, sollten künftig Unterhaltungsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Auch sollte nur noch die Hälfte des Kindergeldes statt wie bisher das volle Kindergeld auf die Unterhaltungsleistungen angerechnet werden. Diese Schwachstellen im Gesetz gilt es, in der nächsten Legislaturperiode zu beseitigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig geworden, da sich der Bund nunmehr mit 40 % an den Ausgaben beteiligt. Ich möchte hinzufügen: auch an den Einnahmen mit 40 %.

In den Ausschussberatungen wird jedoch von Interesse sein, inwieweit es tatsächlich zu einer zusätzlichen Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte durch den Vollzug des neuen Gesetzes kommen wird.

In der Antwort auf eine von mir am 4. Januar gestellte Kleine Anfrage erläuterte die Landesregierung, dass eine Umfrage bei den Kommunen einen finanziellen Mehrbedarf von mindestens 4,5 Millionen € ergeben hat. In dem Vorwort des Gesetzentwurfes wird von einer jährlichen Mehrbelastung von ca. 300 000 € ausgegangen, die zudem über den neuen Verteilungsmechanismus fast vollständig abgefangen werden sollen. Dies ist eine nicht unerhebliche Diskrepanz. Insofern bin ich durchaus auf die Argumente der kommunalen Spitzenverbände in den Ausschussberatungen gespannt.

Auch wird im Ausschuss über eine Alternative zu dem beabsichtigten Wegfall des Familienpasses zu diskutieren sein. Meine Fraktion wird einer Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Lüddemann das Wort.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, humpelt zum Rednerpult)

- Keine Panik! Ganz ruhig.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Es geht jeden Tag besser. Ich freue mich, dass ich zur Erheiterung der Kolleginnen und Kollegen beitragen kann.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir hätten es auch vom Platz aus erlaubt!)

- Ich kann schon wieder stehen. - Jetzt zu dem Entwurf eines Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor drei Jahren - so viel Zeit ist ins Land gegangen - haben wir bereits über den Unterhaltsvorschuss hier im Hohen Hause debattiert. Anlass war damals der Antrag der GRÜNEN zur ökonomischen Besserstellung von Einelternfamilien, landläufig als Alleinerziehende bekannt. Dabei war die Entfristung des Unterhaltsvorschlusses ein zentrales Thema.

Es war schon damals weitgehend Konsens, dass die noch bestehende Begrenzung der Leistung auf 72 Monate und die Altersgrenze von zwölf Jahren nicht akzeptabel sind und fachlich auch nicht zu begründen.

Dazu gibt es jetzt, Gott sei Dank, eine Änderung des Gesetzes. Diese Regelungen waren und sind sogar widersprüchlich. Denn gerade im Jugendalter werden Wünsche und Bedarfe vielfältiger und sie werden teurer. Es ist nicht einzusehen, warum diese weniger wert sind als die Bedarfe von jüngeren Kindern. Gerade dann den Unterhaltsvorschuss auslaufen zu lassen, ist für die Betroffenen unverständlich und politisch nicht zu vermitteln.

Die rein fiskalische Begründung, längere Anspruchszeiten wären einfach zu teuer, war und ist zynisch. Es ist gut, dass das endlich ein Ende hat. Das ist erfreulich.

Dafür kann man die Große Koalition tatsächlich einmal loben, was wir als Nichtregierungspartner auf der Bundesebene nicht so oft tun können.

Es war sicherlich auch ein geschickter Schachzug, das in die allgemeine Debatte über den Bund-Länder-Finanzausgleich zu integrieren; denn die Summe, die wir jetzt in die Hand nehmen müssen, um diese Unterhaltsvorschlusleistungen tatsächlich gewähren zu können, ist doch vergleichsweise gering.

Jeder kennt das auch aus dem Privaten: Wenn man ein ganzes Haus modernisiert, dann sind 5 000 € für eine neue Terrasse vergleichsweise wenig. Wenn man aber nur die neue Terrasse angeht, erscheinen 5 000 € als sehr viel.

Insofern ist es gut, dass hierbei auch strategisch gedacht wurde; denn es ist gerade für ein Land wie Sachsen-Anhalt mit seiner Sozialstruktur emi-

nent wichtig. Wenn man die Armutsgefährdungsquote nach dem Landesmedian ansieht, stellt man fest, dass sie im Jahr 2005 noch bei 39,6 % lag, im Jahr 2015 immerhin schon bei 43,9 %. Beim Bundesmedian lag sie im Jahr 2005 bei 56,4 %, heute bei 57,8 %.

Sicherlich wird es nicht allen Einelternfamilien helfen. Das ist klar. Die nächste Baustelle wäre zu klären, wie das mit der SGB-II-Anrechnung besser gestaltet werden kann. Auch diesbezüglich haben wir als GRÜNE das Konzept einer Kindergrundversicherung auf den Weg gebracht.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Das wäre die Lösung, um tatsächlich für alle Einelternfamilien, für alle Alleinerziehenden und, was noch viel wesentlicher ist, für die Kinder in diesen Familien nachhaltig etwas zu erreichen.

Das ist also heute einmal ein positiver Anlass, darin sind sich, glaube ich, alle einig. Ich freue mich auch auf die Debatte, in der wir vielleicht auch noch über die weitergehenden Forderungen sprechen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Zum Abschluss spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Späthe. Bitte sehr.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Über einen Punkt ist nicht viel gesagt worden, und zwar über die vorgesehene Streichung des Familienpasses. Das müssen wir im Ausschuss unbedingt nachholen.

Die Neuregelungen des Bundes zum Unterhaltsvorschuss sind auf jeden Fall zu begrüßen, sowohl die längere Bezugsdauer bis zum 18. Lebensjahr als auch die Streichung der Begrenzung der Bezugsdauer von 72 Monaten.

Ich zitiere aus der Bundesratsdrucksache 814/116:

„Die Vorschusszahlung hilft den Alleinerziehenden, wenn sie wegen des Ausfallens der Unterhaltsleistung des anderen Elternteils selbst nicht nur für die Betreuung und Erziehung des Kindes sorgen, sondern auch für den ausfallenden Barunterhalt aufkommen müssen. Der Unterhaltsvorschuss hat dabei eine armutsreduzierende Wirkung.“

Das genau wissen wir alle: Alleinerziehende haben ein besonders hohes Armutsrisiko. Deshalb muss hier zielgerichtet eingegriffen werden.

Das Anliegen ist sicherlich nicht strittig; die Erhöhung der finanziellen Belastung der Kommunen und Länder durch die Bundesinitiative war es jedoch durchaus.

Die Finanzierung des Unterhaltsvorschlusses geschah bis dato zu gleichen Teilen durch Bund, Länder und Kommunen. Es war klar, dass eine solche Initiative des Bundes in der kommunalen Familie zunächst heftig und argwöhnisch diskutiert würde. Insofern ist es zu begrüßen, dass im Rahmen des Bundesratsverfahrens ein Konsens erzielt wurde, dessen Ergebnisse heute den Gesetzentwurf bilden, um diesen Konsens in Landesrecht zu überführen.

Ich beantrage, den Gesetzentwurf, wie schon gesagt wurde, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Dort kann dann sachorientiert darüber beraten werden, inwieweit die gefundene Finanzierungsregelung tragfähig ist.

Die Reduzierung des Landes- und des kommunalen Anteils auf 30 % - die Gesamtsumme ist allerdings deutlich höher als früher - zuzüglich der prognostizierten Einsparungen bei den Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II soll - das ist die Aussage - diesen höheren Aufwand kompensieren. Deshalb begrüße ich ebenfalls die vorgesehene Evaluierung.

Ich bitte Sie um Überweisung in die genannten Ausschüsse und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Damit wären wir am Ende der Debatte und können zur Abstimmung kommen.

Ich habe einen Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss gehört.

(Tobias Krull, CDU, und Markus Kurze, CDU: Und Finanzen!)

- Und für Finanzen. Okay, also in den Innen- und den Finanzausschuss.

Dann frage ich, um das abzukürzen: Gibt es dazu unterschiedliche Positionen oder können wir das so machen? - Das war eine Alternativfrage. Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Entschuldigung. Außer mir haben es auch noch andere bemerkt. Ich habe das schon gesehen.

Offensichtlich gibt es aber keine unterschiedlichen Positionen dazu. Ich stelle das insgesamt zur Abstimmung. Wer dafür ist, den vorgelegten Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Innen- und den Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Demzufolge ist der vorgelegte Gesetzentwurf in diese Ausschüsse überwiesen worden. Wir können damit den Tagesordnungspunkt 13 schließen.

(Zurufe)

- Das haben wir gesagt. Federführend ist der Sozialausschuss, mitberatend sind der Innen- und der Finanzausschuss. Es war also doch nicht ganz konsensual, wie ich gerade merke, aber gut.

Wir kommen nunmehr zu dem vorgezogenen

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Bahnhof Köthen sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1186**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1214**

Einbringerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Buchheim. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bahnhof Köthen soll bis 2025 umfangreich saniert werden. Dafür soll der Bahnhof im Jahr 2019 auch für ein halbes Jahr komplett gesperrt werden. Er ist einer der wichtigsten Knotenpunkte auf der Strecke Magdeburg - Halle. Die Vollsperrung verkündete die Deutsche Bahn im Februar dieses Jahres. Eine breitere Öffentlichkeit hat davon in der vergangenen Woche erfahren.

Es stimmt: Der Bahnhof mit seinen Gleisanlagen und Brücken ist aufgrund jahrelang fehlender Investitionen in die Schieneninfrastruktur in einem erbärmlichen Zustand. Die Frage ist, ob für die anstehenden Investitionen eine so lange Vollsperrung nötig ist und welche Folgen diese hat, für die Bahnkunden, die Region, den öffentlichen Verkehr und die Umwelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bahnhof Köthen kann auf eine bemerkenswerte Historie

verweisen. Aus Richtung Magdeburg erreichte am 9. Juni 1840 die erste Eisenbahn Köthen. Der Bahnhof der Magdeburg-Leipziger-Eisenbahn wurde eröffnet. Am 22. Juli des gleichen Jahres wurde die Verlängerung bis Halle eröffnet.

Am 10. September 1841 traf aus Berlin der erste Zug der Berlin-Anhaltischen-Eisenbahn ein. Damit wurde Köthen der erste Bahnknotenpunkt Deutschlands.

Im Jahr 1846 eröffnete die Anhalt-Köthen-Bernburger Eisenbahn die Strecke von Köthen nach Bernburg und Köthens dritten Bahnhof.

Die Umsteigeprobleme wurden erst im Jahr 1867 durch die Errichtung des zentralen Berlin-Halberstädter Bahnhofs gelöst, der die drei bisherigen Bahnhöfe ersetzte. Am 1. April 1911 begann der Bau eines zentralen Bahnhofs, der bis heute existiert.

Ein deutschlandweit einmaliges Ensemble mit Bahnhofsgebäuden aus verschiedenen Epochen und weiteren Bauten steht auf der Denkmalliste der Stadt Köthen. Bis heute ist der Bahnhof ein Knotenpunkt und Fernverkehrshalt geblieben. Und das, sehr geehrte Damen und Herren, muss auch so bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die wichtigste Bahnstrecke für Köthen ist die nach Magdeburg und nach Halle mit dem Halt vieler Fernzüge. Ebenso wichtig ist der Zugverkehr von Dessau über Köthen in Richtung Aschersleben. Es gibt ein relativ gutes Zugangebot im Regionalverkehr in alle Richtungen.

Bereits wegen der Baumaßnahmen am Hauptbahnhof in Halle mussten viele Bahnreisende ab Ende 2015 in Kauf nehmen, dass der stündliche Halt der Züge auf der Strecke Magdeburg - Köthen - Halle entfiel, da einige Fernzüge den Bahnhof in Köthen nur noch ohne Halt passieren. Stattdessen zuckeln diese IC mit deutlich vermindelter Geschwindigkeit über die maroden Brücken und durch den Bahnhof Köthen.

Die schlechtere infrastrukturelle Anbindung war bereits ein harter Schlag. Dem folgte im Jahr 2016 der Plan der Deutschen Bahn, den Bahnhof Köthen zu verkaufen. Nach der Planung sollte ein neuer Bahnhof entstehen, welcher über einen neuen Tunnel erreichbar sein soll. Stadtrat und Stadtverwaltung haben seinerzeit bereits mit einem Brief an den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Sachsen-Anhalt ihre Empörung und ihr Unverständnis geäußert.

In der Folge kam man zumindest bei diesem Vorhaben ins Gespräch und betonte nochmals die Notwendigkeit der denkmalgerechten Erhaltung

sowohl der Gebäude als auch der Bahnsteigausstattung.

In diesem Jahr kam dann die nächste große Keule in Form einer Pressemitteilung: Die Bahn will in diesem Jahr Mittel in Höhe von 400 Millionen € in den Ausbau des Schienennetzes in Sachsen-Anhalt investieren; ein beträchtlicher Teil davon soll in den Umbau des Köthener Bahnhofs fließen. - Ein positives Signal.

Erneuert werden soll praktisch alles: die fünf Eisenbahnbrücken, Bahnsteige, Gleisanlagen und Stellwerke. Veranschlagt wird hierfür ein Zeitraum von acht Jahren. Viele Detailfragen seien noch ungelöst. Von erheblichen betrieblichen Einschränkungen ist die Rede. Möglicherweise müsse sogar der komplette Bahnhof zeitweise gesperrt werden. Züge zwischen Halle und Magdeburg sollen dann über Bitterfeld und Dessau umgeleitet werden. Die Regionalzüge aber sollen komplett ausfallen.

Letztere sind aber für die Berufspendler schnell und wichtig. Es steht zu befürchten, dass diese Kunden der Bahn verloren gehen, weil sie auf das Auto umsteigen und dabei bleiben. Bahncards und Abos werden in der Bauphase überflüssig - ein verkehrs- und umweltpolitisches Fiasko.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Aber auch der Verkauf der denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude wurde wieder aktuell. Aufgrund des Vorkaufsrechts der Stadt Köthen wurde dieser das Bahnhofsgebäude wiederholt zum Kauf angeboten. Der Kauf ist für die Kommune nicht leistbar. Die Bahnhofshalle ist für die Grundbedürfnisse der Bahnreisenden gerade an Bahnknoten wichtig. Die Bahn muss aber auch in die Pflicht genommen werden, für die Instandhaltung und den Denkmalschutz ihrer Liegenschaften zu sorgen.

Schließlich machte die Schlagzeile in der „MZ“ „Bahn will Köthen abhängen“ die Runde. Im Zeitraum Juni bis Dezember 2019 will die Bahn nun offensichtlich den Bahnhof Köthen komplett sperren, um die veralteten Gleis- und Signalanlagen zu erneuern. Ist das ein erster Vorgeschmack? Welche Einschränkungen sollen dann mit der notwendigen Erneuerung der fünf Brücken erfolgen? Stehen weitere Radikalkuren an?

Trotz der bekannten Maßnahmen antwortete die Landesregierung noch am 14. März 2017 auf die Kleine Anfrage des SPD-Kollegen Schmidt in der Drs. 7/1137, dass laut Betriebskonzept der Deutschen Bahn ab Dezember 2017 in Köthen das Fernverkehrsangebot unverändert erhalten bleibe.

Köthen ist neben Halle und Magdeburg einer der wichtigsten Bahnknoten im Land. Rund 1 800 Fahrgäste steigen täglich auf dem Bahnhof ein,

aus oder um. Die Bahnstrecke in Köthen wird daneben täglich von Dutzenden Güterzügen passiert. Sie ist aber auch für den Pendlerverkehr zwischen Magdeburg, Halle und Leipzig sowie zwischen Dessau und Köthen wichtig.

Das Vorhaben der Deutschen Bahn hätte für viele Pendler erheblich längere Fahrtzeiten und schlechtere Verbindungen zur Folge. Doch wie nun konkret der Ausfall der Regionalzüge für die Reisenden zwischen Halle und Magdeburg kompensiert werden soll, dazu gibt es offensichtlich noch keine Planungen.

Die angekündigten einschneidenden Maßnahmen sind unzumutbar. Von der Totalsperrung wären nicht nur die Köthener betroffen. In Köthen treffen sich zwei Regionallinien und zwei IC-Linien, die auch Halle und Magdeburg verbinden. Tausende Reisende wären von der Vollsperrung betroffen.

Dies wäre besonders für die vielen Pendler gravierend. Im Jahr 2016 ist die Zahl der Pendler auf einen Rekordwert gestiegen. Bundesweit pendelten 60 % aller Arbeitnehmer zu ihrem Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde. Damit ist eine steigende Verkehrsbelastung verbunden. Auch vor diesem Hintergrund ist der Erhalt des öffentlichen Nahverkehrs und dessen Attraktivität anzumahnen.

Die beabsichtigte Vollsperrung des Bahnhofes in Köthen kam für viele überraschend. Weder die Kommune noch die Hochschule Anhalt, die in Köthen ingenieurwissenschaftliche Studiengänge anbietet, wurden in die Planung einbezogen. Gut ein Drittel der 3 400 Studierenden an der Hochschule Anhalt kommt aus dem Ausland. Für sie ist die Bahn das wichtigste Verkehrsmittel, um mobil zu sein. Planungssicherheit ist für alle Beteiligten einzufordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beabsichtigte Sperrung des Bahnhofs Köthen ist nicht nur inakzeptabel, wie der Verkehrsminister Thomas Webel bereits gegenüber der Presse äußerte. Sie könnte eine noch nie dagewesene Dimension in Deutschland annehmen.

Die Totalsperrung des Hauptbahnhofes in Halle vom 21. bis 28. November 2016, also eine einwöchige Sperrung, wurde als eine der längsten, die es bisher in Deutschland für Hauptbahnhöfe gab, kommentiert. So lange haben die Bauleute der Bahn in Deutschland noch niemals einen Hauptbahnhof vom Schienennetz genommen, so die „MZ“ vom 20. November 2016. Während dieser Zeit wurden sämtliche Fernverkehrszüge umgeleitet. Für den Regionalverkehr wurde Schienenersatzverkehr angeboten.

Aktuell wird dieser Rekord durch die Totalsperrung des Bahnhofs Wuppertal getoppt.

Als eine der längsten Totalsperrungen ging die Vollsperrung zwischen Bamberg und Lichtenfels über 34 Wochen, an denen kein Zug rollte, in die Geschichte der Deutschen Bahn ein.

Wenn die Bahn für die Erneuerung der veralteten Gleis- und Signalanlagen eine Vollsperrung von einem halben Jahr bereits jetzt fest einplant und die Erneuerung der fünf Eisenbahnbrücken und Bahnsteige daneben noch aussteht, dann könnte Köthen zur größten Bahnbaustelle Deutschlands mit Rekordsperrungen werden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, mit der Deutschen Bahn AG Alternativen zur Vollsperrung zu suchen, wie etwa eine eingleisige Bestelung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So wie auf Autobahnen Ersatzmaßnahmen finanzierbar sind, muss auch die teurere, aber kundenfreundlichere Variante des Bauens bei laufendem Betrieb im Schienenverkehr finanziert werden. Das Land muss am Ende wohl für den volkswirtschaftlichen Schaden aufgrund der Sperrung des Bahnhofes aufkommen. Deshalb muss die Landesregierung mehr Druck auf die Deutsche Bahn ausüben und zeigen, dass sie der Schienenverkehrspolitik Priorität gibt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Anfragen. - Wir treten nun in eine Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung hat Minister Thomas Webel das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland wird seit einigen Jahren mit Rekordaufwänden saniert. Dies ist erfreulich, da die Investitionstätigkeit in Straßen, Schienen und Wasserstraßen in der Vergangenheit unzureichend war. Damit ist ein Instandhaltungsstau entstanden, der jetzt schrittweise aufgelöst wird. Insofern ist die Investitionstätigkeit der DB Netz AG in die Schieneninfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt zu begrüßen.

Hervorzuheben sind die umfangreichen aktuellen Investitionen in die drei großen Knoten Halle, Dessau-Roßlau und Magdeburg. Natürlich sind diese Baumaßnahmen auch mit Einschränkungen verbunden. Es stehen weniger Gleise zur Verfügung. Züge müssen umgeleitet werden und der Verkehr auf den verbleibenden Gleisen ist oft verspätungsanfälliger. Doch die Maßnahmen am Bahnhofsknoten Köthen sind in geplanter Form nicht akzeptabel.

Mit Köthen soll eine Stadt mit mehr als 25 000 Einwohnern für sechs Monate im Jahr 2019 vollständig vom Bahnverkehr abgeschnitten werden. Damit würde ein bedeutender Hochschul- und Gewerbestandort und auch Bahnknoten infrastrukturell benachteiligt.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch auf den Umleitungsstrecken wäre nicht genügend Platz vorhanden. Direkt nach dem Bekanntwerden der ersten Planungen der DB Netz AG Ende Februar hat die Nasa GmbH in meinem Auftrag Widerspruch geltend gemacht. Dabei wurden Vorschläge unterbreitet, die aufzeigen, wie eine akzeptable Bahnanbindung Köthens gewährleistet bleiben könnte. Hierzu hat die DB Netz AG eine Prüfung zugesagt, die derzeit noch andauert. Die Ergebnisse sollen im Sommer vorliegen.

Die Position des Landes hierzu ist klar. Die Umbauplanungen müssen so gestaltet werden, dass die Einschränkungen für Pendler und Besucher erträglich bleiben. Gegebenenfalls müssten auch erhöhte Baukosten wie zum Beispiel bei Autobahnen in Kauf genommen werden. Auch wenn der Brücken-, Gleis- und Bahnsteigbau sich erst in den Folgejahren anschließen soll, erwartet das Land Sachsen-Anhalt, dass sich weitere Sperrungen dann auf wenige Tage beschränken, wie es auch in Halle und Magdeburg praktiziert wird.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Die Landesregierung fordert daher, den Bahnhof Köthen trotz Baumaßnahmen erreichbar zu halten. Um die Fahrtzeiten kurz zu halten, muss auch auf den Umleitungsstrecken genug Platz bleiben. Sowohl die Fahrgäste aus Köthen als auch die Reisenden zwischen Halle und Magdeburg müssen bei der Planung im Vordergrund stehen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen greift dieses Anliegen auf. - Da die rote Lampe jetzt leuchtet, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Webel. Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Bahnhof Köthen ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Es ist deutlich gemacht worden, dass er ein zentraler Haltepunkt und ein Verkehrsknotenpunkt für die gesamte Verkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt ist. Uns GRÜNEN ist der Schienenverkehr ein besonderes Anliegen.

Insgesamt wird der Bahnhof Köthen nicht nur von Eisenbahnliebhabern, sondern auch von Eisenbahnkennern gern als Eisenbahnmuseum Deutschlands bezeichnet. Das mag jetzt die Eisenbahnfans in Entzücken versetzen. Ich sage einmal, politisch Verantwortlichen und Bahnreisenden treibt das eher den Schauer über den Rücken. Wir merken auch immer wieder, dass es dort zu Schwachstellen und zu Engpässen kommt.

Insofern schließe ich mich hier auch dem Dank an. Wir haben als Abgeordnete auch lange dafür gekämpft. Wir als grüne Fraktion haben mit dem Konzernverantwortlichen der DB AG Fricke hier in Sachsen-Anhalt Gespräche geführt, um dort tatsächlich tätig zu werden, damit uns das nicht alles einmal kalt erwischt und uns die Gleise, wie man es in dem Fall sagen muss, unter den Füßen oder unter dem Zug wegzieht.

Die Investitionen sind bitter nötig. Sie sind, wie gesagt, lange erwartet worden. Bereits am 7. März war die anstehende Sperrung im Nasa-Beirat ein Thema. Deswegen ist es gut, dass wir jetzt hier diesen Antrag haben. Wir waren alle vorbereitet. Wir haben mit Herrn Malter darüber gesprochen und ihn auch sehr bestärkt in dem, was Herr Minister Webel jetzt hier auch vorgetragen hat, dass eine sich über Monate hinziehende Komplettsperrung natürlich nicht im Sinne der Sache ist.

Es wurde uns als dort anwesenden Abgeordneten auch über die Gespräche berichtet, die schon gelaufen sind, um die Zeiten dort kürzer zu fassen. Es wurde auch darüber berichtet, wie sie weiter laufen sollen.

Insofern ist der Änderungsantrag, den wir als Koalitionsfraktionen vorlegen, der gleichen Intention geschuldet. Aber er lässt doch ein bisschen Spielraum zu, dass man im Zweifel, wenn es nötig sein sollte, auch eine Vollsperrung in Kauf nehmen muss. Wir haben das jetzt am Wochenende erlebt. 16 Stunden lang war der Hauptbahnhof in Magdeburg voll gesperrt. Also, es gibt technische Anforderungen - das will und kann ich gar nicht in einer Dreiminutendebatte ausführen -, es gibt auch Veranlassungen, die das nötig machen.

Aber alles daran zu setzen, dass es so kundenfreundlich wie möglich ist und dass so wenige Nutzerinnen und Nutzer wie möglich jetzt vielleicht auf andere Verkehrsmittel umschwenken, im schlimmsten Fall dauerhaft, ist ein gemeinsames Anliegen der Koalition. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag gestellt. Ich denke, wir werden da auch weiter an der Seite der Nasa sein, um alles so gut wie möglich, aber eben auch so sachgerecht wie möglich um den Bahnhof Köthen herum ablaufen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Lüddemann. - Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Mrosek. Bitte.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Der „MZ“ vom 30. März konnten wir entnehmen, dass der Köthener Bahnhof zwischen Juni und Dezember 2019 für ein halbes Jahr komplett gesperrt werden soll. Der Grund sind umfangreiche Baumaßnahmen der Deutschen Bahn, was erst einmal nicht schlecht ist. Immerhin ist der Köthener Bahnhof - wir hörten es gerade von Ihnen, von den LINKEN - der älteste Bahnknoten Deutschlands überhaupt.

Köthen, eine Stadt mit ca. 25 000 Einwohnern, für sechs Monate vom Fern- und Nahverkehr abschneiden zu wollen, ist einfach nicht hinnehmbar. Die Baumaßnahmen behindern natürlich, das wissen wir, und dass größere Baumaßnahmen größere Behinderungen hervorrufen, wissen wir auch. Es ist schön, dass nach der Modernisierung eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 160 km/h erreicht werden soll und somit die beiden Oberzentren Magdeburg und Halle nur noch 40 Minuten auseinander liegen.

Der Bahnhof Köthen zählt heute schon 1 800 Ein- und Aussteigende. Neben den vielen Regionalzügen und den Güterzügen ist Köthen auch ein bedeutender Zugang zum Fernverkehr. Der Anteil der Pendler steigt stetig. Die Fahrgäste sind auf ein funktionierendes Bahnsystem angewiesen.

Wir möchten den Antrag in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen und setzen parallel auf die Kompetenz der Nasa, dieses Problem gemeinsam mit der Deutschen Bahn, der Landesregierung und der Politik zu lösen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Damit hat der Abg. Herr Dr. Grube für die SPD-Fraktion das Wort.

Falko Grube (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Bahn in Köthen investiert, ist erst einmal eine gute Nachricht; denn wer einmal versucht hat, mit dem Zug nach Köthen zu fahren, oder wer sich mit dem Zug auf den Weg von Magdeburg nach Halle gemacht hat, der sieht, dass dort ein erheblicher Investitionsbedarf vorhanden ist.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Auch umgekehrt!)

- Umgekehrt auch. Wenn man von Magdeburg nach Halle fährt, dann muss man auch zurück und will das in der Regel auch. Aber das tut jetzt nichts zur Sache.

Das Ob ist also unstrittig, das Wie, meine Damen und Herren, ist allerdings eine Katastrophe. Dass eine Stadt wie Köthen ein halbes Jahr vom Bahnverkehr abgeschnitten ist, muss man an dieser Stelle als Fehlplanung bezeichnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Buchheim hat angesprochen, dass es möglicherweise bauliche Alternativen gegeben hätte, also nicht nur eine eingleisige Verkehrsführung, sondern möglicherweise auch eine andere Umfahrung. Ich fürchte nur - im Jahr 2019 soll das realisiert werden -, dass das, was man sich hätte denken können, längst hätte geplant und realisiert sein müssen. Das heißt, dies wird wahrscheinlich keine reale Alternative sein.

Wir als Koalitionsfraktionen wünschen uns in Anlehnung an den Antrag der LINKEN, dass die Bahn noch einmal über die wahrscheinlich notwendige Vollsperrung nachdenkt. Das Beispiel Magdeburg am vorherigen Wochenende ist schon angesprochen worden. Das heißt, es wird während solcher Maßnahmen tatsächlich Zeiträume geben, in denen man zumindest kurz sperren muss, aber „kurz“ sollte dann Programm sein und die Sperrpausen sollten sich auf das maximal Notwendige beschränken.

Wir als Koalitionsfraktionen und auch die Fraktion DIE LINKE, glaube ich, werden gegen eine Überweisung stimmen. Wir möchten heute ein Signal aus dem Landtag heraus senden. Mit Beschluss dieses Änderungsantrages und des Antrages wollen wir das Signal in die Region senden: Wir unterstützen euch. Und an die Bahn wollen wir das Signal senden: An dieser Stelle müsst ihr nacharbeiten. Darüber soll im Ausschuss - das ist Teil des Änderungsantrages - berichtet werden.

Wir möchten, dass die Bahn vorlegt, wie Planungen laufen könnten, um die Sperrzeiten zu reduzieren. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Änderungsantrag und zum so geänderten Antrag. Wir sprechen uns dazu im Ausschuss wieder.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Scheurell das Wort. Bitte sehr.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll ich nun

als Letzter in dieser Runde noch Sinnvolles beitragen?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nichts!)

- Also, das fällt mir das nächste Mal auch ein, wenn Sie vorn stehen.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Sie sagten eben „nichts“.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wenn wir noch weiter darüber reden, dann sind die drei Minuten weg!)

- Nun ist es gut. - Wir können der Deutschen Bahn nicht vorschreiben, was sie zu tun hat. Wir können uns aber für die Interessen der Reisenden einsetzen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Natürlich ist das System Bahn ein anderes als die Straßeninfrastruktur. Wir können das nicht miteinander vergleichen.

Bei der Bahn ist es so, wenn dort irgendwo in Dresden oder in Dortmund ein Stück fehlt, dann kann das Auswirkungen auf den Bahnverkehr in Mitteldeutschland haben.

Die Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt bemüht sich sehr darum, dass der Bahnhof Köthen nicht gänzlich abgeschnitten wird und die Reisenden zum Beispiel die Möglichkeit haben, über Dessau am Fernverkehr teilzuhaben, indem die Linie nach Dessau offen gehalten wird. Ich vertraue dem Verhandlungsgeschick des Ministeriums und der Nasa.

Wir sind an der Stelle Bittsteller. Dass die Nasa den ÖPNV durch die Bestellung eines Schienenersatzverkehrs, wozu die Bahn verpflichtet ist, aufrechterhalten wird, ist selbstredend, aber der Schienenersatzverkehr ersetzt die normale Bahn längst nicht. Darin sind wir uns alle einig.

Wer sich auf der Landkarte Köthen anschaut und sich ansieht, wo die Straßen verlaufen, und wo die Bahnhöfe gelegen sind, die anzufahren sind, weiß, dass das zeitlich nicht zu schaffen ist.

Nachdem uns Frau Buchheim einen geschichtlichen Abriss in die Bahngeschichte des Deutschen Bundes und der verschiedenen Bahngesellschaften, die damals unsere Altvorderen gegründet haben, um Köthen anzuschließen, gegeben hat, muss ich Ihnen eines sagen: Im Vergleich ist der Zustieg und der Ausstieg von 1 850 Reisenden pro Tag für die Bahn nicht der Hit. Das dürfen wir an der Stelle nicht vergessen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber für Köthen ist das der Hit!)

- Für Köthen ist das natürlich der Hit. Köthen ist insgesamt der Hit, das ist doch klar.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn das Verhandlungsgeschick unseres Ministeriums und der Nasa Erfolg hat, dann werden die Koalitionsfraktionen im Zug zwischen Halle und Magdeburg durch Köthen rauschen, und die Fraktion DIE LINKE auf dem linken Bahnsteig und die Fraktion der AfD auf dem Mittelbahnsteig können ihnen dann zuwinken und ihnen dazu gratulieren, wie sie das gemeistert haben. Das wünsche ich uns allen im Interesse der Reisenden. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau Hildebrandt das Wort. Bitte sehr.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Es ist schon alles gesagt worden. Herr Scheurell, selbstverständlich ist Köthen mit 1 800 Fahrgästen etwas anderes als Leipzig mit 74 000 Fahrgästen. Das ist klar. Aber gerade für eine ländliche Gegend ist dies wichtiger. Wenn ich mir vorstelle, was auf der A 14 gebaut wird, dann können wir wahrscheinlich beantragen, die Landtagssitzung erst um 11 Uhr zu eröffnen, weil die Abgeordneten aus Halle im Stau stehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Webel hat gesagt, dies sei inakzeptabel und die Nasa sei dabei, alternative Konzepte zu erarbeiten. Das muss ich nicht wiederholen. Dass der Bahnhof Köthen in einem erbärmlichen Zustand ist, wissen wir jetzt auch.

Zum Änderungsantrag der Koalition. Offensichtlich geht es Ihnen um denselben Inhalt wie uns. Nur unsere Kritik an der renditeorientierten Konzernpolitik der Deutschen Bahn in der Antragsbegründung scheint Ihnen nicht so richtig zu passen. Aus diesem Grund haben wir als Fraktion kein Problem damit, Ihrem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Nachfragen. Deswegen treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich habe gehört, dass eine Überweisung des Antrages in der Drs. 7/1186 an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gewünscht ist. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Die Koalition und die Fraktion DIE LINKE sind

zumindest mehrheitlich und zögerlich und abschließend gegen eine Überweisung, währenddessen sich die antragstellende Fraktion AfD der Stimme enthalten hat.

Demzufolge kommen wir zu der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 7/1214. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es ebenfalls nicht. Demzufolge ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über den so geänderten Ursprungsantrag in der Drs. 7/1186. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Soeben erreichte mich die Nachricht, dass die Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer nicht müde wurden, noch einen weiteren Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Hierbei handelt es sich um den Tagesordnungspunkt 24.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/17 (ADrs. 7/REV/11)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/1166**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1166 seine Zustimmung erteilen kann, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen im Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Somit ist dieser Beschluss einstimmig gefasst worden.

Wir kehren zurück zum vereinbarten Zeitplan und kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 23

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 12. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde für mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1202**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt.

Es liegen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/1202 15 Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe als ersten Fragesteller den Abg. Oliver Kirchner von der AfD-Fraktion auf.

Ich rufe die

Frage 1

Ausstattung Personalisierungsinfrastrukturkomponente

auf. Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Laut Information des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können derzeit mehr als 90 % der Ausländerbehörden in Deutschland aufgrund fehlender Personalisierungsinfrastrukturkomponenten keine Fingerabdrücke von Asylsuchenden vergleichen. Die Personalisierungsinfrastrukturkomponente ist notwendig, um Fingerabdrücke abzunehmen und zu vergleichen. Missbräuchliche Mehrfachregistrierungen sind demnach weiterhin möglich (welt.de, 07.02.2017).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt nutzen bis dato eine Personalisierungsinfrastrukturkomponente?
2. Welche Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen zur Umsetzung eines flächendeckenden Einsatzes von Personalisierungsinfrastrukturkomponenten hat die Landesregierung ergriffen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Der Innenminister Herr Stahlknecht hat für die Landesregierung das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Februar dieses Jahres wurde mit Blick auf die Eröffnung des Ausländerzentralregisters unter anderem die Ausstattung der Ausländerbehörden mit Personalisierungsinfrastrukturkomponenten - abgekürzt PIK - erörtert.

Die Ausländerbehörden sind zur Erstregistrierung einschließlich einer ID-Behandlung mit Fingerabdrücken verpflichtet, wenn Asylsuchende dort zuerst vorsprechen, was in der Praxis allerdings höchst selten vorkommt.

Der Bund beabsichtigt die Ausstattung der Ausländerbehörde mit PIK-Geräten, damit diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können. Wir wissen aber auch, dass einige Länder andere Lösungen favorisieren und statt der PIK-Geräte vorzugsweise auf Schnittstellen für ihre jeweiligen Fachverfahren bauen und lediglich ergänzende Hardware beschaffen wollen.

Die PIK-Geräte, die Datensätze im AZR anlegen und Ankunftsnachweise ausdrucken, sind für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Erstaufnahmeeinrichtungen in den Ländern konzipiert. Sie unterstützen im Moment keine Prozesse auf kommunaler Ebene, die die Kommunen in die Lage versetzen, Aufgaben effizienter zu lösen. Deshalb sind die Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt derzeit auch nicht mit PIK-Geräten ausgestattet.

Vielmehr sind auf der kommunalen Ebene vorrangig Prozesse zur Identitätsfeststellung sowie zur Identitäts- und Dokumentenprüfung umzusetzen. Diese müssen individuell betrachtet und jeweils mit geeigneten Werkzeugen technisch unterstützt werden. Hierzu können gegebenenfalls auch Teile der in der PIK enthaltenen Peripheriegeräte bei sinnvoller Einbindung in bestehende Fachverfahren verwendet werden.

Selbst wenn die PIK-Ausstattung bundesweit vorgenommen werden sollte, fehlt es aktuell an Aussagen des Bundes zum Verfahrensablauf, zur Koordinierung, zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden und zum Support.

Um am integrierten Identitätsmanagement und der Datenpflege im Kerndatensystem teilnehmen zu können, müssen zunächst die technischen Voraussetzungen in den kommunalen Ausländerbehörden geschaffen werden. Dazu finden derzeit die erforderlichen Abstimmungen konkreter Handlungsbedarfe und prozessualer Herangehensweisen zwischen den beteiligten Behörden statt. Erste Schätzungen gehen von einem Haushaltsmittelbedarf von ca. 200 000 € in unserem Bundesland aus.

Die Bundeskanzlerin hat allerdings in der Ministerpräsidentenkonferenz eine Kostenübernahme durch den Bund für die technische Ausstattung der Ausländer- und Sozialbehörden auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zugesagt. Das Vorsitzland hatte daraufhin um eine Mitteilung zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung des Vorhabens gebeten.

Eine zeitnahe Positionierung des Bundes ist dringend erforderlich, um die weiteren Planungen zur Ermöglichung zum einen einer gesetzeskonformen Erfassung von Asylbegehren und zum anderen der bis Jahresende geplanten Erfassung von unerlaubt eingereisten Ausländern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten voranbringen zu können.

Die Finanzierung der Beschaffung von Hardware sowie die Entwicklung entsprechender Software für die Anwendung des eigenen Fachverfahrens außerhalb der Nutzung von PIC-Geräten spielt für die Umsetzung der Maßnahme eine wesentliche Rolle. Weitergehende Ausführungen des Bundes zur finanziellen Unterstützung würden hierfür die erforderliche Planungssicherheit geben.

In der 7. Sitzung des Koordinierungsprojektes „Digitalisierung des Asylverfahrens“ am 16. Februar 2017 in Berlin hatte das Bundesministerium des Innern vor dem Hintergrund der Absprachen bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Februar 2017 bezüglich der Ausstattung von Ausländerbehörden sogar empfohlen, zunächst abzuwarten.

Gleichwohl befindet sich die Ausstattung der Behörden in Sachsen-Anhalt auf einem guten Wege. Dabei betrachten wir nicht nur die Ausländerbehörden; denn die Digitalisierung des Asylverfahrens betrifft zugleich die Sozialämter und die Jugendämter. Auch die Anbindung der Gesundheitsämter erscheint in diesem Zusammenhang etwa zum Austausch von Gesundheitsdaten im Rahmen von Erst- und Folgeuntersuchungen sinnvoll. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen.

Dann kommen wir nun zur

Frage 2

Auflösung des Beirates des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

Sie wird vom Abg. Sebastian Striegel gestellt. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen herzlichen Dank. - In der sechsten Wahlperiode beschloss der Landtag das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt. Im Koalitionsvertrag findet sich dazu Folgendes:

„Das 'Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt' ist [...] ein gutes und geeignetes Instrument. Unter Nutzung neuer Strategien und der Einbin-

derung aller Ressorts setzen wir die Maßnahmen konsequent um und entwickeln qualitative Kriterien und bis Ende 2017 eine Zeitschiene zur Weiterentwicklung des Programms.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum und mit welchem Ziel wurde der Beirat aufgelöst?
2. Welche gesellschaftlichen Organisationen sollen nach welchem Zeitplan die Fortführung des Landesprogramms begleiten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Es antwortet Ministerin Frau Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Striegel! Für die Landesregierung beantworte ich die Frage des Herrn Abg. Striegel wie folgt.

Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde in einem breit angelegten und dialogorientierten Prozess unter Einbindung einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren erarbeitet. Die Arbeitsgruppen umfassten mehr als 200 Vertreter von Vereinen und Verbänden, aber auch Behörden. Auf Vorschlag der Projektlenkungsgruppe wurde dann ein Beirat unter Vorsitz des Staatssekretärs gegründet, um die Umsetzung des erarbeiteten Landesprogramms zu begleiten und die zuständige Ministerin in wissenschaftlichen und fachlichen Sachverhalten zum Landesprogramm zu beraten und zu unterstützen.

Die Landtagswahl im Jahr 2016 führte zu einer Neubesetzung des Amtes der Ministerin für Justiz und Gleichstellung, wie man sehen kann. Daraus resultiert eine Neuberufung des die Ministerin beratenden Beirates. Dazu war zunächst der Rahmen zu klären, was Bestellung, Kompetenzen, Verfahren etc. angeht. Weiterhin ist eine Geschäftsordnung entwickelt worden, die dieses abbildet. Nachdem wir das abgeschlossen hatten, wurden die bisherigen Mitglieder des Beirats informiert und wurde ihnen für ihre bisherige Tätigkeit im Beirat gedankt.

In enger Anlehnung an die Handlungsfelder des Landesprogramms und dessen inhaltliche Breitenwirkung wurden Organisationen und Verbände um die Benennung von Kandidaten für diesen neu zu konstituierenden Beirat gebeten. Der neu zu konstituierende Beirat soll aus maximal 20 Personen bestehen, die von den gleich aufgeführten Organisationen vorgeschlagen werden und aus deren Reihen stammen sollten.

Dabei ist vorgesehen, dass Nichtregierungsorganisationen bis zu zehn Personen vorschlagen können, der Landesfrauenrat drei Personen, der Lesben- und Schwulenpolitische Runde Tisch drei Personen, die Kirchen und religiösen Gemeinschaften zwei Personen und die zuständige Ministerin zwei Personen.

Bei den Nichtregierungsorganisationen wurden angeschrieben die Landesrektorenkonferenz, das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg, die Koordinierungsstelle Genderforschung und Chancengleichheit, das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V., die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Sachsen-Anhalt AWSA e. V., der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Landesvereinigung für Gesundheit, der Deutsche Familienverband Sachsen-Anhalt und die Stelle für Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking, LIKO e. V.

Die Organisationen haben sich teilweise schon zurückgemeldet. Etwa die Hälfte hat Personen benannt. Sobald sich alle gemeldet haben bzw. der Endtermin erreicht worden ist, wird eine Benennung dieser Personen erfolgen und eine Konstituierung des Beirates vorgenommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen.

Demzufolge kommen wir nunmehr zur

Frage 3

Entwicklung der Batterietechnologie für Elektromobilität

Sie wird von der Abg. Cornelia Lüddemann gestellt.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Ende des Jahres 2020 eine Million Elektroautos auf die Straßen in Deutschland zu bringen. Global betrachtet boomt vor allem in China der Verkauf von Elektroautos bereits mit mehr als einer halben Million Neuzulassungen im Jahr 2016.

In Deutschland ist neben der bisher nicht ausreichenden Ladeinfrastruktur und dem Anschaffungspreis die aktuell noch relativ geringe Reichweite von Elektroautos ein Hemmnis zur Anschaffung, obwohl die Reichweite für den normalen täglichen Gebrauch bereits ausreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bzw. mit welchen Aktivitäten unterstützt die Landesregierung die Entwicklung der

Reichweite von Elektroautos bis zum Jahr 2025?

2. Wie profitiert das Land Sachsen-Anhalt vom Bundesprogramm Ladeinfrastruktur des BMVI?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Es antwortet Minister Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage der Abg. Lüdemann wie folgt.

Zu Frage 1: Der angestrebte Aufbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung, um Elektromobilität auch in der Fläche nutzbar zu machen und die Reichweite der Nutzung zu erhöhen.

Die Landesregierung fördert die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur in Sachsen-Anhalt. Das entsprechende Programm „Sachsen-Anhalt Grün Mobil“ wird von der Investitionsbank umgesetzt. Zudem wird die Integration der Elektromobilität in das Mobilitätssystem mit Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Forschung, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme unterstützt. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Antragsberechtigt sind Kommunen.

Darüber hinaus erarbeitet das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr derzeit ein spezifisches Konzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Dieses Konzept soll eine quantitative Bedarfsplanung zur infrastrukturellen Grundversorgung unseres Landes mit Ladeinfrastruktur und konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen enthalten.

Zu Frage 2: Das Land Sachsen-Anhalt kann von dem Bundesprogramm des BMVI zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland sowohl im Bereich der Normal- als auch der Schnellladepunkte profitieren.

Im Bereich der Schnellladepunkte sieht der erste Aufruf eine anteilige Verteilung auf die Bundesländer vor. Für Sachsen-Anhalt sind 66 Schnellladepunkte benannt. Die Antragsfrist läuft seit dem 1. März 2017 und endet am 28. April 2017. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Über die Anzahl und den Umfang der Anträge aus Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung wegen des noch laufenden Antragsverfahrens derzeit keine Informationen vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen.

Wir kommen zur

Frage 4

Entwicklung des Wassertourismus in Sachsen-Anhalt

Hierzu kommt der Abg. Herr Meister nach vorn.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! In Presseberichten wurde der Rückzug eines Ausflugsschiffes von der Saale angekündigt und wurden Beschwerden von Saaleschiffen über Schleusenzeiten dargelegt.

In einem Artikel zur Problematik in Merseburg heißt es in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 9. März 2017:

„Schuld seien die Schleusen, die vom Wasser- und Schifffahrtsamt nur von Mai bis Oktober offiziell geöffnet werden. Außerhalb der Betriebszeiten können auch Schleusungen angemeldet werden, die sind dann aber kostenpflichtig. 25 € kostet eine Schleusung für Gewerbetreibende, Privatleute dürfen kostenlos passieren“.

Auch in Halle (Saale) sind die Schleusen nur vom 1. Mai bis 15. Oktober besetzt, und Sonder-schleusungen können abgelehnt werden, was die Planung für die Saaleschiffer erschwert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung davon erfahren, dass touristische Angebote aufgrund der geringen Öffnungszeiten der Schleusen an der Saale bedroht sind?
2. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung, um in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern bzw. Behörden die Öffnungszeiten der Schleusen attraktiver zu gestalten?

Danke schön.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Minister Herr Webel das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abg. Meister wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat genauso wie Sie, Herr Meister, durch den Presseartikel „Ärger um Schleusenzeiten - Captain Fu verlässt die Saale“ in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 7. März 2017 erfahren, dass touristische Angebote aufgrund der Schleusenzeiten an der Saale bedroht sein sollen.

Zu Frage 2: Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Saale, zum einen als Bundeswasserstraße zwischen den Flusskilometern 0 und 124,2 und zum anderen als Landesgewässer ab dem Flusskilometer 124,2 bei Bad Dürrenberg, ist hierbei zu differenzieren. Bezogen auf die Saale als Bundeswasserstraße liegt die Zuständigkeit beim Bund. Dies betrifft auch den Flussabschnitt zwischen Merseburg und Halle.

Bezogen auf die obere Saale liegt die Zuständigkeit aufseiten des Landes und wird durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wahrgenommen. Da es sich bei dem Betrieb der Schleusen um eine freiwillige Aufgabe handelt, die der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft über den ihm gesetzlich übertragenen Aufgabenumfang im Rahmen der Gewässerunterhaltung hinaus wahrnimmt, bestehen aktuell keine Bestrebungen, die Öffnungszeiten der im Eigentum des Landes befindlichen Schleusen in Saale und Unstrut zu erhöhen.

Die Schleusenzeiten innerhalb der Bootssaison von Ostern bis Anfang Oktober wurden in der Vergangenheit bereits verlängert und, soweit möglich, an den touristischen Wünschen ausgerichtet. Aktuell liegen keine Beschwerden bezüglich kurzer Schleusenzeiten vor.

Für die Unstrut wurde vonseiten der Kanuverleiher der Wunsch nach einer zeitlichen Verschiebung der Schleusenzeiten geäußert, insbesondere für die Zeit vor den Sommerferien. Dieser Wunsch wird für die Saison 2018 geprüft. Neben der kostenfreien Schleusung zu den regulären Öffnungszeiten besteht auf Antrag beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft insbesondere für Fahrgastschiffe die Möglichkeit einer zusätzlichen entgeltspflichtigen Schleusung außerhalb der Öffnungszeiten.

Darüber hinaus erfolgt seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem regionalen Fremdenverkehrsverband Saale-Unstrut-Tourismus e. V. Bekannt ist auch, dass durch den Burgenlandkreis eine aktive Unterstützung erfolgt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen dazu.

Demzufolge kommen wir nunmehr zur

Frage 5

Möglichkeiten der Plastik-/Verpackungsmüllvermeidung

Dazu kommt der Abg. Herr Aldag nach vorn.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eine Studie des „World Economic Forum“ vom 19. Januar 2016 prognostiziert, dass im Jahr 2050 - bezogen auf das Gewicht - mehr Plastik als Fisch in den Weltmeeren vorhanden sein wird. Dazu darf es nicht kommen. Die steigende Anzahl von sogenannten Unverpackt-Läden in Deutschland sowie die Ankündigungen mehrerer Handelsketten, Plastiktüten nur noch gegen Aufpreis auszuhändigen oder ganz auszulisten, zeigt die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ansatzpunkte zur Reduzierung von Verpackungsabfällen gibt es aus der Sicht der Landesregierung?
2. Welche Möglichkeiten sind der Landesregierung bekannt, um speziell bei Imbissen, Systemgastronomie, Apotheken, Kiosken und Bäckereien bzw. Backshops Verpackungsabfälle, insbesondere Plastikverpackungen, zu reduzieren?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Ministerin Dalbert hat das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Fragen des Abg. Aldag namens der Landesregierung wie folgt.

Zunächst ganz grundsätzlich: Es gibt leider einen Trend zur Wegwerfkultur. Coffee-to-go-Becher, verpacktes Abendessen nach Hause geliefert, kleine Mengen Aufschnitt in viel Plastik verpackt, und vieles mehr. Wir sind in Deutschland hierbei leider kein Musterschüler; stattdessen sind wir Europameister beim Verpackungsmüll.

Die Auswirkungen von Plastikmüll auf die Artenvielfalt, vor allen Dingen im Wasser und im Meer, sind enorm. Aber nicht nur die Fische nehmen kleinste Plastikpartikel über die Nahrungskette auf, auch Vögel sind betroffen. Albatrosse füttern zum Beispiel ihre Jungen mit Plastikmüll in dem Irrglauben, ihnen Fische vorzusetzen; die Folgen sind letztlich tödlich.

Zugleich ist unser Hang, mehr Müll zu produzieren, auch ein Ressourcen- und Rohstoffproblem. Für Plastik brauchen wir etwa Öl, von dem wir alle

wissen, dass es eine endliche Ressource ist. Beim nächsten extremen Anstieg der Rohstoffpreise, wie zuletzt vor der Finanzkrise, werden der verschwenderische Umgang mit den Ressourcen und unzureichendes Recycling unserer Volkswirtschaft wieder auf die Füße fallen.

Zu 1, zur Frage nach der Reduzierung von Verpackungsabfällen. Abfallpolitisches Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen. Dabei sind das Wirtschaftswachstum und die mit der Abfallerzeugung verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglichst zu entkoppeln.

Hierbei ist gemäß der Abfallhierarchie - § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - vorrangig die Abfallvermeidung anzustreben. Die Abfallvermeidung lässt sich wiederum in drei Unterziele aufteilen: erstens die Verringerung der Abfallmenge, zweitens die Verringerung der schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit und drittens die Verringerung des Gehalts an schädlichen Stoffen in Materialien und Produkten.

Mit Ihrer Frage nehmen Sie insbesondere auf das erstgenannte Unterziel Bezug, also die Reduzierung der Abfallmenge, insbesondere des Verpackungsabfalls.

Neben der Abfallvermeidung zählen weitere Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung, wie die Vorbereitungen der Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige Verwertung und Beseitigung. Beim Recycling werden Abfallprodukte wiederverwertet bzw. deren Ausgangsmaterialien werden zu Sekundärrohstoffen. Ziel ist es, daraus wieder vermarktungsfähige Sekundärrohstoffe zu gewinnen. Und dabei natürlich auch die Abfallmenge zu reduzieren.

Aus aktuellem Anlass möchte ich in diesem Zusammenhang auf das Verpackungsgesetz hinweisen, das am 30. März 2017 vom Bundestag verabschiedet wurde. Dieses Gesetz legt Anforderungen an die Produktverantwortung nach § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für Verpackungen fest. Es bezweckt, die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll das Gesetz das Verhalten der Produktverantwortlichen, also der Hersteller und Inverkehrbringer von Verpackungen, so regeln, dass Verpackungsabfälle vorrangig vermieden und darüber hinaus einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden.

In Bezug auf die Abfallvermeidung sind hier insbesondere die Wiederaufnahme der Mehrwegquote für Getränkeverpackungen und die Reduzierung der Ausnahmeregelungen für pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen zu erwähnen. Allerdings sage ich ehrlich: Grundsätzlich hätte ich mir von dem Gesetz noch weitere Ansatzpunkte für die Abfallvermeidung gewünscht. Damit möchte ich den Bereich der rechtlichen Rahmensezung als möglichen Ansatzpunkt für die Vermeidung von Verpackungsabfällen verlassen.

Weitere Ansatzpunkte aus der Sicht der Landesregierung sehe ich in folgenden Punkten: erstens bei der Information und Sensibilisierung der Verbraucher und Verbraucherinnen, beispielsweise im Hinblick auf die Möglichkeiten zum Abfallvermeidenden Einkauf. Denn die bewusste Entscheidung der Verbraucher und Verbraucherinnen selbst ist der beste und erfolgsträchtigste Beitrag zur Abfallvermeidung. Ich möchte für den Einkauf von unverpackten Lebensmitteln auf Wochenmärkten und bei Direktvermarktern werben. Hierzu finden Sie beispielsweise ein Informationsangebot im Umweltinformationsnetz Sachsen-Anhalt im Internet oder natürlich in unserer Umweltapp.

Unser Gutachten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen möchte ich an dieser Stelle ebenfalls erwähnen, auch wenn es sich nicht direkt auf Verpackungen bezieht, aber die Zielrichtung ist eine sehr vergleichbare.

Zweitens möchte ich die Forschung erwähnen. Als Beispiel möchte ich ein interessantes Projekt der Hochschule Magdeburg-Stendal und des Naturschutzbundes Deutschland hervorheben: „Fishing for Litter“. Die Hochschule untersucht den Zerfallsprozess von Plastikmüll im Meer und wie der Abfall aus dem Meer wieder recycelt werden kann, also ein Thema, das Sie in Ihrer Einführung angesprochen haben.

Drittens die Beratung und Förderung von Unternehmen hinsichtlich deren Abfallvermeidungsaktivitäten. Im Rahmen der Umweltallianz Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung eine Rahmenvereinbarung mit der Abfallwirtschaft für eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft beschlossen, die die Branche bei ihren Aktivitäten zur Abfallverwertung und Abfallvermeidung unterstützt. Unternehmen können im Rahmen der GRW-Förderung für investive Projekte mit freiwilligen Umweltschutzleistungen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung einen Umweltbonus mit einer um 3 % erhöhten Förderquote erhalten.

Viertens. Schließlich ist der Bereich anzuführen, in dem wir als öffentliche Verwaltung selbst als Wirtschaftsakteur Verpackungsabfälle unmittelbar vermeiden können, beispielsweise im Zuge un-

serer eigenen Beschaffungen oder im Rahmen unserer Veranstaltungen, die wir abfallarm ausrichten können.

Weitere Möglichkeiten zum Thema Abfallvermeidung können Sie im Abfallwirtschaftsplan, der sich gerade in der Fortschreibung befindet, nachlesen. - So weit zur Frage 1.

Zu 2. Aufgrund der Zusammenstellung der in der Frage benannten Verkaufsstellen gehe ich davon aus, dass Sie sich in Ihrer Frage konkret auf die Vermeidung von Serviceverpackungen und Einweggeschirr beziehen. Für Apotheken beispielsweise ist dies die Plastiktüte für die erworbenen Medikamente, in der Systemgastronomie oder in der Bäckerei vielleicht der Coffee-to-go-Becher.

Insgesamt ist festzustellen, dass Aufklärung bei den Konsumentinnen und Konsumenten, Beratung und Unterstützung bei freiwilligen Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der Wirtschaftsakteure ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten für die Abfallvermeidung bietet.

Beispielhaft ist die im Jahr 2016 geschlossene Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen zwischen Politik und Handel zu nennen. Ziel der Vereinbarung ist es, den Verbrauch von Kunststofftragetaschen auf 40 Taschen pro Einwohner respektive Einwohnerin im Jahr 2025 zu reduzieren.

Ebenfalls Ausfluss solcher Initiativen ist es, dass sich zunehmend Mehrweglösungen für den Außer-Haus-Kaffee anstelle der Coffee-to-go-Becher verbreiten.

Auch gibt es Initiativen der sogenannten Unverpacktläden. Unverpacktläden sind Vollsortiment-supermärkte mit der Spezialisierung, die Waren des täglichen Bedarfs ohne Verpackung zu verkaufen. Im Idealfall bringt man sein eigenes Behältnis mit, in das das Lebensmittel hineinkommt. Ansonsten kann man dort auch Pfandbehältnisse ausleihen.

Je erfolgreicher Unverpacktläden laufen, umso mehr Druck gibt es in den klassischen Supermärkten, unnötige Verpackungen zu reduzieren. Das war beim boomenden Biotrend ganz ähnlich.

Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang das aktuelle Vorhaben aus Magdeburg. In Stadtfeld-Ost soll der erste Unverpacktladen Sachsens-Anhalts entstehen. Das Startgeld wird aktuell über eine Crowdfunding-Initiative eingesammelt.

Am Ende möchte ich noch einmal den Bogen zu den einleitenden Worten Ihrer Frage schlagen. Sie sprechen die Verschmutzung der Weltmeere durch Plastikabfälle an. Hierzu möchte ich ergän-

zend auf die Initiative der EU-Kommission verweisen, die mit einer Kunststoffstrategie die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft bei Kunststoffen umfassend und ganzheitlich betrachten will. Ein strategisches Unterziel ist dabei neben der Verbesserung des Recyclings von Kunststoffen und der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen die Reduzierung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt.

Meines Erachtens stellen insbesondere die Abfallvermeidung und die Stärkung der Verwertung von Kunststoffen einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt dar. Der Abfall, der erst gar nicht entsteht, sowie der Abfall, der als Rohstoff wahrgenommen wird, kann unsere Meere nicht verschmutzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Bevor ich zur nächsten Frage komme, lese ich einmal aus unserer Geschäftsordnung vor. Sie hat folgende Aussagen zu Kleinen Anfragen für die Fragestunde:

„Kleine Anfragen können auch zur mündlichen Beantwortung in der Fragestunde gestellt werden, wenn sie hierfür geeignet sind. Insbesondere soll eine kurze Antwort möglich sein.“

Das schränkt den Fragegegenstand in einer interpretativen Möglichkeit ein. Man kann allerdings weder von der Landtagsverwaltung noch vom Präsidium verlangen, dass sie genau dieses Kriterium prüfen.

Ich weise aber darauf hin: Wenn ein Fragesteller die Landesregierung nach einer Abfallstrategie zur Plastikvermeidung fragt, ist das unter einer Viertelstunde schlecht zu haben und geht auf Kosten der anderen Fragesteller; denn es ist eine Fragestunde von 60 Minuten vorgesehen. - Das sollte als Appell verstanden werden. Ich gehe davon aus, dass sich diese Dinge rechtlich nicht regeln lassen, sondern nur mit Vernunft.

Wir haben allerdings bei dem nächsten Fragesteller die Möglichkeit, wieder etwas voranzuschreiten; denn ich habe das Signal bekommen, dass Abg. Herr Höse von der AfD seine Frage heute nicht vorlesen kann, weil er nicht anwesend ist. Die Geschäftsordnung hat dazu in § 45 Abs. 4 Satz 4 das Verfahren definiert. *

Ich rufe auf die

Frage 7

Ausreisepflichtige Gefährder in Sachsen-Anhalt

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 6 GO.LT wird die Frage 6 und die dazugehörige Antwort zu Protokoll gegeben.

Fragesteller ist der Abg. Mario Lehmann. Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, vielen Dank für Ihre Ausführungen zur Geschäftsordnung. Das trifft es. - Ich komme zu meiner Frage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele als sogenannte Gefährder eingestufte Ausländer in Sachsen-Anhalt sind derzeit ausreisepflichtig?
2. Bitte schlüsseln Sie die Anzahl der Personen, bei denen Abschiebehindernisse vorliegen, nach den jeweils zugrunde liegenden Abschiebehindernissen auf (Kategorisierung ausreichend, beispielsweise ungeklärte Staatsangehörigkeit, keine Rücknahme durch Heimatländer, Krankheit etc.).

Ich bedanke mich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abg. Lehmann namens der Landesregierung wie folgt.

Aufgrund der Absprachen zwischen Bund und Ländern werden keine detaillierten Informationen zu Gefährdern veröffentlicht. Zum einen wird hierdurch ein Länderranking vermieden, zum anderen sind schutzwürdige Daten betroffen, welche nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden können.

Die Preisgabe detaillierter Informationen zu Erkenntnissen über Gefährder könnte Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Sicherheitsbehörden ermöglichen, insbesondere des Verfassungsschutzes. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass die wirksame Bekämpfung von verfassungsfeindlichen oder islamistischen Bestrebungen beeinträchtigt würde und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt werden würden.

Entsprechend den bundesweiten Absprachen und unter Beachtung der eigenen Sicherheitslage und der Arbeit unseres Verfassungsschutzes kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Anzahl der Gefährder im Land in einem niedrigen einstelligen Bereich bewegt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, ich sehe keine Nachfragen.

Wir kommen nunmehr zu

Frage 8

Verwendung von Polizeivollzugsbeamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dienstposten, die der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes zuzuordnen sind, waren mit Stand 1. März 2017 vakant?
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren mit Stand 1. März 2017 auf Dienstposten eingesetzt, die nicht originär dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet sind?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch diese Frage, in dem Fall des Abg. Herrn Kohl, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Erstens. Von den insgesamt 6 050 im Solldienstpostenplan 2016 anerkannten Dienstposten für den Polizeivollzug der Landespolizei waren am 1. März dieses Jahres insgesamt 493 Dienstposten vakant.

Zu Frage 2: Mit Stand 1. März 2017 waren insgesamt 127 Polizeivollzugsbeamte auf Dienstposten eingesetzt, die nicht originär dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet sind. Die Dienstposten, auf denen die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eingesetzt sind, wurden entweder ausschließlich für den Polizeivollzugsdienst oder neben Verwaltungsbediensteten auch für den Polizeivollzugsdienst ausgeschrieben. Dies ist sachgerecht und zweckmäßig, da die Ausübung im Polizeivollzugsdienst sowie die Fachkenntnisse und Erfahrungen der Bediensteten aus dem Polizeivollzugsdienst für die Aufgabenerledigung auf Dienstposten, die nicht originär dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet sind, erforderlich sind.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen.

Als nächster kommt der Abg. Hendrik Lange nach vorn. Er stellt die

Frage 9

Tagebaurestloch Freiheit III

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 9. August 2013 wurden die Errichtung und der Betrieb einer Deponie der Deponieklasse II in der Stadt Sandersdorf-Brehna im Ortsteil Roitzsch Tagebaurestloch Freiheit III genehmigt.

Laut dem Bericht zur Standortsuche auf Flächen des Braunkohlebergbaus vom Dezember 1993 ist das Tagebaurestloch Freiheit III für die Nachnutzung als Deponiestandort nicht geeignet.

Nur durch eine dauerhafte technische Grundwasserabsenkung durch die MDSE kann sichergestellt werden, dass der Deponiekörper nicht mit dem Grundwasser in Berührung kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde trotz der festgestellten Nicht-eignung dieses Standortes für die Nachnutzung als Deponiestandort, die im Bericht zur Standortsuche auf Flächen des Braunkohlebergbaus vom Dezember 1993 beschrieben wird, eine Genehmigung für die Deponie DK II erteilt?
2. Warum wurde die DK II auf Freiheit III genehmigt, obwohl bei Ausfall der Zwangswasserhaltung durch die MSDE ein Grundwasseranstieg auf 90 m ü. NN zu erwarten ist und damit der Deponiekörper mit dem Grundwasser in Berührung kommt?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Es antwortet die Ministerin Frau Dalbert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Frage des Abg. Lange namens der Landesregierung wie folgt.

Ein Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Deponie ist ein technisch und rechtlich umfassend geregeltes Verfahren. Sowohl die fachtechnischen Anforderungen, beispielsweise die Standorteignung, Untergrund, geologische Barrieren, Abdichtungssysteme, um nur einige zu nennen, als auch die verfahrensrechtlichen Anforderungen, wie die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit, sind durch die hierfür geltenden ge-

setzlichen Regelungen, insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Deponieverordnung, das Umweltverträglichkeitsgesetz und Verwaltungsverfahrensgesetz, vorgegeben.

Das Planfeststellungsverfahren für die von Ihnen genannte Deponie wurde durch die zuständige Abfallbehörde rechtskonform durchgeführt. Dabei stellte die Klärung derzeitiger und zu erwartender hydrologischer Randbedingungen am Standort, insbesondere auch der Sicherheitsabstand der Deponiebasis bei Grundwasseranstieg, einen Schwerpunkt im Planfeststellungsverfahren dar. Die sachliche Prüfung und Bewertung aller Unterlagen der vom Antragsteller vorzulegenden Gutachten, Untersuchungsberichte, Berechnungen und Prognosen sowie auch der vorgebrachten Einwendungen erfolgte im Verfahren unter Einbeziehung der in ihrem fachlichen Verantwortungsbereich betroffenen Landesbehörden, unter anderem auch LAGB und LHW.

Über einen zusätzlich einbezogenen Drittgutachter wurden die Methoden und Prognoseansätze geprüft sowie die Berechnungen und die Plausibilität der geotechnischen Ergebnisse nachvollzogen.

Die einbezogenen Fachbehörden und Beteiligten bestätigen, dass Art und Umfang der Recherchen und der Erkundungsmaßnahmen, die zum Ansatz gebrachten Kennwerte und die Berechnungsmethoden dem Stand der Technik und den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Sie bestätigen auch, dass die Nachweise für die Standorteignung mit dem maßgebend angesetzten Bemessungswasserstand von plus 86 m ü. NN nach Deponieverordnung vollumfänglich erbracht wurden. Dies gilt insbesondere auch für die Anforderungen, die sich aus den vorliegenden geologischen und hydrogeologischen Bedingungen ergeben.

Der in der Deponieverordnung vorgeschriebene permanent zu gewährleistende Abstand der Oberkante der technischen Barrieren zum höchsten zu erwartenden freien Grundwasserspiegel, also mindestens 1 m, wird unabhängig vom zukünftigen Betrieb der Zwangswasserhaltungen gewährleistet.

Die Eignung des Deponiestandortes mit dem höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel ist als Worst-Case-Alternative unabhängig vom Betrieb der Wasserhaltungen der Freiheit III und in der Roitzscher Grube bewertet worden. Stabilität und Standsicherheit des Deponiekörpers sind hierbei in sich selbst und gegenüber seiner Umgebung nachgewiesen worden.

Insoweit kann ich der in Ihrer zweiten Frage enthaltenen Behauptung, dass bei Ausfall der Zwangswasserhaltung der Deponiekörper mit dem Grundwasser in Berührung kommt, nur

widersprechen. Diese im Verfahren 2012/2013 erfolgte aktuelle und umfassende Prüfung des konkreten Standortes kann durch das von Ihnen angesprochene Gutachten von 1993 nicht infrage gestellt werden.

Hinzu kommt, dass das damalige Gutachten die Zielsetzung hatte, erstmals aus geologischer und hydrogeologischer Sicht die geeignetsten Standorte für eine vom Land zu betreibende Sonderabfalldeponie zu ermitteln. Danach wären weitere Untersuchungen zur potenziellen Standorteignung erforderlich gewesen.

Der zwischenzeitlich bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss räumt dem Deponiebetreiber das Recht ein, die Deponie in der genehmigten Art und Weise zu errichten und zu betreiben. Die Errichtung und der Betrieb werden regelmäßig durch das Landesverwaltungsamt als zuständige Überwachungsbehörde kontrolliert.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, ich sehe eine Nachfrage des Abg. Herrn Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, in der Fragestellung von Herrn Lange ist auf die Feststellung der Nichteignung abgestellt worden; diese ist 1993 in einem Gutachten festgestellt worden.

Auf Seite 59 finden Sie dazu die Aussagen. Wenn Sie sich das anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Aussagen sehr deutlich sind. Habe ich Sie richtig verstanden, dass diese Feststellungen, die dort getroffen wurden, für Sie nicht mehr relevant sind und dass es neue Erkenntnisse gibt hinsichtlich der Grundwasserproblematik?

Meine Frage in dieser Hinsicht lautet: Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ministerium denn vor, wie weit das Grundwasser in der Region ansteigen wird? Denn 1993 ist auch mit Blick darauf klar gesagt worden, dass es nicht geeignet ist, allerdings das gesamte Areal.

Das Problem - das sage ich Ihnen auch, Frau Dalbert - ist, dass die Deponien alle separat für sich genehmigt werden und in keinem Genehmigungsverfahren die komplette Grube der Freiheit III, die bis 1982 aufgeschüttet wurde, betrachtet wird. Genau das ist das Problem. Sehen Sie das als falsch an? Sollte nicht einmal das gesamte Areal insgesamt betrachtet werden und nicht nur jede Deponie für sich?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich habe ausgeführt, dass die Genehmigung einer Deponie ein rechtlich geregeltes Verfahren ist. Daran wird sich auch bei der Genehmigung der einzelnen Deponien orientiert, natürlich auch im Rahmen des Abfallwirtschaftsplans. Deponien der Klassen 0 und I - das haben wir hier schon einmal in einem anderen Kontext besprochen - stehen dabei auch in Rede. Wir als Landesregierung haben den klaren Standpunkt, dass wir für die Abfallsicherheit in unserem Land keine weiteren solcher Deponien brauchen.

Die Frage mit dem Gutachten haben wir hinlänglich diskutiert, auch vor Ort. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir dabei zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen. Das Argument ist das folgende: Das Ziel dieses Gutachtens von 1993 war ein anderes. Damals hat man geprüft, wo gute Deponiestandorte wären. Völlig unabhängig davon ist das Genehmigungsverfahren für diese Deponie durchgeführt worden. Für diese Deponie wurden Untersuchungen durchgeführt. Die Sicherheit dieser Deponie ist dann gemäß allen Regelungen als gegeben angenommen worden. Das ist das Argument; das Gutachten von 1993 hat eine ganz andere Zielrichtung gehabt. Wir haben das auch vor Ort diskutiert. Wir haben auch vor Ort diesen Gegengutachter noch einmal ausführlich gehört.

Aber das ist das Argument. Wenn Sie eine Deponie genehmigen, dann müssen Sie in diesem Genehmigungsverfahren alle Belange und Untersuchungen für diese Einzeldeponie vorlegen und prüfen und dann können Sie sie genehmigen oder nicht genehmigen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine zweite Nachfrage, und zwar von Herrn Lange. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Wir werden dem im Zuge von schriftlichen Nachfragen noch einmal nachgehen. Ich habe nun vernommen, dass Sie der Auffassung sind, dass auch bei Ausfall der Zwangwasserhaltung der Deponiekörper nicht mit dem Grundwasser in Berührung kommt.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Genau.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das ist zwar seltsam, weil das Worst-Case-Szenario eigentlich etwas anderes besagt. Dazu ist allerdings auch insgesamt zu sagen, dass eigent-

lich ein Zusammenhang zwischen einer Genehmigung einer Deponie und einer technischen Umweltmaßnahme auszuschließen ist. Das ist bei Tagebaurestlöchern, bei denen der Wasserspiegel abgesenkt wird, insgesamt eine schwierige Sache, sodass das an der Stelle wahrscheinlich aus diesem Grund schon gar nicht hätte genehmigt werden dürfen. Das ist ein bisschen seltsam.

Die Frage von Herrn Roi hätte auch gehabt. Auch darauf werden wir schriftlich eingehen. Denn das, was man 1993 aufgeschrieben hat, dass dieser Standort überhaupt nicht geeignet ist, weil dort permanent - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, wir befinden uns in der Fragestunde. Dabei ist keine Zwischenintervention möglich, sondern lediglich eine kleine Nachfrage. Darauf hätte ich bei Herrn Roi auch hinweisen müssen, aber ich mache es jetzt. Das, was wir jetzt machen, geht eigentlich nicht. Keine Debatte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Gut, dann keine Debatte. Wir fragen dann noch einmal schriftlich nach.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich freue mich auf die schriftlichen Fragen. Zu diesen werden wir gerne Stellung nehmen. Die Frage von Herrn Roi habe ich beantwortet. Es ist in Tat so: Die technischen Unterlagen, die uns vorliegen, besagen, dass dieser Fall ausgeschlossen ist. Aber wir können uns dazu noch einmal schriftlich austauschen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin.

Jetzt hat die Abg. Frau Henriette Quade das Wort. Sie stellt die

Frage 10

Folgen des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt (OrgG LSA)

Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Laut Antwort der Landesregierung auf die Drs. 7/1131 gehen mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 die Fachkapitelstellen des Landesverwaltungsamtes in das Ministerium für Inneres und Sport über.

Laut § 14 Abs. 3 Satz 1 OrgG LSA besteht jedoch für die Referate 601, 602, 609 und 610 im Landesverwaltungsamt die Fach- und die Dienstauf-

sicht beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll in den betroffenen Referaten des Landesverwaltungsamtes die Ausübung der Dienstaufsicht des MS gesichert werden, obwohl die Stellen jetzt zum MI gehören?
2. Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Referaten weiterhin durch den Hauptpersonalrat des MS vertreten oder ist jetzt der Hauptpersonalrat beim MI zuständig?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es antwortet Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage der Kollegin Quade namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage: Die organisatorische Dienstaufsicht wird in den von Ihnen genannten Fällen weiterhin im Benehmen mit dem Ministerium für Soziales ausgeübt. Bei Bedarf erfolgen hierzu die notwendigen Abstimmungen. Die personalrechtlichen Befugnisse obliegen hingegen nach § 14 Abs. 3 Satz 2 des Organisationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dem Ministerium für Inneres und Sport.

Ihre zweite Frage: Mit Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2017/2018 gehören auch die Beschäftigten, die bisher auf Fachkapitelstellen geführt wurden, zum Geschäftsbereich meines Hauses. Für diese Beschäftigten ist daher auch der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Inneres und Sport zuständig.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen.

Als Nächste fragt die Abg. Frau Kristin Heiß. Sie stellt die

Frage 11

Gründung einer gemeinnützigen Holding - Fusion des Altmarkklinikums mit einer Tochter der Salus gGmbH

Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen und in welchem Umfang geht die Landesregierung von Synergieeffekten vor dem Hintergrund aus, dass psychia-

trische und somatische Kliniken vollständig unterschiedliche Abrechnungssysteme haben?

2. Wer wird in welchem Umfang für die aktuellen Defizite des Altmarkklinikums aufkommen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister Schröder hat das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abg. Heiß wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesgesellschaft Salus und das kreiseigene Altmarkklinikum beabsichtigen, ihre bisherige Zusammenarbeit auf gesellschaftsrechtlicher Basis zu vertiefen. Während das Altmarkklinikum die medizinische Basisversorgung der Bevölkerung mit somatischen Fachgebieten absichert, ist die Salus gGmbH auf die psychiatrisch-psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung spezialisiert.

Da die interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere in der Altersmedizin immer wichtiger wird, sichert das verbindliche Miteinander beider Gesundheitsunternehmen nicht nur die medizinische Versorgung der Menschen in der Altmark langfristig, sondern lässt auch einen Zugewinn an Versorgungsqualität erwarten. Ich darf festhalten, dass das auch ein ganz praktischer Beitrag der Landesregierung und der Koalition zur Politik für den ländlichen Raum ist.

Neben Verbesserungen im medizinischen Leistungsspektrum werden durch die Errichtung einer gemeinsamen Holding-Gesellschaft viele Synergieeffekte in verschiedenen Bereichen angestrebt. Die Management-Holding kann zukünftig zentrale Leistungen wie Finanzen, Personal, Einkauf, Logistik, Technik, IT, Öffentlichkeitsarbeit, Recht usw. für alle Tochtergesellschaften der Holding erbringen.

Weitere Einsparungen werden dadurch erwartet, dass medizinische Leistungen, insbesondere im somatischen Bereich, nicht mehr von Dritten eingekauft und extern abgerechnet werden müssen. Ein Beispiel hierfür ist die gegenseitige Erbringung von Konsiliarleistungen im Bereich der Neurologie, Psychiatrie sowie der inneren Medizin. Der Zusammenschluss würde auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel in der Apothekenversorgung oder im Laborbetrieb, Synergieeffekte freilegen.

Es ist zu erwarten, dass diese Synergieeffekte unabhängig von den unterschiedlichen Vergütungssystemen in psychiatrischen und somatischen Kliniken zu einer deutlichen Verbesserung der Kostenstruktur und damit zu mehr Wirtschaftlichkeit bei den beteiligten Gesellschaften führen werden.

Bereits jetzt wird am Fachklinikum Uchtspringe eine neurologische Klinik mit 42 Betten geführt, die nach somatischen Regeln abgerechnet wird. Die Vergütungsformen der Kliniken enthalten ausdrücklich keine beeinträchtigende Wirkung auf die geschätzten Synergieeffekte.

Quantifizieren lassen sich Synergien aus Erlös- und Kosteneffekten zum jetzigen Planungsstand nur aufgrund pauschaler Schätzungen und auf der Basis von Erfahrungswerten. Für die Realisierung der Effekte sind im weiteren Verlauf des Projektes die entsprechenden Maßnahmen erst zu entwickeln und dann umzusetzen. Nach derzeitigem Planungsstand werden für das Jahr 2019 Synergieeffekte in Höhe von 1,2 Millionen € für die an der Holding beteiligten Gesellschaften erwartet.

Was Ihre zweite Frage nach dem Ausgleich von möglichen Verlusten einer Holding-Gesellschaft angeht, so ist die Einzahlungsverpflichtung des Landes aufgrund der für die Holding gewählten Rechtsform einer GmbH auf das Stammkapital begrenzt. Weiterführende Einzahlungs- und insbesondere Nachschulpflichten des Landes oder des Altmarkkreises sind vertraglich ausgeschlossen.

Tragender Grundsatz der Kooperation ist, dass sämtliche in die Holding eingebrachten Beteiligungen wirtschaftlich agieren und für ihre Ergebnisse selbst verantwortlich sind. Die wirtschaftliche Entwicklung einer Beteiligungsgesellschaft soll weder die Holding-Gesellschaft noch Schwes-tergesellschaften finanziell belasten. Im Übrigen hat das Altmarkklinikum im Geschäftsjahr 2016 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Frau Heiß hat noch eine Nachfrage, die würde sie jetzt stellen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen von dem Stammkapital der Holding. Können Sie sagen, wie hoch das Stammkapital sein wird?

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Salus gGmbH verfügt jetzt bereits über Tochtergesellschaften. Es ist geplant, die Holding aus der jetzigen Tochter Salus-Integra zu entwickeln. Meiner Meinung nach - ich hoffe, ich nenne jetzt die richtige Zahl - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Liefern Sie die Zahl lieber nach!)

Ich liefere die Zahl nach. Es sind 25 000 € bei der Salus-Integra. Das kann ich sagen. Es ist ein Stammkapital von 25 000 € bei der Integra.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine zweite Nachfrage von dem Abg. Herrn Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, eine Frage. Sie redeten von Synergieeffekten, zum Beispiel vom Zusammenlegen von Abteilungen, wie der Bereiche Einkauf und Personal. Heißt das, dass es zum Beispiel danach nur noch eine Personalstelle gibt und alle anderen in dem Bereich wegfallen? Das würde ja auch zu Personalverlusten führen.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Zu Ihren Anfragen hinsichtlich des Tarifgeschehens wollte ich noch kommen. Aber Synergien zu heben, ist genau der Plan, den wir verfolgen. Es ist aber auch die Chance der Holding-Struktur, das Personal erst einmal mit dem jetzigen Tarifgeschehen zu überführen. Inwieweit dann eine Personalentwicklung im Haus stattfindet und inwieweit diese ohne die Holding-Struktur hätte stattfinden können oder müssen, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Aber die Synergieeffekte - wie gesagt, wir haben sie anhand der Erfahrungswerte für 2019 auf 1,2 Millionen € geschätzt - gilt es zu heben, weil das Hauptziel auch mit Blick auf die demografische Entwicklung ist, die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Dazu dient diese Konstruktion. Wir sehen darin auch mit dem Fachressort, dem Sozialministerium, einen großen Effekt, den wir damit erreichen können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit sind wir am Ende dieser Frage angelangt.

Frau Dr. Katja Pähle stellt nun die

Frage 12

Rettung von wertvollem schriftlichem Kulturgut

Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Erhebliche und zeitgeschichtlich bedeutende Bestände sind massivem Säurefraß, Schimmel und Feuchtigkeit bedroht. Die Kulturministerin des Bundes spricht von zu befürchtenden gravierenden Lücken in dem kulturellen Gedächtnis unseres Landes. Der Bund hat für das Jahr 2017 1 Million € für die Rettung des national wertvollen schriftlichen Kulturerbes zur Verfügung

gestellt und hofft damit gegenüber den Ländern ein Zeichen zu setzen, sich stärker in diesem Bereich zu engagieren.

Auch Sachsen-Anhalt verfügt über umfangreiche und national bedeutende Bestände schriftlichen Kulturguts. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden die Mittel für den Erhalt und Erwerb von Archivgut von 107 000 € auf 150 000 € erhöht. Damit ließen sich aber maximal 150 000 € der Bundesmittel binden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit und in welchem Umfang wird eine Bindung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel beabsichtigt?
2. Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen, um diese Mittel zu binden?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage der Abg. Frau Dr. Pähle beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien Frau Dr. Grütters hat Anfang März 2017 mit einem Sonderprogramm „Originalerhalt“ Fördermittel in Höhe von 1 Million € zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes in Archiven und Bibliotheken Deutschlands ausgeschrieben. Davon soll ein Teil den betroffenen Archiven und Bibliotheken des Bundes, wie zum Beispiel dem Bundesarchiv, dem geheimen Staatsarchiv und der Deutschen Nationalbibliothek, zur Verfügung gestellt werden.

Der verbleibende Teil, insgesamt mindestens eine halbe Million Euro, wird den Ländern und Kommunen zur Komplementärfinanzierung geeigneter Projekte ihrer Einrichtungen angeboten. Damit entfallen durchschnittlich mindestens 31 250 € auf jedes Land. Adressaten der Ausschreibung sind in erster Linie Einrichtungen mit zentralen Funktionen im Gesamtsystem der Bestandssicherung. Die Förderung soll sich vor allem auf Mengenverfahren der Bestandserhaltung wie die Massenentsäuerung erstrecken.

Es ist beabsichtigt, die auf das Land entfallende durchschnittliche Förderung in Höhe von mindestens 31 000 € vollständig zu binden. Darüber hinaus sollen weitere Förderanträge gestellt werden, sodass bei der Staatsministerin für Kultur und Medien gegebenenfalls verfügbare überschüssige oder von anderen Ländern nicht ab-

gerufene Fördermittel zusätzlich gesichert werden können.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die im Haushaltsjahr 2017 beim Kapitel der Archivverwaltung, genau genommen Einzelplan 03 Kapitel 03 42, für Aufgaben der Bestandserhaltung zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 43 000 € sollen abzüglich eines im Haushaltsvollzug zu erbringenden Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 3 % zur Kofinanzierung eines entsprechenden Förderantrages verwendet werden. Das Landesarchiv wird deshalb bis zu der sehr kurzen Antragsfrist, nämlich Ende dieses Monats, einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehe ich davon aus, dass das von sachsen-anhaltischen Archiven und Bibliotheken beantragte Fördervolumen weit über der durchschnittlichen Länderquote von 31 250 € liegen wird. Die Anträge werden in einer ersten Bewertungsstufe von den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Ministerium für Wirtschaft, der Staatskanzlei und dem Innenministerium, gesichtet und mit einem befürwortenden Votum an die Staatsministerin für Kultur und Medien weitergereicht. Ich bin deshalb optimistisch, dass eine weitestgehende Inanspruchnahme der bereitgestellten Fördermittel erreicht werden kann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt die 60-Minuten-Grenze schon überschritten. Wir haben aber noch drei weitere Fragen. Demzufolge kommen wir zu dem geübten Verfahren und stimmen jetzt darüber ab, ob es eine Verlängerung der Fragestunde geben soll. Wer für eine Verlängerung der Fragestunde ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das müssen wir leider zählen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wer ist für die Verlängerung der Fragestunden? - Wer ist gegen die Verlängerung der Fragestunde? - Das sind 28 Stimmen. Damit ist die Verlängerung der Fragestunde abgelehnt worden und wir haben nunmehr das Ende unseres heutigen Sitzungstages erreicht. *

Schlussbemerkungen

Morgen geht es weiter, wie wir alle wissen. Wir treffen uns alle gut gelaunt morgen um 9 Uhr hier zur Sitzung. - Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 6 GO.LT werden die Fragen 13 bis 15 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 23****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 12. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde für mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1202**

Frage 6 des Abg. Thomas Höse (AfD):**Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) in der Breitscheidstraße in Magdeburg**

Im Mai 2016 wurde der erste Bauabschnitt der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) in der Breitscheidstraße in Magdeburg fertiggestellt. Für die Errichtung von etwa 370 Unterbringungsplätzen für Asylbegehler wurden ca. 12 Millionen € öffentlicher Mittel investiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewohner waren zu den Stichtagen 1. September 2016, 1. Dezember 2016 und 1. März 2017 in der Landesaufnahmeeinrichtung in der Breitscheidstraße untergebracht?
2. Ist der Ausbau dieser Landesaufnahmeeinrichtung weiterhin angedacht bzw. in Planung?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Auf die Anfrage des Abg. Herrn Höse von der AfD-Fraktion zu weiteren Planungen der Landesregierung bezüglich der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) in der Breitscheidstraße in Magdeburg möchte ich wie folgt ausführen.

Zu 1: Zu den vom Abg. Höse benannten Stichtagen wurde folgende Personenanzahl in der Breitscheidstraße untergebracht:

- | | |
|--------------------|--------------|
| 1. September 2016: | 207 Personen |
| 1. Dezember 2016: | 137 Personen |
| 1. März 2017: | 229 Personen |

Die Einrichtung verfügt gegenwärtig über eine Kapazität von 320 Erstaufnahmeplätzen.

Zu 2: Ein weiterer Ausbau der Landesaufnahmeeinrichtung ist nicht geplant. Im Unterbringungskonzept des Landes für die Erstaufnahmekapazitäten für die Jahre 2017/2018 ist das Objekt mit der gegenwärtigen Unterbringungskapazität berücksichtigt worden. Mit Realisierung der Instandsetzungsarbeiten an der ehemaligen Heidekaserne in Stendal und der Inbetriebnahme der dortigen Landesaufnahmeeinrichtung ist eine weitere Nutzung der Liegenschaft in der Breitscheidstraße in Magdeburg zum Zweck der Unterbringung von Schutzsuchenden nicht angedacht.

**Frage 13 des Abg. Dr. Andreas Schmidt (SPD):
Betretungsverbot für Fans des HFC**

Zum Heimspiel des HFC gegen Fortuna Köln am 25. März 2017 hat die Polizei Betretungsverbote für den Erdgas-Sportpark gegen Fans des HFC ausgesprochen. Hintergrund war ausweislich der Medienberichterstattung ein Schreiben des HFC-Fankurvenrates, des HFC-Fanszene e. V. und der Saalefront-Ultras an den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) zur Versetzung des Leiters des halleschen Fanprojekts, Steffen Kluge, innerhalb der Stadtverwaltung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Lagen die Gründe für die ausgesprochenen Betretungsverbote in der Korrespondenz der genannten Gruppen mit dem halleschen Oberbürgermeister und der Versetzung des Leiters des halleschen Fanprojekts vor?
2. Ist die Lageeinschätzung der Polizei, die zu den Betretungsverboten geführt hat, in Abstimmung mit oder auf Wunsch der Stadt Halle zustande gekommen?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Ich beantworte die Fragen des Abg. Dr. Schmidt namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Bei den zurückliegenden Spielen des HFC, insbesondere den Auswärtsspielen, kam es wiederkehrend zu gewalttätigen Auseinandersetzungen von Personen der HFC-Fanszene mit rivalisierenden bzw. verfeindeten Fangruppen. Des Weiteren haben Fans des HFC auch Polizeibeamte tätlich angegriffen. Gegen Fans des HFC wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen Ermittlungen, insbesondere wegen Körperverletzungsdelikten, Raubstrafaten, Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen, eingeleitet.

Die Gründe für die ausgesprochenen Betretungsverbote lagen nicht in der Korrespondenz zwischen den Fangruppen des Halleschen FC mit dem Oberbürgermeister der Stadt Halle.

Aufgrund von aktuellen Erkenntnissen der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd waren Bereichsbetretungs- und Aufenthaltsverbote gemäß § 36 Abs. 2 SOG LSA als gefahrenabwehrende Maßnahmen geboten, um sicherzustellen, dass bestimmte Personen nicht zu dem Austragungsort gelangen. Durch die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd wurden für den 25. März 2017 gegen acht Personen entsprechende Bereichsbetretungsverbote verfügt.

Zu 2: Die Einschätzung der Polizei, die zu den Betretungsverboten geführt haben, sind weder in Abstimmung noch auf Wunsch der Stadt Halle zustande gekommen. Die Betretungsverbote be-

ruhen ausschließlich auf polizeilichen Erkenntnissen.

Die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd hat die Stadt Halle über die Durchführung der Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Frage 14 des Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):

Gründung einer gemeinnützigen Holding - Fusion des Altmarkklinikums mit einer Tochter der Salus gGmbH

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang bzw. in welchen Bereichen wird der Landkreis künftig Einfluss auf die Holding haben? Die Frage bezieht sich insbesondere auf weitere Veränderungen in der Zukunft, wie gegebenenfalls Privatisierungsbestrebungen für einzelne Bereiche oder des ganzen Klinikverbundes.
2. Welcher Tarifvertrag wird künftig für die Beschäftigten der Holding gelten?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Nach der Untersuchung verschiedener Alternativen zur gesellschaftsrechtlichen Kooperation haben sich das Land Sachsen-Anhalt und der Altmarkkreis Salzwedel für das Modell einer gemeinsamen Holdinggesellschaft entschieden.

Hierbei bringen beide Vertragspartner, entsprechend den Ergebnissen einer durchgeführten Unternehmensbewertung, jeweils einen Geschäftsanteil ihrer Gesellschaften Salus und Altmark-Klinikum in die gemeinsame Holdinggesellschaft ein. Der Altmarkkreis Salzwedel wird einen Geschäftsanteil in Höhe von 18,2 %, das Land Sachsen-Anhalt einen Geschäftsanteil von 81,8 % an der gemeinsamen Holding halten.

Als Gesellschafter übt der Altmarkkreis seinen Einfluss in der Holding sowie ihren Tochtergesellschaften durch ihre Vertretung in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat sowie dem Konsortialausschuss der Holding aus. Dabei wurden zugunsten des Altmarkkreises als Minderheitsgesellschafters qualifizierte Mehrheitserfordernisse bei wichtigen Beschlussgegenständen der Gesellschafterversammlung vertraglich verankert, zum Beispiel bei Entscheidungen über die Aufnahme weiterer Gesellschafter, die Veränderung des Stammkapitals, Änderungen des Gesellschafts- und des Konsortialvertrags.

Die Sicherung einer umfassenden und ganzheitlichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Altmark ist Auftrag und Verpflichtung der geplanten Holdinggesellschaft. Das Land

und der Altmarkkreis verfolgen das gemeinsame Ziel, durch die Holding die Krankenhausversorgung und Pflege in dieser Region dauerhaft sicherzustellen. Privatisierungsbestrebungen für einzelne Bereiche oder den Klinikverbund bestehen nicht.

Was die Frage zur Anwendung des Tarifvertrags auf die Beschäftigten der Holding betrifft, so hat das von den Vertragsparteien bevorzugte Modell einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gegenüber einer Fusion den Vorteil, dass die bestehende Tarifstruktur erhalten bleiben kann, da grundsätzlich keine Übertragung oder Neubegründung von Arbeitsverhältnissen erfolgt. Die bestehenden Tarifverträge werden daher zunächst übernommen und auf ein sozial verträgliches sowie wirtschaftlich sinnvolles Niveau weiterentwickelt.

Frage 15 des Abg. Daniel Roi (AfD):

Versicherungsschutz an Standorten von Ortsfeuerwehren

Die Landesregierung plant im neuen Brandschutzgesetz, dass zukünftig innerhalb von Ortsfeuerwehren in geringer Anzahl unselbständige Standorte gebildet werden können. Als Standorte dienen geeignete Gebäude in kleinen Ortschaften, von denen aus im Einsatzfall Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ausrücken können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es bereits Ortsfeuerwehren in Sachsen-Anhalt, die als Standorte anderer Ortsfeuerwehren fungieren?
2. Gelten für die Gebäude der Standorte von Ortsfeuerwehren zukünftig die gleichen Vorschriften, wie für Ortsfeuerwehren, insbesondere hinsichtlich Versicherungsschutz und Unfallverhütung?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Die Fragen des Abg. Daniel Roi beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Eine gesetzliche Regelung, welche zulässt, dass innerhalb von Ortsfeuerwehren ein oder mehrere Standorte gebildet werden können, befindet sich mit der Änderung des Brandschutzgesetzes erst in der parlamentarischen Beratung. Dennoch haben bereits einige Gemeinden - zum Beispiel die Stadt Wanzleben bei der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Wanzleben und Schleibnitz, die Stadt Raguhn-Jeßnitz bei der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Priorau und Schierau und die Stadt Seegebiet Mansfelder Land bei der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Hornburg, Lüttchendorf und Erdeborn - bei der

Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren das bisherige Feuerwehrhaus einer Ortsfeuerwehr als Standort weiterhin behalten.

Zu 2: Die Gebäude der Standorte von Ortsfeuerwehren müssen nicht alle Anforderungen der geltenden DIN-Vorschriften für Feuerwehrhäuser erfüllen.

Es werden keine besonderen Anforderungen an umfassende bauliche Voraussetzungen gestellt, soweit die Unfallverhütungsvorschriften, hier insbesondere die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“, seitens der Gemeinde, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, beachtet werden. Der Versicherungsschutz ist damit sichergestellt.